

# Praxeologie für Ordnung und Sezession

2. Auflage



*In jedem Zeitalter erkennen Menschen, dass das Zeitalter vor ihnen von Trugschlüssen besetzt war. Zu gegebener Zeit legen die Menschen diese Irrtümer ab, befreien sich davon und halten sich für aufgeklärt. Sie fragen aber nicht danach, was diese Fehlannahmen in ihnen entstehen lies und merken auch nicht, dass in der Zwischenzeit längst moderne Irrtümer den Platz beanspruchen, um die alten nahtlos zu ersetzen. Zu jeder Zeit beschäftigt sich der Durchschnitt mit dem, was gerade für den »aufgeklärten Menschen« angesagt ist, aber bloß nicht mit den modernen verinnerlichten Irrtümern, denn das wäre ja eine Beleidigung für das Alter Ego des »aufgeklärten Menschen«.*

Norbert Lennartz

## **Praxeologie für Ordnung und Sezession**

*– Ergänzung zu Human Action –*



Willich, Manuskript vom 4.3. 2016.

Alle Rechte beim Autor.

Bild: Francisco Goya, »Das Inquisitions-Tribunal« (»Auto de fe de la Inquisición«), Quelle: Wikimedia Commons.

# Inhalt

Vorwort.....	6
1. Teil: Das korrekte Verstehen	
Sinnvolle Grundlagen der Epistemologie.....	9
Von Grundaxiomen zu Mitteln des Handelns.....	17
2. Teil: Praxeologie der normativen Ordnung	
Praxeologie der kooperativen Ordnung.....	19
I. Normatives Handeln.....	19
II. Wie kommt es zu einer Ordnung?.....	20
A. Soziale Hierarchie.....	22
B. Kooperation und Laissez faire.....	23
III. Ordnung und Tauschen.....	24
IV. Ab- und Anerkennung der persönlichen Integrität.....	26
V. Kompaktheit des Begriffes im Handeln.....	26
VI. Bindungen und Rechtsbegriff.....	27
VII. Verurteilen und Verantwortung.....	29
VIII. Grenzen des kooperativen Handelns.....	30
IX. Grenzen des bewussten, rationalen Verhaltens.....	33
X. Schluss.....	36
3. Teil: Austritt statt Opposition in der bezwungenen Gesellschaft	
Über die Bedeutung der Selbstfindung und der Psyche.....	41
Warum ist Sezession von Gesellschaft und Staat wichtig?.....	29
Der Ausweg und die Aufgabe.....	
Die Ausgangslage für den Anarchokapitalismus und Sezession.....	47
Der Aufmerksamkeitseffekt – der Weg der Absonderung. Was ist überhaupt die Anatomie einer Sezession?.....	49
Der Provokationseffekt.....	51
Index.....	52

# Vorwort

Dieses spezielle Buch wendet sich an Fortgeschrittene, die die Österreichische Schule und die Philosophie des sogenannten Anarchokapitalismus in ihren wesentlichen Zügen kennen.

Es gliedert sich in drei Teile.

1. Teil: *Das korrekte Verstehen*

2. Teil: *Praxeologie der normativen Ordnung*

3. Teil: *Grundlagen der Sezession*

Der erste Teil ist eine Aufarbeitung der wesentlichen Grundlagen der Praxeologie, die sich fortan als ein umfassendes Konzept der Erkenntnis und des Wissens entpuppt, was die für uns notwendige Epistemologie stark vereinfacht. Mein Bemühen im zweiten Teil zielt dahin, offensichtliche Lücken in dieser Lehre zu schließen. Nun wäre meine Aufgabe hier gar überflüssig, wenn die Gelehrten dieser Literatur sich stets selbst an das von ihnen vertretene Denksystem der Praxeologie und der damit notwendigen Epistemologie halten würden. Jedoch ist nicht selten ein schwieriger Missklang in der Anwendung von Grundsätzen unverkennbar, welcher darin begründet zu sein scheint, dass bestimmte erkenntnistheoretische und praxeologische Fakten vernachlässigt werden, vielleicht auch, weil zwar die »Helden« wie Mises und Rothbard überall als Kult gefeiert, aber Mises' Denkweise nicht wirklich verinnerlicht wurde. Dies wird insbesondere daran deutlich, dass man zu bestimmten problematischen Aspekten der rechtschaffenen Eigentumbildung schweigt.

Wie könnte zum Beispiel in der staatenlosen Gesellschaft ein Naturschutzgebiet entstehen, wenn die Beteiligten der Eigentumstheorie eines John Locke anhängen? Müsste man dementsprechend ein Gebiet vorher aufkaufen oder etwa bearbeiten? Diese Handlungen würden bereits im Widerspruch zu einem sogenannten Naturschutzgebiet stehen. Spezieller müsste gefragt werden, wer oder was diesen Arbeitsbegriff überhaupt bestimmt. Und wenn dies tatsächlich geschähe, wäre das nicht eine positivistische Festlegung, die man auf dem Gebiet der Ideologie- und Staatskritik seit je her energisch zurückgewiesen hat? Und wie geschähe dann überhaupt eine möglicherweise notwendige Rationierung wichtiger natürlicher Ressourcen wie etwa von Grundwasser? Sollte sich jeder daran im ökonomischen Exzess bedienen dürfen?

All die damit verbundenen praxeologischen Fragen können *offensichtlich so nicht* gelöst werden. Und trotzdem sind sich manche Anhänger dieser Interpretation ihrer Sache viel zu sicher. Darüber hinaus ist schon seit Bemerkungen von zum Beispiel Nozick und Tannehill (die »Arbeit« als subjektiv beschreiben) das Argument bekannt, dass das Lockeanische Eigentums-Konzept – allein durch Arbeit durch eine erste Inbesitznahme freier Ressourcen legalen Besitz zu schaffen – philosophisch und praxeologisch unzureichend sein muss. Auch Kant äußerte sich bereits eindeutig.<sup>1</sup> Und trotzdem hat die Österreichische Schule seit Murray Rothbard es nicht geschafft (nicht einmal versucht) diese wichtige theoretische Angelegenheit tatsächlich *innerhalb* der Praxeologie konsistent und einsichtig zu klären – wie später freilich noch im Detail zu erläutern ist.

Aber da das eigentliche Problem tiefer liegt, nämlich das korrekte Verständnis der Praxeologie in der Geschichte der Philosophie lange Zeit nicht voran kam, scheint der erkenntnistheoretische Irrtum bereits traditionell verwurzelt zu sein. Denn das Verständnis im Begriff des Handelns blieb – historisch betrachtet – in den Kinderschuhen der Rationalisten<sup>2</sup> stecken. Und so hat die Praxeologie mit oder ohne ihre erkenntnistheoretischen Grundlagen erst durch Ludwig von Mises einen Durchbruch erfahren. Stattdessen hat John Locke das neuzeitliche Denken für »Eigentum« bis heute geprägt, aber offensichtlich aus politischen Gründen – nicht aus philosophisch praxeologischer Erkenntnis. Durch Lockes Theorie des Eigentums und der Erstaneignung mittels Arbeit war es erstmals möglich geworden, die bis dahin unangefochtene, sogenannte Okkupationstheorie des Eigentums zu Ungunsten der Feudalherren philosophisch populär begründet zurückzuweisen. Auch das Naturrecht und die Aufklärung – zwei Begriffe, die sich dem politischen Einfluss nicht entziehen – wurden offensichtlich dadurch zu einer ansehnlichen Blüte getrieben.

---

1 »Die Bearbeitung ist, wenn es auf die Frage der ersten Erwerbung ankommt, nichts weiter als ein Zeichen der Besitznahme, welches man durch viele andere, die weniger Mühe kosten, ersetzen kann.« (Kant, MdS: RL, AA VI 265).

2 Zum Beispiel wird die Schule um Hermann Heinrich Gossen nur im losen ökonomischen Zusammenhang mit Carl Menger diskutiert. Ähnlich oberflächlich sind auch begriffliche Überschneidungen zum ethischen Teil der Praxeologie in Epikurs Ethik, im Naturrecht der Stoiker, bei den Thomisten und den spanischen Scholastikern.

Die geistigen Anstrengungen für jeden, der sich das theoretische Handwerkszeug verschaffen will, müssen demnach innerhalb der Erkenntnistheorie begonnen werden. Das Kapitel über die Grundlagen der Epistemologie beschreibt das aus Selbstreflexion abgeleitete System, in dem wir uns offensichtlich befinden und denken. Man kann es nicht ableugnen, ansonsten würden wir unsere eigene Existenz ableugnen. Nur in dieser Weise sind wir in der Lage etwas zu erfassen und es dann gedanklich weiter zu verarbeiten. Nur innerhalb dieser Reflexion ergeben alle weiteren Gedanken und Theorien überhaupt einen Sinn, wenn sie real und konsistent sein und über den Status einer hemdsärmeligen Pragmatik hinausreichen sollen.

Von diesem Grundsatz haben sich dagegen vor allem die Intellektuellen weit entfernt, die meist von politischen Auftraggebern abhängig sind. Die Tatsache, dass die Menschen nach Unterhaltung einerseits und bezahlter Anerkennung in ihrem Wirkungskreis andererseits streben, führt im wissenschaftlichen Bereich dazu, dass sich die Universitäts-Bibliotheken mit nutzlosen Regalmetern füllen. Das macht es zu einer nicht enden wollenden Sisyphusarbeit, das Dickicht der herrschenden Verwirrung und Arroganz aufzulösen.

Und dennoch existieren die meisten und wichtigsten logischen Bausteine für dieses Buch bereits in der Literatur. Um nicht das Rad abermals neu zu erfinden, beziehe ich mich natürlich darauf. In diesem Sinne beziehe ich mich insbesondere auf den vorderen Teil von *Human Action*, in dem Mises die Grundlagen der Praxeologie erklärt. Es ist eigentlich eine wichtige Voraussetzung diesen Abschnitt gut zu kennen,<sup>3</sup> bevor Sie dieses Buch lesen. Der wichtige normative Part, der bei Mises fehlt, wird ergänzt.

Wer einmal die Grundlagen der Epistemologie aus praxeologischer Sicht verstanden hat, wird sehen, dass die gesamte Theorie des Handelns, auf die wir uns durch Selbstreflexion beziehen müssen, eine allumfassende konsistente Theorie ergeben muss.

Einige zuvor angedeutete, fehlerhafte Kleinigkeiten in der Sozialtheorie entfalten selbst innerhalb der Österreicherischen Schule eine große Wirkung, werden vehement vertreten, sind aber tatsächlich nicht konsistent mit der Theorie des Handelns. Diese grundlegenden Mängel müssen unbedingt korrigiert werden wie ich das im Kapitel über normatives Handeln festgehalten habe.

Dieser Stoff ist zugegeben an vielen Stellen keine leichte Lesekost aus dem einfachen Grund, weil es viele logische Zusammenhänge darstellt, die in allen Details sorgsam nachvollzogen werden müssen. Doch gerade diese praxeologischen Grundlagen lohnen sich, sie gut verstanden zu haben, weil erst sie eine in sich konsistente epistemologische Methodik möglich machen. Ich bin sogar überzeugt, dass in der libertär-wissenschaftlichen Szene niemand mehr daran vorbeikommen wird.

Die Praxeologie – epistemologisch vergleichbar elementar wie Logik und Mathematik – baut sich naturgemäß aus den eindeutigen und scharfen Begriffen des Handelns auf.

Jede Vereinbarung und jedes bewusste Verhalten gemäß den selbst gesetzten Regeln unterliegt genauso dem Begriff des menschlichen Handelns wie jedes andere in der Ökonomie beschriebene bewusste Verhalten. Es ist daher eine logische Schlussfolgerung, dass die normativen Maßnahmen des Menschen in der von ihm gewählten Ordnung unter dem selben Begriff des Handelns zu betrachten sind.

Eine logische Erweiterung bzw. Korrektur von Mises' *Human Action* ist angemessen, denn Mises hat die Justiz nicht als Mittel des Handelns eingeordnet. Es soll verdeutlicht werden, dass es sich dabei um einen folgenreichen Irrtum handelt. Mit anderen Worten: Der Justiz kann ihr Platz praxeologisch eindeutig im Handeln zugewiesen werden. Damit werden auch alle dezidierten Eigentums- und Naturrechtstheorien und der sich auf einen Rechtsstaat beziehende Liberalismus hinfällig, weil die Frage der Gerechtigkeit epistemologisch bereits im Handeln gefasst werden muss.

Warum die sogenannten minimal-staatlichen Ansätze wissenschaftlich zurückzuweisen sind, muss in diesem Werk nicht noch einmal begründet werden. Fast, wenn nicht jedes, Ideologie-kritische Detail ist von Anarchokapitalisten zur Genüge behandelt worden.<sup>4 5</sup> Etwas weniger energisch betrieben, aber ebenso eindeutig, fällt das wissenschaftliche Urteil über die Strategien zu Gunsten der individuellen Sezession aus.

Wie aus all den Argumenten hervorgeht, könnte der konsequente Weg zur Erreichung einer Gesellschaft

---

3 Oder alternativ das Standardwerk von Rothbard *Man, Economy and State* oder die Praxgirl-Videos im Internet.

4 Vergleiche Richard A. Garner. *Minarchy Considered*. Libertarian Papers 1.37 (2009).

5 Vergleiche Jesús Huerta de Soto: »Classical Liberalism versus Anarchocapitalism«, in *Property, Freedom, and Society: Essays in Honor of Hans-Hermann Hoppe* von Jörg Guido Hülsmann und Stephan Kinsella (eds), Ludwig von Mises Institute, 2009. <mises.org/daily/3791>. (Deutsche Übersetzung auf apriorist.de).

mit privater Gerichtsbarkeit und freiwilliger Kooperation aus einem Staat, der sein Gewaltmonopol nicht aufgeben muss, nur über den Weg einer Sezession oder gesellschaftlichen Austritts erfolgen.

Im letzten, strategischen Abschnitt habe ich nicht nur die soziale Bedeutung der individuellen Sezession beschrieben, sondern auch den Begriff der Sezession als solchen analysiert, um systematisch herauszuarbeiten, welche politischen Anforderungen er tatsächlich stellt. Auch dieser Abschnitt muss praxeologisch sein und darf nicht so positiv formuliert werden wie einige Politikwissenschaftler es versuchen, die ein Sezessionsrecht begründen, das der Staat respektieren muss oder gar gewähren soll. Daraus könnte im Gegensatz niemals ein praktisches Konzept entwickelt werden.

Norbert Lennartz, August 2013.

## **Zur zweiten Auflage**

In vielen Diskussionen nach der Veröffentlichung der Erstausgabe, die ursprünglich nur als Konferenzunterlage gedacht war, hat sich das Buch inhaltlich bewährt, so dass neben dem nachzuholenden Lektorat keine ernsthaften Änderungen notwendig sind. Allerdings haben sich noch einige gute Einfälle angesammelt, die diese Bearbeitung abrunden. Dabei ist mir ein psychologisches Momentum bewusst geworden, das überall auftritt, wo jemand ungeachtet dem Wertespektrum einer Gesellschaft argumentiert. Das Denken funktioniert nämlich unter anderem auf dem Prinzip, dass unser Gehirn ständig Aufzeichnungen macht und diese als Begriffe, Bilder, Gedankenmuster, Erfahrungen usw. ablegt und später wieder hervorholt, um sie in den Gedankenprozess einzustreuen. Wenn wir dann aufgrund dieser Begriffe und Bilder denken, haben wir uns bereits von ihnen abhängig gemacht. Aber hier geht es ja gerade darum, ohne diese Begriffe und Bilder zu denken. So baut sich dann auch die Kritik in den Diskussionen auf. Trotz des Bemühens hin zu einer konstruktiven Austausch werden immer wieder die Begriffe und Bilder vom Gehirn nach vorne geholt, damit argumentiert, woraufhin eine sinnvolle Konversation nicht mehr möglich ist. Das Hauptaugenmerk der Auseinandersetzungen müsste sich daher zunächst auf das wirksame Auslöschen der Bilder und Begriffe richten, was aber beim Gegenüber eine starke meditative Bereitschaft erfordert, die ich mit diesem Buch natürlich nicht einfordern kann.

Norbert Lennartz, Februar 2016.



# Sinnvolle Grundlagen der Epistemologie

Dieser Artikel soll die tatsächlich sinnvollen Grundlagen der Epistemologie in den Vordergrund stellen. Im sogenannten »Münchhausen-Trilemma« wird dagegen versucht zu zeigen, dass sich das abschließende Begründen von Aussagen immer in drei mögliche Basisfälle (infiniter Regress, Zirkelschluss und Dogma) verwickeln würde, was eine Letztbegründung angeblich grundsätzlich unmöglich mache.<sup>6</sup> Dieser skeptische Standpunkt soll hier nur rhetorisch verwendet werden, aber die Kritik kann didaktisch dazu umgeleitet werden, um zu verdeutlichen, dass tatsächlich irgendwo ein Grund gefunden werden muss, der aus sich selbst heraus wahr ist und deshalb nicht weiter begründet werden muss. Eine sinnvolle Epistemologie kann nicht – wie es gegensätzlich im philosophischen Pragmatismus vertreten wird – ohne feste Prinzipien begründet werden.

Und das Münchhausen-Trilemma kann deshalb nicht ernst genommen werden, weil seine Vertreter den Lösungsweg kategorisch ausklammern, der »Selbst-Reflexion«, (bzw. »innere Reflexion«, »Selbstbeobachtung« oder »Introspektion«) genannt wird, während dieser gerade von anderen philosophischen Schulen vorgeschlagen wird – darunter die der »Transzendentalpragmatik« um Karl-Otto Apel und seinen Schülern sowie die Erlanger Schule des methodischen Konstruktivismus<sup>7</sup>, die der hier vorgestellten Lösung der Österreichischen Schule<sup>8</sup> zumindest oberflächlich am nächsten stehen (– wenngleich aus ganz anderen Intentionen). Auch die Auseinandersetzungen dieser Gruppen sollen hier nicht thematisiert werden. Es gibt aber kontroverse Standpunkte, die sich als haarsträubend fehlerhaft deklinieren lassen und den hier propagierten Weg sicherlich noch wesentlich deutlicher machen. Aber zunächst ist zu klären, was diese Selbst-Reflexion überhaupt zu einer Position des Begründens (oder Bestimmtheit des Wissens) macht und darüber hinaus soll gezeigt werden, dass sich ohnedies jede Art deduktiven Schließens auf eine innere Reflexion bezieht, also jeder Versuch daran, diese als Mittel des bestimmten Begründens zu widerlegen, sie bereits notwendig voraussetzen und daher kläglich scheitern muss.

Um das zu verstehen, sei auf das Grundsätzliche verwiesen, mit dem sich die Erkenntnistheorie, so Hoppe, seit je her beschäftigt. Traditionell ist die Aufgabe der Epistemologie so aufgefasst worden, vor allem genau zwei Dinge zu formulieren: nämlich<sup>9</sup> erstens – das, was gewusst werden kann, a priori wahr zu sein hat und zweitens – das, was gewusst werden kann, a priori nicht Gegenstand apriorischen Wissens sein kann.

So hat man (auch seit je her) einige Bereiche des Wissens behandelt, die den apriorischen Kategorien angehören – wie die Logik, Arithmetik, Mathematik und Geometrie. Man hat aber keine konzeptionelle Erklärung gehabt, *warum* diese eigentlich *apriorisch* zu verstehen sind. Das liegt daran, dass man sich vorgestellt hat, dass das Wissen aus dem Verstand geschöpft würde, während der Verstand es sinnlich aus der Realität zieht, ohne diesen Vorgang näher zu betrachten.

In diesem einfachen, alten, »monistischen« Modell sind Verstand und Realität lose durch die sinnliche

---

6 Karl-Otto Apel hat versucht, dieses Trilemma verständlich zu widerlegen. Der wichtigste Ansatzpunkt wäre dabei die Begründungsgrundlage der Logik. Die Anhänger des Münchhausen-Trilemmas behaupten, dass die Existenz der Logik nicht letztbegründet werden kann.

Im Gegensatz dazu kann hier jedoch zumindest gezeigt werden, dass die Existenz der Logik auf der Grundlage von Selbstreflexion und Handlung nicht abgestritten werden kann. Apel fehlt es (wie seinen Widersachern, insbesondere Hans Albert) allerdings an der praxeologischen Begrifflichkeit. Vergleiche Apel, K.-O.: »The Problem of Philosophical Foundations in Light of a Transcendental Pragmatics of Language« in: K. Baynes, J. Bohman, T. McCarthy (eds.): *After Philosophy. End or Transformation?* Cambridge, MIT Press 1987: 250-90. Online: <[anthonyflood.com/apel-foundations2.htm](http://anthonyflood.com/apel-foundations2.htm)>.

7 Gründer der Erlanger Schule sind Wilhelm Kamlah und Paul Lorenzen (mit weiteren Vertretern wie Kuno Lorenz, Jürgen Mittelstraß und Peter Janich), »die Gegenstände der Wissenschaften als *Konstruktionen*, d. h. als Produkte zweckgerichteten menschlichen Handelns« verstehen (C.F. Gethmann, »Konstruktive Wissenschaftstheorie« in J. Mittelstraß (Hg.), *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Band 4, 1996: 746). Mit dem Motiv der Bedürftigkeit für jede menschliche Handlung versucht der Methodische Konstruktivismus eine wissenschaftliche (Re-)konstruktion.

8 Österreichische Schule im engeren Sinne, in der Tradition von Menger, Mises, Rothbard und Hoppe. Im weiteren Sinne ist das, was alles unter dem Label »Österreichische Schule« veröffentlicht wird, ein Sammelsurium teils widersprüchlicher liberaler Weltanschauungen.

9 Siehe Hans-Hermann Hoppe. *Economic Science and the Austrian Method*. Auburn, Alabama, Ludwig von Mises Institute, 1995: 66. <[mises.org/books/esam.pdf](http://mises.org/books/esam.pdf)>.

Wahrnehmung verbunden. Die Sinne hätten damit aber einen mit dem Verstand verbundenen, »monistischen« Status. Es stellt sich dann die Frage, was ein Verstandeswesen tatsächlich beherrscht – der Verstand oder »sei-ne« Sinne? Und es gab keine rechte Vorstellung *wie* der Verstand tatsächlich mit der Realität in Beziehung steht. (Der einfache »dualistische« Ansatz kann das auch noch nicht lösen, denn dieser bekennt sich von vorn herein zu einer Trennung von Verstand und Wahrnehmung.)

Unter diesem alten, unzureichenden Verständnis hat Karl Popper selbst eine solch typisch reflexive Aussage von René Descartes »Ich denke, also bin ich« mit dem Vorwurf eines »Psychologismus« belegt, da alles, was die Sinne dem Verstand zu melden in der Lage wären, den psychologischen Kategorien unterliege und somit unzuverlässig sei.

Doch diese Herleitung Poppers ist so natürlich *grundsätzlich* unzureichend, denn ohne etwas Zusätzliches, Willentliches ist der Verstand und seine Sinne gar nicht in der Lage, mit der Realität überhaupt Kontakt aufzunehmen. In diesem Bild *fehlt* ein gegenwärtiger Vorgang, den man allgemein *Handlung* nennt.

Einerseits operiert Handlung aus dem Verstand heraus. Die Handlung ist daher den Verstandeskategorien<sup>10</sup> zuzurechnen. Auf der anderen Seite sind die Kategorien des Handelns aber dem Verstand schon mitgegeben, ansonsten wäre der Prozess mittels Handlung Kontakt mit der Realität zu suchen gar nicht erst möglich oder es könnte gar nicht erst verstanden werden können, dass es überhaupt so etwas wie eine Realität gibt, die auch noch in gewisser Weise beeinflusst werden kann.

In dem Modell, das ich benutze (und vermutlich zumindest Hoppe weiterhin), ist der Verstand durch Handlung mit der Realität verbunden, wobei die Struktur der Handlung bereits dem Verstand bekannt ist. Der Verstand ist deshalb in der Lage mittels Handlung mit der Realität Kontakt aufzunehmen, weil der Verstand bereits Teil der Realität ist. Auch das Bewusstsein einer jeden Person erklärt sich aus der Tatsache, dass der Körper der verstehenden Person physisch existiert und das Bewusstsein exakt die Tatsache der physischen Realität widerspiegelt. Wenn dies anders wäre, würde man sich gar nicht darüber bewusst werden können, dass man aus seinen eigenen Augen heraus guckt, also über kein Ich-Bewusstsein verfügen können.

Darüber hinaus ist alles Wissen, was wir irgendwie vorhalten, damit es uns irgendwie (zum Handeln) zur Verfügung steht, auch nur durch Handlung verfügbar zu machen. Alle unsere Verstandes-Daten ergeben nur *durch* und *zur* Handlung praktischen Sinn. Das Wissen gehört also immer zur Kategorie der Handlung und kann letztlich nicht abstrakt ohne diesen Begriff geschöpft werden, da Handlung notwendig vorauszusetzen ist.<sup>11</sup> Das heißt, wenn wir über diese grundsätzliche Struktur, dass wir überhaupt dazu etwas Sinnvolles sagen wollen, was man »Wissen« nennt und es uns überhaupt ermöglicht, darüber irgendwie bewusst zu werden (bzw. darüber verfügen zu können), dann ist diese begriffliche Struktur von Wissen, Verstand, Handlung und Realität schon notwendig impliziert. Wir können nicht so tun, als würde es dies nicht geben, ansonsten würden wir absurderweise so tun, als ob es uns selbst nicht gäbe. Es kann dann (so Hoppe) auf einer sehr allgemeinen Ebene auch nicht über ein mögliches »Wissen« spekuliert werden, dass dieser notwendigen Struktur bereits widerspricht, wenn es eines von den Handelnden sein muss. Und spezieller kann dann nicht bestritten werden, dass Wissen selbst eine Kategorie des Handelns ist, »weil die Struktur des Wissens durch die besondere Funktion gebunden sein muss, die Wissen innerhalb des Rahmens der Kategorien des Handelns erfüllt; und dass die Existenz solcher strukturellen Zwänge niemals durch irgendein Wissen widerlegt werden kann.«<sup>12</sup>

Der Methodische Konstruktivismus nennt diese Konsequenzen »Lebenswelt«, »lebensweltliche Zusammenhänge«, bzw. »Erfahrung« oder »Apriori« (Ausgehend von diesem »*Lebensweltlichem Apriori*«<sup>13</sup> soll sich schrittweise methodisch begründet und zirkelfrei eine unhintergehbare Wissenschaft entwickeln. Ich will diesen Begriff der »Lebenswelt« hier rein praxeologisch adaptieren und damit gleichsetzen.) Man kann diese Struktur an vielen Sätzen ausmachen, die sich beim besten Willen nicht bestreiten lassen, weil sie an dieser

10 Bei Kant sind Kategorien apriorische Denkformen und Grundvoraussetzung für alle Erfahrung.

11 Hoppe (69-70): »a priori knowledge must be as much a mental thing as a reflection of the structure of reality, since it is only through actions that the mind comes into contact with reality, so to speak. Acting is a cognitively guided adjustment of a physical body in physical reality. And thus, there can be no doubt that a priori knowledge, conceived of as an insight into the structural constraints imposed on knowledge qua knowledge of actors, must indeed correspond to the nature of things. The realistic character of such knowledge would manifest itself not only in the fact that one could not *think* it to be otherwise, but in the fact that one could not *undo* its truth.«

12 Hoppe (67): »And more specifically, it cannot then be denied that knowledge itself is a category of action; that the structure of knowledge must be constrained by the peculiar function which knowledge fulfills within the framework of action categories; and that the existence of such structural constraints can never be disproved by any knowledge whatsoever.«

13 Vergleiche J. Mittelstraß. »Das Lebensweltliche Apriori« in *Lebenswelt und Wissenschaft*, Bonn, 1991: 114-42.

Lebenswelt ansetzen, die man zugleich implizieren müsste, wollte man sie ernsthaft negieren. Man kann zum Beispiel nicht sinnvoll behaupten, dass man nicht handele, denn gerade diese Behauptung stellt eine Handlung dar, die in Anspruch nimmt, dass man handelt. Man kann nicht sinnvoll behaupten, dass man nicht argumentieren kann, denn jedes vorgebrachte Argument, setzt die Fähigkeit zum Argumentieren voraus. Man kann nicht sinnvoll behaupten, dass man wüsste, dass man nichts weiß, denn das wäre schon ein Wissen, dass diese Behauptung widerlegt. Es gibt viele andere solcher Beispiele, die zu einem performativen Selbstwiderspruch führen,<sup>14</sup> wollte man das durch Handlung, also eine selbst-reflektierende »performative« Tat, ablehnen, was man durch sie zugleich notwendig voraussetzen muss. Daher ist diese Struktur zwischen Erkenntnis, Verstand, Handlung und Realität eine »Lebenswelt«, die in sich im Rahmen der Erkenntnistheorie letztbegründet ist und die selbstverständlich nicht gleichzeitig außerhalb dieser Struktur verstanden werden kann, und nicht (unsinnigerweise) bezweifelt oder bestritten werden kann.

Damit haben wir also solche Sätze, die die Lebenswelt erzwingen, weil sie sonst in einen performativen Selbstwiderspruch führen und deshalb nicht bestritten werden können. Neben dem Abstreiten von apriorischen Wahrheiten (die durch den performativen Selbstwiderspruch aufgedeckt werden) gibt es auch falsche Dogmen über die epistemologische Struktur bzw. die wissenschaftliche Methodik mit dem Anspruch gerade unzulässig als Wahrheit über die apriorischen Kategorien gelten zu wollen. Und auch hier gibt es ein typisches Charakteristikum wie solche Behauptungen sofort *ad absurdum* geführt werden können.

Solche Behauptungen führen zwar nicht (wie zuvor) unmittelbar in einen performativen Selbstwiderspruch, da man sie ja ohne Bezug zu etwas anderem behaupten darf. Da sie aber *nicht ohne* diese Lebenswelt (bzw. dem Axiom des Handelns) behauptet werden, *besitzen* sie dennoch einen notwendigen Bezug dazu, der letztlich in irgendeiner Form deutlich werden muss. Und dies erkennt man am leichtesten dadurch, dass man versucht, solche Aussagen auf sich selbst anzuwenden. Bei allen Allgemeinaussagen über die epistemologischen Kategorien kann man zunächst folgende Frage stellen: Ist die in der Lebenswelt produzierte Behauptung mit dem, was sie sagen will, überhaupt auf sich selbst anwendbar? Mit anderen Worten: Reflektiert die in der Lebenswelt produzierte Behauptung das Gleiche in sich wieder, was sie behauptet und zugleich durch ihre Lebenswelt notwendig reflektieren muss? Daher sind solche Aussagen, die uns eine falsche oder fremde Lebenswelt vortäuschen wollen, gar nicht auf sich selbst anwendbar. Das, was die Gegensätze in sich reflektieren, ist nicht miteinander kompatibel.<sup>15</sup>

Man sollte nun annehmen, dass solche Lebenswelt-abweichenden Hypothesen kein großes intellektuelles Problem darstellen, da sie leicht erkannt und verworfen werden müssten. Aber das ist gerade nicht der Fall. Sie werden sogar durch die herrschenden Wissenschaften mit der Lehre der wissenschaftlichen Methode prominent vertreten, eine Fachwelt, die uns den Empirismus, Positivismus und Fallibilismus nahe legt (früher auch den Historismus). Hier behauptet man, oder setzt zumindest voraus, dass alle Erkenntnisse aus der sinnlichen Wahrnehmung gewonnen werden müssen und so etwas wie Sätze, deren Wahrheit a priori zu gelten hat, nicht geben dürfe. Mit dieser Doktrin wird nicht nur einfach von einer selbst-reflektierten Lebenswelt abgewichen. Durch die Macht der herrschenden Lehre wird sie geradezu zu einem lebensfeindlichen Dogma, welches – um es im wissenschaftlichen Prozess weiter aufrechtzuerhalten und durchzusetzen – permanent und rücksichtslos Tribute fordert. Es muss dann jedem klar sein, der aufrecht die Wahrheit der *tatsächlichen* apriorischen Struktur der Lebenswelt bzw. Praxeologie vertritt, dass es nicht möglich ist, eine gemeinsame Basis des Verstehens mit Vertretern der herrschenden Lehre zu finden, die entweder direkt die Wahrheit der Struktur ignorieren oder gar bestreiten oder aber aus anderen Gründen ihre (teilweise) Lebenswelt-*feindliche* Perspektive in Anspruch nehmen, weil sie offensichtlich sozial und oder ökonomisch davon abhängig sind und nicht willens oder fähig sind, in geordneter Weise darin zu denken. Das heißt, es wird deutlich, dass derartige gesellschaftliche Fragen bereits ihre Wurzel im Begriff der Erkenntnis haben – und auch, dass diese epistemolo-

---

14 Ein performativer Widerspruch ist nach der klassischen, akademisch entstandenen Form ein Satz, dessen Inhalt durch die Handlung (oder Leistung) sie zu äußern, verfälscht wird. Die Leugnung, der Mensch handelt nicht, ist ein Beispiel – da Verweigerungen von irgendetwas selbst sprachliche Handlungen sind. Es macht keinen Sinn, sie in irgendeiner anderen Weise zu verstehen. Vergleiche Steven Yates: »What Austrian Scholars Should Know About Logic (Any Why)« *Quarterly Journal of Austrian Economics* 8.3 (Fall 2005): 39-57. Zum Beispiel zu sagen: »Ich bin tot.« Da nun die Form für die Logik unwesentlich ist, ob es sich um einen einzelnen Satz oder zusammenhängende Handlungen handelt (dies mag eine zweitrangige dialektische Frage sein), werde ich im zweiten Kapitel den performativen Widerspruch auch im Zusammenhang auf ein vorheriges diesbezügliches Bekenntnis und nicht nur wörtlich sprechend anwenden – wie etwa beim Vertragsbruch – bei dem ebenfalls ein Widerspruch *performativ*, also *ausführend*, auftritt.

15 So widersprechen sich letztlich alle Opferrollen, die wir irrtümlich annehmen. Der Herrscher widerspricht sich nicht selbst, sondern er negiert/»opfert« sein Gegenüber (um der außerirdischen Wahrheit willen), an dem der Widerspruch (aus anderer Perspektive) manifestiert wird.

gische Schule für die grundsätzliche Bildung von größter Bedeutung sein müsste – wie ein Jeder nun un-  
schwer nachvollziehen kann.

Damit habe ich eine auffällige, extreme Seite der Skepsis behandelt. Ein Argument der gemäßigten Skep-  
sis wird in der Transzendentalpragmatik vertreten, einer Schule, die immerhin die Logik der Selbstreflexion  
verstanden haben will und man behauptet (Wolfgang Kuhlmann), dass das, was mit dieser Form begründet  
werden kann, »material« eng begrenzt sei.<sup>16</sup> Allerdings ist diese Vermutung allein schon angesichts der funda-  
mentalsten Tragweite der ökonomischen Gesetze wie sie in *Human Action* oder *Man, State & Economy* be-  
schrieben werden, engstirnig oder in voller Unkenntnis dessen in die Welt gesetzt worden – was natürlich  
nicht überraschend ist, denn wenn selbst innerhalb der Ökonomie solche Werke weitgehend ignoriert werden,  
kann es kaum verwundern, dass auch Philosophen sie nicht zur Kenntnis nehmen. Aber es ist tatsächlich so,  
dass sich bereits Mises der besonderen Tragweite dieser philosophischen Grundlage *über die Ökonomie hin-*  
*aus* bewusst war. Die erste Vorstellung war, dass wir aufgrund der Bedeutung des Handelns nahezu lückenlos  
alle Sozialwissenschaften darauf neu begründen können,<sup>17</sup> zum Beispiel insbesondere – unpopulär – die  
Rechtswissenschaften. Damit ist natürlich nicht der Rechtspositivismus gemeint, da dieser nicht apriorisch auf  
Handlung, sondern auf eigene Geltung basiert. Das Problem des Rechts hat Kant (ohne eine Lösung zu ken-  
nen) beschrieben, als er den Begriff 'Recht' mit einem »hölzernen Kopf« ohne Hirn verglich. (Genauer gesagt,  
spielte er damit auf eine Theatermaske in einer Fabel des römischen Dichters Phaedrus an.)<sup>18</sup> Letztlich muss  
das, was man üblicherweise »Recht« nennt, als ein Mittel des Handelns verstanden werden, als Normen des  
kooperativen Umgangs und nicht als etwas, das das Handeln an sich kategorisch bestimmen und einschrän-  
ken darf. Genau wie sich die ökonomischen Begriffe des Lebens aus den praxeologischen Bestimmungen ab-  
leiten, so ist auch der Umfang solcher Begriffe wie »Recht« und »Eigentum« bereits aus dem Axiom des  
Handelns a priori klar bestimmt und begrenzt und steht nicht einer positivistischen Umdeutung offen. Auch  
wenn die Umsetzung in den Wissenschaften im Detail für den Laien natürlich erklärungsbedürftig wäre,<sup>19</sup> so  
lässt die Struktur der Kategorien – einmal als zwingend akzeptiert – gar keinen anderen Schluss mehr zu als  
alle apriorischen Erkenntnis genau darauf gründen zu müssen.

Nach alledem muss eigentlich nur noch eine grundsätzliche Probe erfolgen: Wenn sich das Axiom des  
Handelns durch Selbstreflexion zum apriorischen Wissen stilisiert und in der Struktur der Wissensgenerierung  
nicht überbrückbar und unverzichtbar logisch etabliert, wie könnte oder sollte dann erklärt werden, aus wel-  
chem Grund andere Gebiete wie Mathematik und Geometrie den apriorischen Kategorien angehören? Müsste  
dann dafür nicht *ceteris paribus* eine ebenso schlüssige oder gleichartige Erklärung vorliegen müssen?

Die Antwort ist überraschend simpel, aber dennoch in der Philosophie schon lange, ohne Kenntnis von  
der Wissenschaft des Handelns selbst gehabt zu haben, beschrieben worden. Denn tatsächlich sind nicht nur  
alle apriorischen Kategorien auf den Begriff der Handlung zurückzuführen, weil dies die Ebenen der Katego-  
rien verbindlich vorgeben – sie lassen sich auch tatsächlich auf den Begriff der Handlung zurückführen, weil  
das, was sie verkörpern, in der Tat nur über Handlung verfügt und erreicht werden kann.

Der Begriff des gesamten Bereichs der Dialektik ist als einer Kategorie des Handelns *zugehörig* zu verste-  
hen. Das Wort »Dialektik« erscheint zwar etwas unklar, aber ist insofern eindeutig, die Methodik der Ge-

---

16 Siehe Wolfgang Kuhlmann: »Begründung« in: Marcus Düwell, Christoph Hübenthal, Micha H. Werner (Hrsg.):  
*Handbuch Ethik*. Metzler, 2011: 322.

17 Tatsächlich gehe ich aufgrund der Offenheit des Mittelbegriffs noch sehr viel weiter. Am Ende des Kapitels komme  
ich darauf zurück.

18 Siehe Kant zu: »Was ist Recht« (in *Metaphysik der Sitten*, 1797). Er bezieht sich implizit auf Phaedrus, Fabula 1.7:  
Vulpes ad personam tragicam / Der Fuchs zur tragischen Maske. Trotzdem macht Kant den üblichen Fehler im  
»Recht« etwas Wehrhaftes (eine wirksame Institution des Gewissens, der Sicherstellung des menschlichen Verhaltens,  
eine Ordnung der subjektiven Wertempfindungen) zu sehen, dem man sich a priori zu unterwerfen habe, damit man  
überhaupt in den Genuss der daraus resultierenden Sicherheit gelange. Tatsächlich führt diese Idee aber zu keinem le-  
bendigen, wahrhaftigen Begriff, sondern zu einer Ideologie über ein Sollen, dem man nur wohlklingende Namen und  
nicht zu übersehende »Verkehrsschilder« gegeben hat, zu einem »Sparren im Hirn« wie Max Stirner treffend formu-  
liert. Es ist die wahnwitzige Vorstellung, etwas wie Mord müsse »verboten« sein, damit wir vor Mördern sicher seien  
– als wenn sich die Kriminellen ohne das ausdrückliche Verbot einfach der Verantwortung entziehen könnten. Der  
Mörder würde freilich auch so von einer freien Justiz zur Rechenschaft gezogen werden können. Alles was eine ho-  
heitliche Institution des Rechts anstellen könnte, wäre, einen Mord (oder Massenmord) ausdrücklich zu erlauben, nur  
dass sie es dann freilich nicht mehr »Mord« nennen würde. Werden gesellschaftliche »Verbote« oder »Gebote« gefor-  
dert, ist das ein untrügliches Zeichen, dass Fürsprecher in einem rechtspositivistischen Weltbild gefangen sind.

19 Dies muss aber genau wie die Ökonomie an anderer Stelle im Einzelnen ausgeführt werden, da es sonst den Umfang  
dieses Beitrages sprengen würde.

sprachsführung und den Bereich der Logik zu enthalten,<sup>20</sup> mit anderen Worten: Die Logik ist eine Voraussetzung der Dialektik. Die Dialektik ist die (dem Verstand angeborne, reflexive) strukturelle Form Gedanken als Erkenntnisse zu formen, niederzuschreiben und zu argumentieren und insofern Voraussetzung für jeden handelnden wissenschaftlichen Diskurs (in dem auch wir uns gerade befinden, um die geneigte Gründung der Epistemologie aufzuzeigen). Unter diesen strukturellen Bedingungen bleibt uns nichts anderes übrig, als auch die hierin grundlegendsten Gesetze (wie die der Aussagenlogik) als a priori gegeben zu verstehen. Hoppe (*Economic Science and the Austrian Method*, 71-72) erklärt dazu:

Versteht man Wissen explizit mit Argumentation als eine besondere Kategorie des Handelns angezeigt, wird es sofort deutlich, warum der ständige rationalistische Anspruch in der Tat richtig ist, dass die Gesetze der Logik – beginnend hier mit den grundlegendsten, das heißt der Aussagenlogik und der Junktoren (»und«, »oder«, »wenn-dann«, »nicht«) und Quantoren (»gibt es«, »alle«, »einige«) – a priori wahre Aussagen über die Realität sind und nicht nur verbale Bestimmungen über die Transformationsregeln von beliebig gewählten Zeichen – wie empirische Formalisten es gern haben würden. Sie sind ebenso Gesetze des Denkens wie auch der Realität, weil sie Gesetze sind, die ihren letzten Grund im Handeln haben und gerade nicht durch Handeln rückgängig gemacht werden könnten. In jeder Handlung identifiziert ein Handelnder eine spezielle Situation und kategorisiert sie in einer bevorzugten Weise, um eine Wahl treffen zu können. Es ist das, was letztendlich selbst die Struktur der Elementarsätze (wie »Sokrates ist ein Mensch«) erläutert, die aus einem Eigennamen oder einem identifizierenden Ausdruck bestehen, um etwas zu benennen oder zu identifizieren, und einem Prädikat, um eine spezifische Eigenschaft des genannten oder identifizierten Objekts zu behaupten oder zu verweigern; und das erklärt die Grundpfeiler der Logik: die Gesetze der Identität und des Widerspruchs. Und es ist dieses universelle Merkmal des Handelns und Wählens, was auch unser Verständnis der Kategorien »gibt es«, »alle« und (durch Implikation) »einige«, ebenso wie »und«, »oder«, »wenn-dann« und »nicht« erklärt.<sup>[58]</sup> Man kann natürlich sagen, dass etwas ein »A« und »Nicht-A« zur gleichen Zeit sein kann, oder dass »und« dies anstatt etwas anderes bedeutet. Aber man kann damit nicht das Gesetz vom Widerspruch negieren; und man kann damit nicht die wahre Definition von »und« negieren. Allein aufgrund des Handelns mit einem physischen Körper im physischen Raum bestätigen wir unveränderlich das Gesetz des Widerspruchs und zeigen unveränderlich unsere wahre konstruktive Kenntnis der Bedeutung von »und« und »oder« an.

Zur Ergänzung: Es wurde damit schon Aristoteles in der Antike auf die Probe gestellt. Man forderte von

---

20 Vergleiche Humberto Maturana. »The Nature of the Laws of Nature«, *Behavioral Science* 17.5 (Sep 2000): 459-468. Was uns gewöhnlich als »Sprache« transparent erscheint, ist eigentlich ein Sprachhandeln, das heißt, eine Koordination von Operationen, um unsere Kommunikation zu bewältigen bei der Instanzen von Objekttypen in einem rekursiven Fluss des Sprachhandelns als operationale Zeichen gebraucht werden. Die Objekttypen entstehen vorher durch eine Verhaltenskonvention.

[58]Über rationalistische Interpretationen der Logik siehe Blanshard, *Reason and Analysis*, chapters 6, 10; P. Lorenzen, *Einführung in die operative Logik und Mathematik* (Frankfurt/M.: Akademische Verlagsgesellschaft, 1970); K. Lorenz, *Elemente der Sprachkritik* (Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1970); idem, »Die dialogische Rechtfertigung der effektiven Logik« in: F. Kambartel und J. Mittelstrass, eds., *Zum normativen Fundament der Wissenschaft* (Frankfurt/M.: Athenäum, 1973).

Über den propositionalen Charakter der Sprache und Erfahrung, siehe insbes. W. Kamlah und P. Lorenzen, *Logische Propädeutik*, Kapitel 1; P. Lorenzen, *Normative Logic and Ethics*, Kapitel 1. Lorenzen schreibt: »I call a usage a convention if I know of another usage which I could accept instead.... However, I do not know of another behavior which could replace the use of elementary sentences. If I did not accept proper names and predicates, I would not know how to speak at all. ... Each proper name is a convention ... but to use proper names at all is not a convention: it is a unique pattern of linguistic behavior. Therefore, I am going to call it 'logical'. The same is true with predicates. Each predicate is a convention. This is shown by the existence of more than one natural language. But all languages use predicates« (ibid., p. 16). Siehe auch J. Mittelstrass, »Die Wiederkehr des Gleichen« *Ratio* (1966).

Über das Gesetz der Identität und des Widerspruchs siehe insbes. B. Blanshard, *Reason and Analysis*, pp. 276ff, 423ff.

Über eine kritische Behandlung der 3- oder mehr-wertigen Logiken als entweder bedeutungsloser symbolischer Formalismus oder als logisches Voraussetzen eines Verständnisses der traditionellen zwei-wertigen Logik siehe W. Stegmüller, *Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie* Band 2 (Stuttgart: Kröner, 1975), pp. 182-91; B. Blanshard, *Reason and Analysis*, pp. 269-75. Zum Beispiel bezüglich der viel-wertigen oder offen-textuierten Logik, die F. Waismann vorschlug, bemerkt Blanshard: »We can only agree with Dr. Waismann – and with Hegel – that the black-and-white distinctions of formal logic are quite inadequate to living thought. But why should one say, as Dr. Waismann does, that in adopting a more differentiated logic one is adopting an alternative system which is incompatible with black-and-white logic? What he has actually done is to recognize a number of gradations within the older meaning of the word 'not'. We do not doubt that such gradations are there, and indeed as many more as he cares to distinguish. But a refinement of the older logic is not an abandonment of it. It is still true that the colour I saw yesterday was either a determinate shade of yellow or not, even though the 'not' may cover a multitude of approximations, and even though I shall never know which was the shade I saw« (ibid., pp. 273-74).

ihm den Nachweis für die Axiome des logisch-mathematischen Denkens und verlangte den Satz des Widerspruchs zu beweisen (Metaphysik IV 4 1005 b35ff.). Doch gerade diesen Satz in Frage zu stellen, bedeutet – wie bei jedem Widerspruch – ihn voraussetzen zu müssen. Aristoteles wirft den Skeptikern Mangel an philosophischer Bildung vor. Es wäre schon unvernünftig auf solche Forderungen zu antworten, insofern sie nur von jemandem stammen, der einer Pflanze ähnlich sei (1006 a5ff.).<sup>21</sup> Wir sehen darin das selbe Muster wie oben: Ist eine Sache nicht abzuleugnen, lässt sich dies automatisch auf einen Widerspruch bei der Selbstreflexion zurückführen.

Weiter von den dialektischen Kategorien spezieller zur Mathematik kann der Rest der Fundierung der Praxeologie in der Epistemologie bei Hans-Hermann Hoppe entnommen werden (72-74):

Ähnlich wird nun der letztlich Grund für das Wesen der Arithmetik a priori und doch empirische Disziplin zu sein – wie Rationalisten es immer verstanden haben – auch erkennbar. Die vorherrschende empiristisch-formalistische Orthodoxie begreift Arithmetik als die Manipulation willkürlich definierter Zeichen entsprechend zu willkürlich festgesetzten Transformationsregeln, und so jeder empirischen Bedeutung als gänzlich nichtig. Diese Sicht, die offenkundig Arithmetik – so gekonnt sie auch sein mag – zu einem belangloses Spiel macht, lässt die erfolgreiche Anwendbarkeit der Arithmetik in der Physik als eine intellektuelle Verlegenheit erscheinen. Empiristische Formalisten würden diese Tatsache sicher einfach als einen übernatürlichen Vorfall abschwören müssen. Dass dies jedoch kein Wunder ist, wird deutlich, wenn einmal der praxeologische oder – der operative oder konstruktivistische Charakter der Arithmetik verstanden ist – um hier die Terminologie eines der namhaftesten Rationalisten, Philosophen und Mathematiker Paul Lorenzen und seine Schule zu nutzen. Arithmetik und seine Beschaffenheit als eine a priori-synthetische intellektuelle Disziplin ist in unserem Verständnis der Wiederholung, des wiederholten Handelns verwurzelt. Sie basiert genau genommen auf unserem Verständnis der Bedeutung von »tue dies – und tue dies wieder, ausgehend von dem vorhandenen Ergebnis«. Und arithmetisch hat es dann mit realen Dingen zu tun: mit konstruierten oder konstruktiv identifizierten Einheiten von etwas. Sie demonstriert, welche Relationen zwischen solchen Einheiten gelten, wegen der Tatsache, dass sie entsprechend der Regel der Wiederholung konstruiert sind. Wie Paul Lorenzen im Detail demonstriert hat, kann nicht alles von dem, was gegenwärtig als Mathematik posiert, konstruktiv gegründet werden – und jene Teile sollten dann natürlich für das betrachtet werden, was sie sind: epistemologisch wertlose symbolische Spiele. Aber alle die mathematischen Werkzeuge, die tatsächlich in der Physik verwendet werden, das heißt die Werkzeuge der klassischen Analyse, können konstruktiv abgeleitet werden. Es ist kein empirisch nichtiger Symbolismus, sondern es sind wahre Sätze über die Realität. Sie sind insofern auf alles anwendbar, wie etwas aus einer oder mehreren bestimmten Einheiten besteht, und insofern als diese Einheiten als Einheiten durch eine Prozedur des »tue es wieder, konstruiere oder identifiziere eine andere Einheit durch Wiederholung der vorherigen Operation« konstruiert oder identifiziert werden.<sup>[59]</sup> Man kann natürlich wieder sagen, dass 2 plus 2 manchmal 4 ist, aber manchmal 2 oder 5 Einheiten, und in beobachtbarer Realität, für Löwen plus Lämmer oder für Kaninchen, mag dies sogar zutreffen,<sup>[60]</sup> aber in der Realität der Handlung, im Identifizieren oder Konstruieren jeder Einheiten in wiederholten Ope-

21 Siehe dazu die Anmerkungen von Vittorio Hösle über Apel in Hösle. *Die Krise der Gegenwart und die Verantwortung der Philosophie. Transzendentalpragmatik, Letztbegründung, Ethik*. C.H.Beck, 1997: 126.

[59]Über eine rationalistische Interpretation der Arithmetik siehe Blanshard, *Reason and Analysis*, pp. 427-31; über die konstruktivistische Gründung der Arithmetik, siehe insbesondere Lorenzen, *Einführung in die operative Logik und Mathematik*; idem, *Methodisches Denken*, Kapitel 6, 7; idem, *Normative Logic and Ethics*, Kapitel 4; über die konstruktivistische Gründung der klassischen Analyse siehe P. Lorenzen, *Differential und Integral. Eine konstruktive Einführung in die klassische Analysis* (Frankfurt/M.: Akademische Verlagsgesellschaft, 1965); für eine brillante allgemeine Kritik des mathematischen Formalismus siehe Kambartel, *Erfahrung und Struktur*, Kapitel 6, insbesondere pp. 236-42; über die Irrelevanz des bekannten Gödel-Theorems für eine konstruktiv gegründete Arithmetik siehe P. Lorenzen, *Metamathematik* (Mannheim: Bibliographisches Institut, 1962); also Ch. Thiel, »Das Begründungsproblem der Mathematik und die Philosophie« in F. Kambartel und J. Mittelstrass, eds., *Zum normativen Fundament der Wissenschaft*, insbesondere pp. 99-101. K. Gödels Beweis – der gerade als ein Beweis, zudem gerade den rationalistischen Anspruch der Möglichkeit von a priori Wissen unterstützt anstatt untergräbt – demonstriert nur, dass das frühe formalistische Hilbert-Programm nicht erfolgreich durchgezogen werden kann, denn um die Konsistenz von bestimmten axiomatischen Theorien zu demonstrieren, muss man eine Meta-Theorie mit gerade stärkeren Gründen haben als jene, die in der Objekt-Theorie selbst formalisiert sind. Als wäre dies noch nicht interessant genug, so haben die Schwierigkeiten des formalistischen Programms den alten Hilbert schon einige Jahre vor Gödels Beweis von 1931 dazu geleitet, die Notwendigkeit der Wiedereinführung einer substanziellen Interpretation der Mathematik à la Kant anzuerkennen, die ihre Axiome eine Gründung und Rechtfertigung geben würde, welche vollständig unabhängig einer jeden formalen Konsistenzüberprüfung war. Siehe Kambartel, *Erfahrung und Struktur*, pp. 185-87.

[60]Beispiele dieser Art wurden von Karl Popper genutzt, um die rationalistische Idee der Regeln arithmetischer Sein-Gesetze der Realität »zurückzuweisen«. Siehe Karl Popper, *Conjectures and Refutation* (London: Routledge and Kegan Paul, 1969), p. 211.

rationen könnte die Wahrheit, dass 2 plus 2 niemals etwas anderes als 4 ist, nicht möglicherweise abgebunden werden.

Entsprechend verhält es sich in der Informatik. Jeder Programmierer kennt genau den Charakter dieser arithmetischen und syntaktischen Anweisungen mit Schleifen, Zählern, Operatoren, Stapeln, Sprüngen und Vergleichen, aus denen sich komplexe Anwendungen aufbauen. Sämtliche Anweisungen und logischen Werkzeuge wie die Programmiersprachen, Grafikkarten und Speichermedien funktionieren auf der Basis der Steuerung von Prozessoren, deren Aufbau und Schaltung im Detail genau geplant wird und die nicht irgendwie *zufällig* so funktionieren wie man wollte. Vielmehr sind die logischen Funktionen, die man in den Komponenten verwendet, im Vorhinein am Reißbrett planbar. Sind die Schaltungen einmal technisch realisiert, arbeiten sie exakt nach ihrer a priori bestimmten Weise.

Schließlich Hoppe zur Geometrie, räumlichen Orientierung und Vermessung:

Ferner werden auch die alten rationalistischen Ansprüche unterstützt, dass Euklidische Geometrie a priori ist und dennoch vom Blickpunkt unserer Einsicht in die praxeologischen Zwänge des Wissens empirische Erkenntnis über den Raum umfasst. Seit der Entdeckung der Nicht-Euklidischen Geometrie und insbesondere seit Einsteins Relativitätstheorie der Gravitation ist die vorherrschende Position bezüglich Geometrie einmal mehr empiristisch und formalistisch. Sie befreit Geometrie entweder als Teil von a posteriori empirischer Physik oder als empirisch bedeutungslosen Formalismus. Doch dass Geometrie entweder reines Spiel ist oder immer Subjekt des empirischen Testens, scheint unversöhnlich mit der Tatsache zu sein, dass Euklidische Geometrie die Gründung des Ingenieurwesens und der Konstruktion darstellt und dass es Niemanden gibt, der jemals von solchen Sätzen denkt, nur hypothetisch wahr zu sein.<sup>[61]</sup> Betrachtet man Wissen als praxeologisch gezwungen, erklärt sich, warum die empiristisch-formalistische Sicht inkorrekt ist und warum der empirische Erfolg der Euklidischen Geometrie kein bloßer Zufall ist. Räumliche Erkenntnis ist auch in der Bedeutung der Handlung enthalten. Handlung ist der Einsatz eines physischen Körpers im Raum. Ohne Handeln könnte es kein Wissen von räumlichen Beziehungen geben, und keine Messung. Messung heißt, etwas in Beziehung zu einem Standard zu setzen. Ohne Standards gäbe es keine Messung; und es gäbe dann keine Messung, die jemals den Standard falsifizieren könnte. Erwiesenermaßen muss der letzte Standard durch die Normen geliefert werden, die der Konstruktion körperlicher Bewegungen im Raum und der Konstruktion der Vermessungsinstrumente durch Mittel des eigenen Körpers unterliegen und in Übereinstimmung mit den darin verkörperten Prinzipien räumlicher Konstruktionen sind. Euklidische Geometrie, wie Paul Lorenzen wiederum im Einzelnen erläutert hat, ist nicht mehr und nicht weniger als die Rekonstruktion der idealen Normen, die unserer Konstruktion solcher homogenen Grundformen wie Punkte, Linien, Flächen und Abständen unterliegen, die mehr oder weniger perfekten, aber immer perfektionierbarer Weise selbst in unseren primitivsten Instrumenten der räumlichen Messung – wie etwa einem Messstab – eingebaut oder realisiert sind. Diese Normen und normativen Bedeutungen können natürlicherweise nicht durch das Ergebnis irgendwelcher empirischen Abmessung falsifiziert werden. Ihre kognitive Gültigkeit ist im Gegensatz dazu durch die Tatsache fundiert, dass es gerade diese Gesetze sind, welche die physikalische Messung im Raum möglich machen. Jede tatsächliche Messung muss schon die Gültigkeit der Normen voraussetzen, die zu der Konstruktion der eigenen Messstandards führen. Es ist in diesem Sinne, dass Geometrie eine apriorische Wissenschaft ist; und dass sie gleichzeitig als eine empirisch sinnstiftende Disziplin betrachtet werden muss, weil es nicht nur gerade die Vorbedingung für jede empirische räumliche Beschreibung ist, es ist auch die Vorbedingung für jede aktive Orientierung im Raum.<sup>[62]</sup> (74-76)

[61] Siehe dazu auch Mises, *The Ultimate Foundation of Economic Science*, pp. 12-14.

[62] Über den aprioristischen Charakter der Euklidischen Geometrie siehe Lorenzen, *Methodisches Denken*, Kap. 8 und 9; idem, *Normative Logic and Ethics*, Kapitel 5; H. Dingler, *Die Grundlagen der Geometrie* (Stuttgart: Enke, 1933); über Euklidische Geometrie als ein notwendiges Voraussetzen objektiver, d.h., intersubjektiv kommunizierbarer Messungen und insbesondere jeglicher empirischer Verifikation Nicht-Euklidischer Geometrien (die Linsen der Teleskope, die man braucht, um Einsteins Theorie bezüglich der Nicht-Euklidischen Struktur des physischen Raums zu bestätigen, muss letztlich selbst gemäß den Euklidischen Prinzipien konstruiert sein) siehe Kambartel, *Erfahrung und Struktur*, pp. 132-33; P. Janich, *Die Protophysik der Zeit* (Mannheim: Bibliographisches Institut, 1969), pp. 45-50; idem, »Eindeutigkeit, Konsistenz und methodische Ordnung« in F. Kambartel und J. Mittelstrass, eds., *Zum normativen Fundament der Wissenschaft*.

Dem Hinweis von Hugo Dingler folgend, haben Paul Lorenzen und andere Mitglieder der so genannten Erlanger Schule ein System der Protophysik ausgearbeitet, welches alle aprioristischen Voraussetzungen der empirischen Physik enthält, einschließlich, apart der Geometrie, also Chronometrie (Zeitmessung) und Hytometrie (d.h., klassische Mechanik ohne Gravitation, oder »rationale« Mechanik). »Geometry, chronometry and hytometry are a-priori theories which make empirical measurements of space, time and materia 'possible'. They have to be established before physics in the modern sense of fields of forces, can begin. Therefore, I

Wie wir gesehen haben, passt unter dieser Struktur (zwischen Wissen, Verstand, Handeln und Realität) eine praxeologische Aussage mit der anderen ineinander. Dieses System erfüllt alle logischen Anforderungen an eine aussagefähige Theorie der Gründung einer sinnvollen Epistemologie. Es ergibt sich ein zusammenhängendes Netzwerk von gültigen Aussagen, die nicht im Widerspruch zu einander stehen und – da selbst-referentiell – keinerlei weitere externe Bestätigung benötigen. Damit ist das von Kant propagierte '*synthetische Urteil a priori*' (notwendige und streng allgemein gültige Erweiterungsurteile, bei Kant zum Beispiel die Sätze der Mathematik oder das Kausalgesetz) überflüssig. Bei diesem Fall soll die Bedingung jeder möglichen Erfahrung im Urteil mitgeliefert sein. Aber wie wir gesehen haben, wird diese Bedingung durch das Handeln selbst erzeugt. Diese Kantsche Methodik erweist sich also lediglich als eine Gedankenkrücke, die wir nicht mehr brauchen.

Es ist nicht nur so, dass alle Skepsis und alle konkurrierenden Vorstellungen im Positivismus, Fallibilismus und Empirismus die logischen Anforderungen nicht erfüllen können. Die Erkenntnis, dass die Epistemologie eine Wissenschaft des Handelns implizieren muss bzw. in den Naturwissenschaften nicht einmal ohne zu Handeln zustande kommen oder in irgendeiner Weise verwertet werden könnte, ist für unsere Vorstellungskraft vollkommen alternativlos. Gäbe es brauchbare Alternativen, könnte man darüber freilich diskutieren. Aber die Abwesenheit solcher Entwürfe – die zudem für uns logisch offensichtlich ist – macht es vollkommen absurd, sich in Skepsis über den eigenen Verstand zu üben, wie es viele intellektuelle Kreise bevorzugen. Kein Manager oder Ingenieur eines Software- oder Technologie-Konzerns käme auf die absurde Idee daran zu zweifeln – nur wegen der »wissenschaftlichen« Ansprüche einiger bekannter intellektueller »Skeptiker« (sie würden sich freilich gegen diese Bezeichnung verwehren) um das Münchhausen-Trilemma. Diese intellektuellen »Leistungen« von Empiristen, Positivisten und Fallibilisten sind in der Tat eigenartig, denn außer dass sie Regalmeter in den Bibliotheken hervorgebracht haben, basiert keine einzige praktische Anwendung aus ihren intellektuellen Ergüssen und dennoch bestimmen sie das vorherrschende Denken in den philosophischen Fächern.

Es sollte klar geworden sein, dass wenn sich Menschen schon nicht über diese grundlegende Frage der Erkenntnis und ihres Seins einigen können, jeder weitere ernsthafte Dialog zu einem mehr oder weniger sinnlosen Spiel um Worte verkommen und gemieden werden muss.

Um überhaupt eine Tatsache feststellen zu können, die lautet, dass Menschen handeln – oder auch eine x-beliebige andere wie etwa, dass man es nicht ohne Widerspruch geltend machen kann, dass Menschen nicht handeln würden – muss der Begriff und das Vorhandensein handelnder Menschen bereits vorausgesetzt werden und ist damit innerhalb dieser dialektischen Wahrheit (oder dieser menschlichen Lebenswelt) als absolute Tatsache hinzunehmen, die nicht epistemologisch hinterfragt oder in Zweifel gezogen werden darf. Könnte es nun ernsthaft im Entferntesten sinnvoll sein, ein System der Erkenntnisse zu gründen, also unser Wissen und unsere Wissenschaft, die diese aussagefähige Tatsache einfach negiert? Offenkundig wäre das *nicht* eine Wissenschaft *für* handelnde Menschen in einer Lebenswelt, *in* der sie existieren, sondern nur eine, in der sie *nicht* existieren können, solange sie in einer Welt existieren, in der sie tatsächlich handeln. Mit anderen Worten: Es ist geradezu religiös oder künstlerisch, aber es kann auf keinen Fall in der uns bekannten Welt eine ernsthafte Grundlage einer Wissenschaft sein. Nur Kirchgängern, Theologen, Spirituellen, Künstlern, Spielern, Science-Fiction-Roman-Autoren und dergleichen mehr, kann es in ihrem Umfang gestattet sein, so zu phantasieren und zu hypothetisieren. Daraus können sie eine Sache machen, die nicht über den Charakter eines reines Spiels, einer spiritistischen Vorstellung oder der schönen Künste, der Literatur oder reinen Unterhaltung hinausgehen kann. In dem Moment, wo von uns aber ernsthaft erwartet wird, solchen lebensfremden Vorstellungen zu folgen und wo damit politisch diskriminiert wird, dort ist es für handelnde Menschen *lebensfeindlich*, weil von jenen Menschen, die die Macht haben sich für solche lebensfremden Ideologien einzusetzen und sie umzusetzen, Gefahr ausgeht. Wir leben in einer solchen lebensfeindlichen, bezwungenen Gesellschaft, die nicht unbedingt etwas von der Struktur ihrer eigenen Lebenswelt anerkennen will. Und obwohl diese Kategorien nicht abgeschworen werden können, kann die Lebenswelt nicht für sich selbst sprechen, weil sie ja selbst kein handelndes Geschöpf ist, sondern nur durch handelnde Menschen, die sich ihrer epistemologischen, reflexiven, apriorischen Struktur bewusst sind.

---

should like to call these disciplines by a common name: protophysics.« Lorenzen, *Normative Logic and Ethics*, p. 60.



# Von Grundaxiomen zu Mitteln des Handelns

Mises und die »Österreicher« haben mit der Praxeologie nicht entscheidend aus der Ökonomie herausgefunden, rechtfertigen sich aber in ihrer Position. Neben anderen Austrians behauptet David Gordon, die Ökonomie sei der am besten herausgearbeitete Zweig der Praxeologie.<sup>22</sup> Ich will im Folgenden darstellen, dass das eine oberflächliche, ungeeignete Sichtweise ist.

Die jeweiligen Mittel des Handelns verfügen ebenso über Begriffe zum spezifischen Handeln mit den notwendigen Voraussetzungen. Schaut man sich in einem modernen, industriellen Produktionsbetrieb um, wäre es nicht einzusehen, dass die Beteiligten mit all ihren Fachkräften und Ingenieuren nicht genau wüssten, was sie da täglich unternehmen. Fast jeder handwerkliche Vorgang (Schleifen, Sägen, Bohren, Pumpen, Schmelzen, Schmieden, Nähen, Weben, Säen usw.) wird in seiner Grundbegrifflichkeit präzise geschult. Dieses spezifische Handeln ist also in vielen Fällen theoretisch nahezu perfekt ausgearbeitet. Doch die Gelehrten der Österreichischen Schule vermögen nicht den Zusammenhang zur praxeologischen Theorie zu erkennen. Was ihnen fehlt, ist die Erkenntnis wie die Einbindung zur Praxeologie von Mises funktionieren soll. Dabei ist die Lösung offensichtlich. Sie liegt im jeweiligen Begriff des Mittels des Handelns.

Versteht man es einmal, dass die Mittel des Handelns eine quasi beliebige begriffliche Erweiterung der Praxeologie zulassen, dann hat man eine sehr einfache Erklärung gefunden, wie sich jedes sinnvolle Handeln erkenntnistheoretisch einbinden lässt.

Auf diese Art lässt sich jedes handwerkliche Wissen als praxeologische Erkenntnis einordnen. Die Praxeologie ist ohnehin nur ein erkenntnistheoretisches Konzept für jedes Wissen. Untereinander austauschbar wird dieses Wissen dadurch, dass wir die selben Konzepte über das jeweilige Mittel besitzen. Sind wir unterschiedlicher Auffassung über einen Mittel-Begriff, werden wir uns schwer bis gar nicht darüber verständigen können. Sind wir aber der gleichen Auffassung über einen Mittel-Begriff, dann sind wir in der Lage, uns über jenes Mittel zu verständigen. Beispielsweise können wir einen Handwerker beauftragen, einen Heizkörper einzusetzen. Wir müssen dazu nicht die Arbeitsschritte des Handwerkers verstehen, aber wir müssen dazu verstehen, was es heißt, dass der Handwerker einen Heizkörper installiert – z.B. dass der Heizkörper am Wasserkreislauf der Heizung hängt. Haben wir es mit zwei Installateuren zu tun, die an der Heizung arbeiten, dann können die beiden nur sinnvoll zusammen arbeiten, wenn sie so geschult sind, dass sie tatsächlich die gleichen Begriffe über ihre Mittel haben. Genauso werden sich zwei Wissenschaftler verständigen können, vorausgesetzt, sie haben das gleiche Verständnis über einen Mittelbegriff. Man könnte dann ggf. immer noch einwenden, ihre »postivistische« Theorie über ein bestimmtes Mittel sei unbestätigt. Aber das ist solange völlig unproblematisch wie ihre Theorie nicht mit dem Misesschen Axiom des Handelns oder einer anderen Handlungs-Theorie über ein Mittel im Widerspruch steht. Im ersten Fall würde das ihre Theorie widerlegen, da die Grundaxiome unumstößlich sind. Im letzteren Fall wäre das ein interdisziplinärer Widerspruch.<sup>23</sup> bei dem man herausfinden müsste, wo der Fehler liegt.<sup>24</sup>

Genau diesen einfachen Kniff werde ich auch im nächsten Kapitel anwenden, um die Ethik in die Theorie des Handelns einzubinden. Das Mittel des ethischen Handelns ist nämlich die freiwillige Kooperation. Wir entscheiden uns oft ganz selbstverständlich für Kooperation als Mittel des Handelns. Dieser Begriff der freiwilligen Kooperation ist genauso eindeutig bestimmt wie der darunterliegende, allgemeinere Begriff des Handelns und verfügt ebenso über den notwendigen Voraussetzungen, damit sich freiwilliges Kooperieren

---

22 Vergleiche das Video David Gordon: »Praxeology: The Method of Economics, aufgenommen am Mises Institute, Auburn, Alabama, am 20.7. 2015. <[www.youtube.com/watch?v=O64T4bMsoZY](http://www.youtube.com/watch?v=O64T4bMsoZY)>.

Mises meinte dies schon seit *Human Action*. Man hat lediglich einige Felder der Praxeologie als gut ausgearbeitet empfunden, nämlich die Spieltheorie (games theory) und die Kriegstheorie (theory of war). Vergleiche Matt McCaffrey: »Is Strategy a Branch of Praxeology?« 24.1. 2014. Mises Institute, U.S., Alabama. <[mises.org/blog/strategy-branch-praxeology](http://mises.org/blog/strategy-branch-praxeology)>.

23 Im Widerspruch mit einem anderen Mittelbegriff ist es nicht immer so, dass der Akteur gewillt ist, eine ihm fremde Theorie überhaupt zu akzeptieren. Natürlich könnte man in dem Fall solche Theorien als irrelevant einordnen und ignorieren. Ob das klug wäre, ist eine andere Frage.

24 Wir stehen demnach auch nicht mit positiven, empirischen Aussagen auf Kriegsfuß. Die empirisch ermittelte Annahme kann tatsächlich wahr sein und solange wie wir keine bessere apriorische, negativ formulierte Bestätigung finden, mag es sinnvoll sein, mit der empirisch ermittelten Aussage zu arbeiten. Ist die empirisch ermittelte Aussage allerdings *tatsächlich wahr* (in dem Ausdruck steckt schon die apriorische Tautologie), dann gibt es offensichtlich auch eine apriorische, negativ formulierte Bestätigung, die wir noch nicht kennen.

überhaupt denken lässt. Auf diese Weise erweitern wir das Axiom des Handelns wie es durch Mises beschrieben wurde auf der nächsten Ebene. (Das bedeutet nicht, dass wir einfach ein Mittel erfinden und es als »praxeologisch« erklären. Das Mittel sollte schon wenigstens theoretisch von Menschen anwendbar sein. Im Falle der freiwilligen Kooperation haben wir es aber sogar mit einem allgegenwärtigen Vorgang zu tun, so dass die Einbindung eine Selbstverständlichkeit darstellt.)

Es ist also irreführend zu sagen, die Ökonomie sei der am besten herausgearbeitete Zweig der Praxeologie.<sup>25</sup> Richtig wäre zu sagen, dass sich die Ökonomie selbstredend auf die Kern-Prämissen des Handelns bezieht und auch schon damit auskommt. Die Ethik hingegen bezieht sich auf ein spezielleres Mittel des Handelns, welches sich aber in dem selben logischen Schema verstehen lässt, mit dem Mises die Axiome für die Ökonomie begründet. Leider hat das Mises selbst nicht erkannt, ansonsten hätten wir heute in den verschiedensten Disziplinen eine weitere Verbreitung der praxeologischen Sichtweise als Erkenntnis, sprich unserem verfügbaren Wissen – jedenfalls in dem begrenzten Kreis, der die Bedeutung der Praxeologie verstanden hat und nutzt.

---

25 Vermutlich hat man sich gedacht, dass die Mittelwahl subjektiv und deshalb außerhalb der ökonomischen Betrachtung sei. So ist es auch. Aber das hindert uns dennoch nicht daran, das Mittel, das zur subjektiven Wahl steht, fachspezifisch weiter zu untersuchen.

# Praxeologie der kooperativen Ordnung

## I. Normatives Handeln

Um zu verstehen, was normatives Handeln bedeutet bzw. warum bei friedlicher Kooperation der Menschen das *Handeln* die gesellschaftliche Ordnung bestimmt und *nicht* umgekehrt, muss man zuvor wenige erkenntnistheoretische Schritte vollzogen haben.

1. Der Begriff des menschlichen Handelns ist umfassend und elementar. Jedes Problem, bei dem es um menschliches Handeln geht, kann wissenschaftlich nicht vernünftig erörtert werden, ohne auf den folgenreichen Begriff des Handelns selbst Bezug zu nehmen. Ludwig von Mises hat dies in aller Ausführlichkeit einsichtig gemacht.<sup>26</sup> Ansonsten wäre die apriorisch geltende Praxeologie selbst ein intellektuelles Desaster.

2. Jede Handlung, die sich nun auf die selbst gewählten Normen des Handelns im gesellschaftlichen Tausch bezieht, in der also nicht nur die Zustände, sondern *auch* die bezüglichlichen *Regeln* der Beziehung gewählt werden, kann demnach ebenfalls nicht vernünftig erörtert werden, ohne auf den Begriff des Handelns selbst Bezug zu nehmen. Jedes Handeln in Bezug auf selbst gewählte Regeln gehört daher *genauso* zur Praxeologie wie jedes andere ökonomische Handeln, das die Österreichische Schule in aller Selbstverständlichkeit als solches erörtert.

3. Die epistemologische Grundlage, dass alles apriorische Wissen *widerspruchsfrei* sein muss, bedeutet zwangsläufig das Werkzeug des performativen Widerspruchs in der Praxeologie anwenden zu können, um normatives Handeln und die Ordnung des freiwilligen kooperativen gesellschaftlichen Tausches zu begründen.<sup>27</sup> Denn normatives Handeln kann nicht ohne die impliziten und expliziten Voraussetzungen der bewussten freiwilligen Kooperation stattfinden.

Dies bedeutet auch, dass die allgemeinen Regeln von friedlichen kooperativen Beziehungen nicht gesetzgeberisch zu vergeben sind, sondern dass sie aufgrund der Handlung als unveränderliche logische Prinzipien

---

26 »Alle Sätze der Lehre vom Handeln sind aus dem Grundbegriff des Handelns logisch abgeleitet und gelten immer und ausnahmslos, wofem gehandelt wird und die besonderen Bedingungen des Handelns, die für sie vorausgesetzt werden, gegeben sind.« (Mises, *Nationalökonomie*, S. 18.)

Der Charakter der a priori gültigen Praxeologie ergibt sich, da alle Bedeutungen logisch aus den schon enthaltenden Voraussetzungen abgeleitet sind. Sie fügt unserem Wissen überhaupt nichts zu. (Mises, *Human Action*, Scholars Edition 1998: 38.)

»The scope of praxeology is the explication of the category of human action. All that is needed for the deduction of all praxeological theorems is knowledge of the essence of human action. It is a knowledge that is our own because we are men; no being of human descent that pathological conditions have not reduced to a merely vegetative existence lacks it. No special experience is needed in order to comprehend these theorems, and no experience, however rich, could disclose them to a being who did not know a priori what human action is. The only way to a cognition of these theorems is logical analysis of our inherent knowledge of the category of action. We must bethink ourselves and reflect upon the structure of human action. Like logic and mathematics, praxeological knowledge is in us; it does not come from without.

All the concepts and theorems of praxeology are implied in the category of human action.« (Mises, *Human Action*, 1998: 64)

»Praxeology is a theoretical and systematic, not a historical, science. Its scope is human action as such, irrespective of all environmental, accidental, and individual circumstances of the concrete acts. Its cognition is purely formal and general without reference to the material content and the particular features of the actual case. It aims at knowledge valid for all instances in which the conditions exactly correspond to those implied in its assumptions and inferences. Its statements and propositions are not derived from experience. They are, like those of logic and mathematics, a priori. They are not subject to verification or falsification on the ground of experience and facts. They are both logically and temporally antecedent to any comprehension of historical facts. They are a necessary requirement of any intellectual grasp of historical events. Without them we should not be able to see in the course of events anything else than kaleidoscopic change and chaotic muddle.« (Mises, *Human Action*, 1998: 32)

27 Zum besseren Verständnis dieser Voraussetzung sei auf meinen Beitrag über die praxeologische Epistemologie verwiesen.

der Handlung *feststellbar* sind.

Diese Lektion beschreibt die Institution der Gerechtigkeit (Justiz) als ein Mittel des Handelns im Kontext einer friedlichen kooperativen Ordnung (das heißt einem *Laissez faire*-Verhalten<sup>28</sup> ohne Staat oder sonstigen gewaltsamen Eingriffen in die Belange anderer). Die Normen einer friedfertigen Kooperation unterliegen naturgemäß den Anforderungen des gemeinsamen Umgangs miteinander, die an die Vernunft und inneren Logik von Vereinbarungen, Verträgen und der dialektischen Voraussetzungen (wie die Integrität der Person als Kooperationspartner) unmittelbar gebunden sind.

Eine staatliche »Justiz« *ohne* diese kooperativen Voraussetzungen des Handelns *kann nur* zu einer herrschaftlichen Ordnung führen, bei der die jeweiligen Leiter dieser sozialen Struktur im Zusammenspiel mit der Regierung theoretisch jedes durchsetzungsfähige Kommando legalisieren könnten, das heißt die Justiz bleibt zwar für einige ein Mittel des Handelns, aber es ist insbesondere als Privileg für die sozial Mächtigen ausgestaltet. Aus diesem Grund sind Justiz und Gerechtigkeit in »modernen« Staaten stets zwei verschiedene Dinge. In der friedlichen kooperativen Ordnung bilden aber »Recht« und Gerechtigkeit *keinen prinzipiellen Widerspruch*.

## II. Wie kommt es zu einer Ordnung?

Eine kleine Robinsonade zeigt, um was es eigentlich genau gehen soll. Nehmen wir an, Crusoe lebt allein auf seiner Insel. Sollte er irgendwelche sozialen Regeln beachten? Lebt er alleine, liegt es auf der Hand, dass er keine sozialen Regeln braucht; sie würden keinen Sinn ergeben, denn nur wenn es mehr als einen Menschen gibt, oder besser gesagt, wenn Menschen untereinander bestimmte verbindliche *Beziehungen anstreben* und *unterhalten*, kann es erst sein, dass eine normative Ordnung *feststellbar* ist.<sup>29</sup>

Aber angenommen Freitag kommt hinzu. Dabei wollen wir diese Frage nur praxeologisch betrachten: Wären dann für Robinson soziale Regeln automatisch eine *zwingende Tatsache*? Robinson wäre jedenfalls *nicht* unmittelbar daran gebunden, Freitag wohlwollend zu behandeln, wenn wir leidenschaftslos seine diesbezüglichen Handlungsoptionen annehmen. Er könnte ihn freilich auch von der Insel jagen, erschießen oder ihn verspeisen, oder umgekehrt. In dem Fall würde sich normativ nichts zum vorherigen Zustand geändert haben, außer der Tatsache, dass der eine den anderen durch die Umstände der Macht maßregeln kann.

Die folgende Abbildung verdeutlicht die zu diskutierenden Fragmente des Handelns in einer Gesellschaft, in der ein steter Rechtfertigungszwang für die eigenen Besitzergreifungen besteht.

Ich habe alle unklaren Begriffe verworfen und einfach danach gefragt, was denn tatsächlich passiert, wenn sich Menschen über eine Sache streiten oder sich einig sind. In die Abbildung muss man sich zugeben erst mal einfinden. (Dazu dient der folgende Kastentext.)

-----

Es gibt immer eine Person (1), die sich einer Sache bemächtigt oder im Begriff dessen ist und dem entsprechend handelt. Dann gibt es ggf. eine andere Person (2), die mit den Dingen etwas anderes im Sinn hat und feststellt, dass sie sich der ersten Person entgegensetzen kann. Sie wird dann überlegen, ob es sich lohnt, der strittigen Sache selbst wieder Herr zu werden. Besitzer und Nichtbesitzer könnten dann ständig ihre Rolle wechseln. Es können natürlich auch Dritte und Vierte hinzustoßen. Andererseits könnte der augenblickliche Nicht-Besitzer auch – nur dem Streit nachgeben, – *oder* er könnte den Besitzstand des Besitzers als legitim anerkennen (was man dann »Eigentum« nennen könnte). Einer der Streitenden kann aber auch im Widerspruch gehandelt haben (bzw. rein kriegerisch aggressiv) und *dann* könnte der andere das Mittel der Justiz anwenden (oder Notwehr). Und wenn ich das so richtig getroffen habe, dann gibt es aus praxeologischer Sicht kein anderes konsistentes Schema. Es muss ein universales Konzept sein, ansonsten wäre eine praxeologische Analyse nicht möglich. Diese Bedingung ist nur so erfüllt.

---

28 Pierre Le Pesant de *Boisguilbert*, auf den der Ausdruck »*Tant qu'on laisse faire la nature*« (»Man lasse die *Natur* machen«) zurückgeht, schrieb: Nur die Natur könne die Ordnung einleiten und den Frieden bewahren. Vergleiche: Murray N. Rothbard: *Belesbat, Boisguilbert, and the Natural Order of the Free Market*. Mises Daily (mises.org), August 2010.

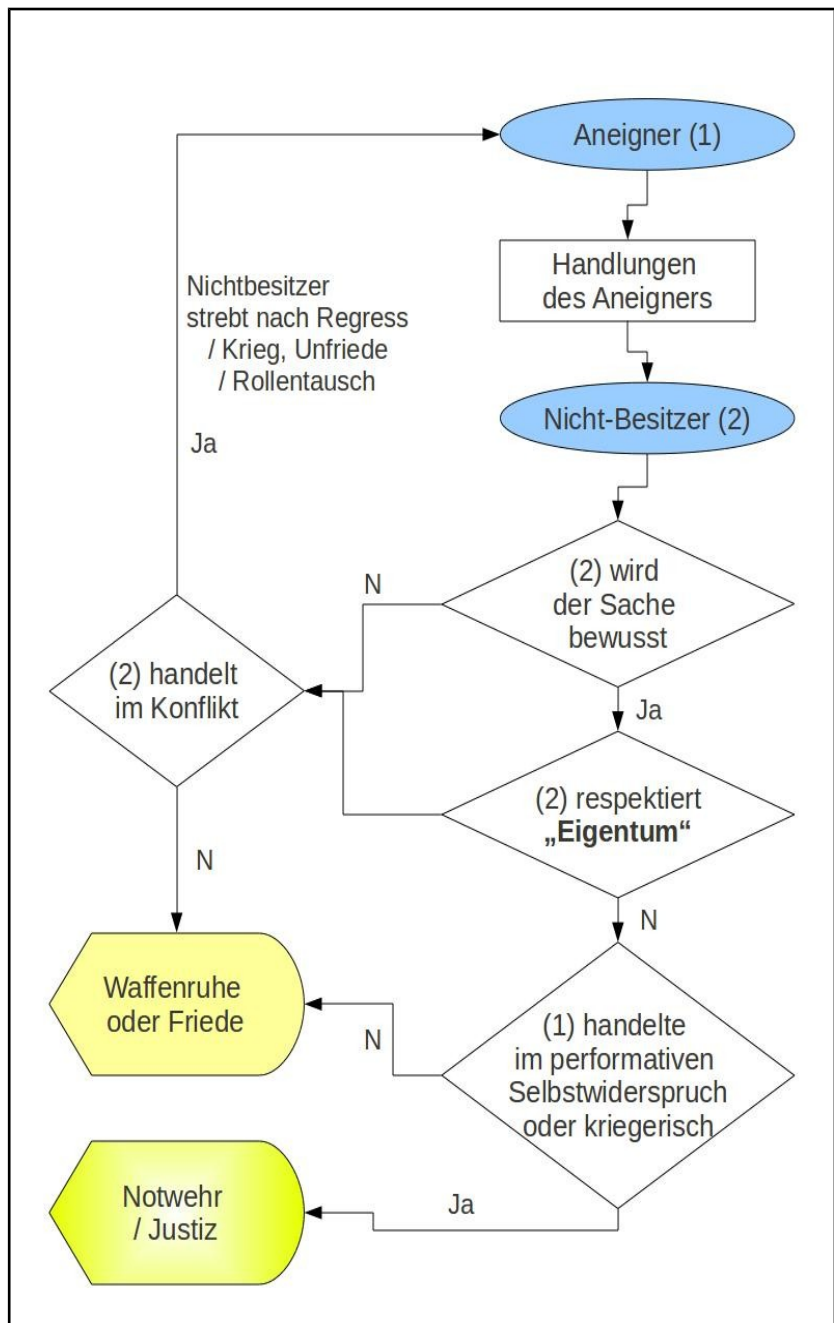
Die Sichtweise der Anti-Merkantilisten gilt jedoch in vieler Hinsicht als utilitär.

29 Dies ist bewusst so ausgedrückt, denn es ist nicht angebracht, einer feststehenden Ordnung nachträglich einen »Sinn« zu geben – der »Sinn« hat sich durch Handeln bereits logisch manifestiert.

Viele libertäre Fürsprecher bauen in ihrer Lehre den Begriff *Eigentum* als *Axiom* auf. Eigentum ist aber kein Axiom. Zu sagen »Mein Körper ist mein Eigentum« ist praxeologisch erst mal semantisch leer. Man hat freilich eine *Verfügungsgewalt* über den eigenen Körper. Wenn der Begriff 'Eigentum' Sinn machen soll, dann ist Eigentum immer ein *soziales Ergebnis* im Sinne der *freiwilligen Kooperation*. Wenn man nun die Arbeitstheorie des Eigentums anwenden wollte, dann würde man aufgrund der Willkür-Art der *Aneignung schon festlegen wollen*, dass man nicht im Selbstwiderspruch handelt. Gerade *das* ist aber unlogisch. Und einmal so bestimmt, wäre die Konsequenz, dass die Justiz diesen Fehler verwalten muss. Man bräuchte folglich sogar eine Herrscherkaste, damit letztlich *auch die falschen* Regeln durchgesetzt werden können und am Ende gäbe es keine Justiz mehr, die ausschließlich nach Selbstwiderspruch prüft, sondern eine, die von Rechtspositivisten geführt werden muss. Und die meisten Gelehrten lassen nicht eine einzige Kritik an ihrer alt-liberalen Sicht aufkeimen.

Kurz gesagt (und wichtig): Ich beschreibe das praxeologische Zustandekommen normativer Beziehungen zwischen kooperativen Menschen, die sich gegenseitig in ihrer persönlichen Integrität anerkennen. Und in diesem System ist *alles* zulässig, was den Handelnden *nicht* in einen ethischen Selbstwiderspruch versetzt. Man darf

zum Beispiel *nicht* seinen eigenen Diebstahl ohne solchen Widerspruch ableugnen. Man dürfte aber etwas widerspruchsfrei entwenden, solange man mit den Betroffenen keine kooperative Beziehung pflegt. Falls man die Integrität der Person dabei ignoriert bzw. verletzt, kann man sich dann allerdings *nicht* auf die Mechanismen der Jurisdiktion einer kooperativen Gesellschaft berufen. Diese wären *dann ja nicht* da. Dieses Mittel stünde natürlich nur den kooperativ Handelnden zur Verfügung. Ein Dieb hätte es schwer. Er müsste sich eine andere Koalition suchen, die intern auch wieder kooperieren müsste. Die Kriminellen müssten dann auf zwei Hochzeiten tanzen. Einerseits lehnen sie die Kooperation mit ihren Opfern ab, andererseits würden sie mit ihrer »Cosa Nostra« eine (gemeinsame?) Sache machen wollen.



Und dies ist die erste praxeologische Erkenntnis dazu: Es besteht zunächst Wahlfreiheit, ob man einen anderen Menschen ignoriert, als beliebige Sache behandelt, ob man die *Person* wahrnimmt, sie als solche friedlich akzeptiert oder sie versklavt und kommandiert. Erst dann, wenn durch das Verhalten der Personen bestimmte Bedingungen eintreten, wird der Sinn bestimmter sozialer Regeln abgerufen. Und genau diesen Bedingungen und den sich daraus herleitenden Regeln gilt es systematisch auf den Grund zu gehen. Da wir nun als erstes davon ausgehen müssen, dass für jeden Handelnden zunächst *Wahlfreiheit* besteht, eine jede bestimmte Sache oder Person nach eigenem Gusto und in eigener Verantwortung zu behandeln, betrachten wir zunächst das Wesen dieser Handlungen bezüglich ihres normativen Charakters. Das *Ignorieren* und das *als*

*Sache behandeln* gehört schon einmal nicht zu den Dingen, die einen Menschen befähigen, aggressionsfrei kooperative *normative Beziehungen* zu einer anderen Person aufzubauen.

## A. Soziale Hierarchie

Ist ein Mensch hingegen in der Lage soziale Macht auszuüben, das heißt, eine abhängige und untergeordnete Person zu kommandieren oder zu unterjochen, dann ist diese Beziehung hinsichtlich der durch Gewalt beeinflussten Struktur als einseitig und willkürlich zu bezeichnen, weil die mächtige Person die Handlungen der abhängigen Person mehr oder minder benutzt, kontrolliert, verwaltet und behindert. Die »zulässigen« Handlungen werden durch jene Personen getroffen, die über die Macht verfügen, Kommandos zu erlassen, an denen sich Untergebene halten müssen, um keine bössartige Behandlung zu erfahren.

Wir sprechen hier über ein Beziehungsgeflecht und einen Typ von Ordnung, den wir aus jeder staatlichen Hierarchie kennen.<sup>30</sup> Die speziellen »Regeln« dieser sozialen Struktur bedürfen tatsächlich keiner besonderen Systematik, da alles denkbar ist, soweit über entsprechende Gewalt verfügt werden kann. Das Wesen dieser »Regeln« ist das Betätigungsfeld »moderner« Rechts- und Politikwissenschaft.<sup>31</sup> Für die Praxeologie reicht es vollkommen aus, festzustellen, dass solche Gewaltstrukturen keine innere Qualität besitzen, die einer kooperativen Person erstrebenswert erscheint. Es ist lediglich zu protokollieren, dass es grundsätzlich zu Widersprüchen kommt, wenn man (wie Verfechter dessen) diese Ordnung mit Begriffen behandeln würde, die in sich die Notwendigkeit von Nichtaggression implizieren. Der moderne Staat ist letztlich ein Mix einer sozialen Struktur, die einerseits durch Macht, andererseits durch Kooperation funktionieren soll mit der fatalen Folge, dass *jedes* Verhalten, alles Handeln und jede potentielle Kooperation und jede denkbare Entwicklung das Makel in sich trägt, auf unterschiedlichste Weise durch die Machtstruktur korrumpiert werden zu können. Dies ist ein Thema, das in der Staatskritik unter Begriffen wie »Interventionismus« und »Bürokratie« analysiert wurde.

In dieser sozialen Hierarchie oder Ordnung der Gewalt handelt der Mensch nach wie vor durch Tausch – ein zentraler Begriff der Praxeologie.<sup>32</sup> Jeder Mensch versucht seine Lage zu verbessern, indem er einen Zustand mit einem anderen Zustand tauscht. Das Charakteristikum der Ordnung ist, welche Rolle der Mensch beim Tausch Dritter spielt. Das Individuum kann selbst zu einer Sache und zum Gegenstand werden, mit oder auf dem Dritte handeln. In der kooperativen Ordnung steht dagegen das Mittel der Justiz (oder institutionelle Gerechtigkeit) zur Verfügung, um diese Gewalt zu beschränken.

Das Ergebnis des zur Verfügung stehenden Mittels der Justiz/Gerechtigkeit beim freien gesellschaftlichen Tausch ist die tendenziell ethisch egalitäre Beziehung unter Tauschpartnern. Die Tauschpartner verfolgen nur das Ziel ihren Zustand durch das Tauschgeschäft zu verbessern.

In einer komplexen sozialen Hierarchie bleibt dagegen völlig offen, ob dabei wehrlose Dritte zum subti-

---

30 Frank van Dun nimmt die Sichtweise ein, man könne auch ein hierarchisch aufgebautes Unternehmen so betrachten, bei dem weisungsgebundene Angestellte um ihre Entlassung bangen müssen, wenn wir einmal von der freiwilligen Situation der Beschäftigung absehen. Das heißt, wenn das soziale Verhältnis der Beschäftigung derart asynchron ist, dass sich die sonst eher übergeordnete soziale Machtstruktur in einer sonst eher als freiwillig betrachtetes Beschäftigungsverhältnis fortsetzt, dann findet man diese Ordnung natürlich auch in solchen Gebilden.

Andererseits darf der scheinbare »Gnadenerweis bezüglich des Arbeitsplatzes« nicht zu einer fatalen Verkenning der unternehmerischen Strukturen führen. Diese Hierarchie ist nicht in jeder Art Unternehmen oder Abteilung anzutreffen. Ein Unternehmer kann in Ermangelung der Alternativen auch auf viele seiner Mitarbeiter angewiesen sein, wodurch sich die Machtverhältnisse umdrehen und der Unternehmer käme in die Situation auf die meisten Wünsche seiner Dienstleister einzugehen. Dann wäre die Machtstruktur auch vorhanden und das Kommando-Verhältnis zu recht beschreibbar. Als häufige empirische Beobachtung ist jedoch die Beschreibung von Frank van Dun zu akzeptieren, zumal sie nur beispielhaft ist.

31 Parlamente sind durch entsprechende Berufsgruppen überrepräsentiert.

32 Mises (Nationalökonomie, S. 180): »Jedes Handeln, auch das des isoliert gedachten Einzelnen oder das des ausnahmsweise in Vereinzelung handelnden Gesellschaftsmenschen, ist ein Tauschen. Man tauscht durch das Handeln einen weniger befriedigenden Zustand gegen einen besser befriedigenden ein. Dieses Tauschen des isoliert Handelnden wollen wir inneren Tausch nennen. In der Tauschgesellschaft wird das gesellschaftliche Zusammenwirken der handelnden Menschen zum Tausch zwischen Menschen, zu einem Geben an Menschen und zu einem Empfangen von Menschen. Man gibt, um zu empfangen; man leistet anderen, damit sie ihrerseits wieder eine Gegenleistung vollbringen. Diesen Tausch zwischen Menschen wollen wir den zwischenmenschlichen (interpersonellen oder gesellschaftlichen) Tausch nennen. Die Tauschbeziehung ist die gesellschaftliche Grundbeziehung zwischen den Einzelnen in der Tauschgesellschaft. Der zwischenmenschliche Austausch von Gütern und Dienstleistungen schlingt um die Menschen das Band, das sie zur Gesellschaft zusammenschließt.«

len Gegenstand werden, um die gewünschten Zustände zu erreichen. Selbstverantwortliches Handeln wird zum Luxus. Die Gesellschaft wird zwangsläufig moralisch abstumpfen müssen. Das »Gesellige« der »Gesellschaft« verliert sich. Da dabei das aus Selbsterkenntnis abgeleitete Handeln als solches in Frage gestellt wird, wird es auch zur mentalen Degenerierung und allen Formen der Selbstverleugnung kommen müssen.

## B. Kooperation und Laissez faire

Anders als bei dieser monopolisierten Machtstruktur ist die kooperative Ordnung natürlich darauf gerichtet, dass Dritte nicht zum Gegenstand anderer werden sollten – nicht aus Gutmütigkeit, sondern weil Menschen sich dem Mittel der Institute der Gerechtigkeit bedienen und so im Regelfall den ungerechtfertigten Zugriff anderer abwehren und vorbeugen können.<sup>33</sup> Dabei soll niemand in der Lage sein (bzw. kann daraus Vorteile ziehen) einen anderen ohne dessen Zugestehen zu etwas zu zwingen, das nicht dieser Ordnung des Handelns entspricht. Selbst konfliktierende Parteien werden auf diese Weise zu einer dialektischen Bereitschaft vis-à-vis animiert, an einem freiwilligen Tausch teilzunehmen oder auf initiierende Gewalt zu verzichten.

Das Besondere ist nun, dass sich alle Ordnung in nur einer von zwei Kategorien abspielen kann.<sup>34</sup> Ludwig von Mises (*Nationalökonomie* 181; *Human Action*, 1998: 196) schreibt dazu allgemein:

»Es liegt im Wesen der Kategorien des menschlichen Handelns, dass sie absolut sind und keine graduelle Abstufung zulassen. Es gibt Handeln und Nichthandeln, es gibt Tausch und Nicht-tausch, und alles, was dem Handeln und dem Tausch wesentlich ist, ist je nachdem, ob Handeln

---

33 Natürlich kommt es auch zwischen Herren und Sklaven scheinbar zur Kooperation, aber nur deshalb, weil sich die Untergebenen des Mittels der Institute der Gerechtigkeit nicht frei bedienen können.

34 Genau genommen gibt es nur zwei grobe Einteilungen für die Art einer normativen Ordnung. Entweder ist es eine Ordnung, die hierarchisch aufgebaut ist (und mit Kommando und Befehl operiert) oder es ist eine Ordnung unter Gleichberechtigten, die miteinander kooperieren. Sie sind in der sonstigen Literatur nicht sehr praxeologisch herausgearbeitet worden, aber man kann die beiden Ordnungen anhand von Gegenüberstellungen immer wieder finden. Man kann dafür (je nach Geschmack und Anschauungsaspekt) die Begriffspaare

- Sozialismus und Kapitalismus (Ein Grund dafür, dass Mises sein letztes Buch »*The Ultimate Foundation of the Economic Science*« nennt und Hoppe seinen Essay über die Begründung des Eigentums: »*On the Ultimate Justification of the Private Property Ethic*«),
- social order and convivial order (Frank van Dun. *Concepts of Order*),
- Markt und Obrigkeit (Mises. *Nationalökonomie*. S. 646),
- pattern of contractual or hegemonic coordination (Mises, *Human Action*, 1998: 197),
- Kooperation und Ausbeutung,
- das politische und das ökonomische Mittel (Franz Oppenheimer. *Der Staat*. 3. überarbeiteten Auflage seit 1929, Libertad Verlag, Berlin 1990.),
- der herrschaftliche Verband und die Tauschgesellschaft (Mises. *Nationalökonomie*. S. 183. [Mises führt weitere historische Beispiele auf (184 bzw. *Human Action*, 1998: 197-98) und schreibt dazu: »Die Wertung, die die Soziologen den beiden Gesellschaftsformen zuteilen, ist verschieden gewesen. Doch in der Feststellung des Gegensatzes, der zwischen den beiden Organisationsformen besteht, stimmen sie gerade so überein wie in der Erkenntnis, dass eine dritte Möglichkeit gesellschaftlicher Ordnung menschlicher Kooperation nicht denkbar ist.« (In *Human Action* heißt es ferner: »There are two different kinds of social cooperation: cooperation by virtue of contract and coordination, and cooperation by virtue of command and subordination or hegemony.« (Mises, *Human Action*, 1998: 196)],
- den Rechtspositivismus und das Naturrecht,
- Staat und Anarchie

unter anderem mehr verwenden.

Man kann die daraus entstehenden Beziehungen in der thomistischen Tradition mit 'ius' und 'lex' kennzeichnen. 'ius' stammt aus dem lat. Verb 'iuare' und bedeutet 'schwören', 'aufrichtig sein', 'sich anderen einordnen'. (Siehe Frank van Dun. *Concepts of Order*. 2006: 30 (Auch Kapitel 5 in Hardy Bouillon and Hartmut Kliemt: *Ordered anarchy: Jasay and his surroundings*. Ashgate Publishing, Ltd., 2007: 59-92.))

Van Dun (ibid. 29) setzt 'ius' in Kontrast zu 'lex': »The term 'lex' refers to the Latin verb 'legere' (to choose; to pick). It denotes a relationship in which a person holds a position that entitles him to choose or pick others to do what he commands them to do. Its original meaning was the act of calling men to arms or to report for military duty. 'Lex' is related to 'dilectus', [military] mobilization—cf. the Roman 'legions'. Later, 'lex' came to denote any general command issued by a politically organized society, one that is capable of enforcing obedience to its commands by military force.«

und Tausch vorliegt oder nicht vorliegt, in jedem einzelnen Fall entweder gegeben oder nicht gegeben.«

So ist auch die Grenze zwischen anderen elementaren Unterscheidungen scharf. Friedliche Kooperation definiert sich allein an der objektiven Tatsache, ob die Handlungen im performativen Selbstwiderspruch zu den damit notwendig verbunden Normen stehen.

### III. Ordnung und Tauschen

Die Praxeologie von Ludwig von Mises in *Human Action* zeigt auf, dass alle Vorgänge des freien Tausches den apriorischen Gesetzen der Handlung unterliegen. Zum Beispiel wird eine Handlung wie das alltägliche Einkaufen von allen heutigen österreichischen Ökonomen, die Mises und Rothbard folgen, unter dieser Wissenschaft des Handelns betrachtet. Dies ist soweit nichts besonderes.

Aber es ist nun zu betonen, dass *jede* Art von vertraglicher Vereinbarung *ebenfalls* unter der selben Klarheit der Praxeologie zu sehen ist und dass vertragliches Vereinbaren kein andersartiges Tauschen ist,<sup>35</sup> welches mit einer anderen Philosophie zu behandeln wäre und zu erklären sei, sei es über ein »Naturrecht« oder etwa über institutionelle Formen zum Schutz von Eigentum wie sie heute gang und gäbe sind. Die verwendeten Begriffe des »Eigentums« und des »Rechts« sind in der Tat so tradiert und belastet, dass sie sich zunächst überhaupt nicht dazu eignen, daran eine schlüssige normative Praxeologie festzumachen.<sup>36 37</sup>

---

35 Auch Mises betont: »Jedes Handeln, auch das des isoliert gedachten Einzelnen oder das des ausnahmsweise in Vereinzelung handelnden Gesellschaftsmenschen, ist ein Tauschen. Man tauscht durch das Handeln einen weniger befriedigenden Zustand gegen einen besser befriedigenden ein. Dieses Tauschen des isoliert Handelnden wollen wir inneren Tausch nennen.

In der Tauschgesellschaft wird das gesellschaftliche Zusammenwirken der handelnden Menschen zum Tausch zwischen Menschen, zu einem Geben an Menschen und zu einem Empfangen von Menschen. Man gibt, um zu empfangen; man leistet anderen, damit sie ihrerseits wieder eine Gegenleistung vollbringen. Diesen Tausch zwischen Menschen wollen wir den zwischenmenschlichen (interpersonellen oder gesellschaftlichen) Tausch nennen.

Die Tauschbeziehung ist die gesellschaftliche Grundbeziehung zwischen den Einzelnen in der Tauschgesellschaft. Der zwischenmenschliche Austausch von Gütern und Dienstleistungen schlingt um die Menschen das Band, das sie zur Gesellschaft zusammenschließt.

Zwischenmenschlicher Tausch liegt dort nicht vor, wo die Wechselwirkung zwischen Menschen nicht aus dem auf Zusammenwirken gerichteten Handeln beider Teile hervorgeht, wo sie entweder Ergebnis natürlicher Vorgänge und unbewussten Verhaltens oder einseitigen Handelns des Einen ist. Wenn ein abstürzender Bergsteiger auf einen anderen fällt, wenn ein Kranker einem Gesunden die Krankheitskeime überträgt, wenn ein Mensch sich eines anderen als eines willenlosen Mittels bedient, liegt kein Zusammenwirken und kein zwischenmenschlicher Tausch vor. Vom Standpunkt des Mörders gesehen, ist auch der Mord Handeln und mithin (innerer) Tausch; der Mörder nimmt alles, was mit dem Morde für ihn verbunden ist, in Kauf, um sein Ziel zu erreichen. Doch der Gemeuchelte hat in diesem Handeln nur eine leidende Rolle; nicht mit ihm, gegen ihn ist es geschehen.« *Nationalökonomie*, S. 180-181.

36 Wir müssen uns also zuerst fragen, was wir mit dem 'Recht' überhaupt wollen, und da gibt es offensichtlich nur zwei entscheidende Ansätze. Die einen wollen eine geltende und mit Zwang bewehrte Ordnung aufrechterhalten oder einführen, an die sich alle zu halten haben, und die anderen verstehen darunter die Sache ihres Handelns selbst – wie zum Beispiel Ansprüche in einen Vertrag zu erfassen, der bestimmte Zuwidertätigkeiten performativ ('*performativ*' – bei Äußerungen, die selbst Handlungen sind, also bei einer sprachlichen Handlung, bei der mit dem Verlauten bereits eine Wirklichkeit mitgesetzt ist, zum Beispiel ein Versprechen.) ausschließt. Da es sich dabei grundsätzlich um kombinierte Handlungen dreht, liegt der Gedanke nahe, die normative Theorie mit der Praxeologie zu verbinden – etwas, was Mises' Praxeologie ausgelassen hat, aber was Mises betrifft, muss die Frage erlaubt sein, wieso der Mensch sich (nicht) der Normen, also der Einigung und Verpflichtung als ein Mittel des Handels bedient, und damit wird die normative Theorie natürlich zu einem ureigenen praxeologischen Thema, indem, so wie es Mises verstanden hat, notwendige Prämissen des Handelns als inhärente Begriffe des Handelns selbst deduktiv abgeleitet werden, um so die Wissenschaft des Handelns auf ursprüngliche, 'letztgültige' Axiome zu stellen, die nicht bestritten werden können. (Ein Grund dafür, dass Mises sein letztes Buch »*The Ultimate Foundation of the Economic Science*« nennt und Hoppe seinen Essay über die Begründung des Eigentums: »*On the Ultimate Justification of the Private Property Ethic*«.)

37 Obwohl Mises betont, dass alles relevante Handeln Tauschen ist (»*The exchange relation is the fundamental social relation. Interpersonal exchange of goods and services weaves the bond which unites men into society.*« in *Human Action*, 1998: 195) fehlt ihm völlig die Vorstellung, dass auch das vertragliche Recht ein Mittel des Handelns ist: »*The contractual order of society is an order of right and law. It is a government under the rule of law (Rechtsstaat) as differentiated from the welfare state (Wohlfahrtsstaat) or paternal state. Right or law is the complex of rules determining the orbit in which individuals are free to act.*« (*Human Action*, 1998: 199.)



Eine Vereinbarung oder Übereinkommen zwischen handelnden Menschen mit normativem (bzw. »rechtlichem«) Charakter ist als ein Mittel des Handelns zu verstehen, bei dem nichts Ungewöhnliches geschieht. Zwei (oder mehr) Individuen wählen untereinander in ihrer Beziehung eine bindende Form der Übereinkunft, bei der sie sich zu ihrer Abmachung verpflichten. Die Leistung ist eine entsprechend gewählte Verpflichtung der jede Partei freiwillig nachzukommen gedenkt.

Für den Fall des Verfehlens der Abmachung unterwirft sich der Betreffende den Regeln der freien, privaten Justiz, bei der der Streitfall nach rein objektiven Kriterien abzuwickeln ist. Die grundsätzlichen Regeln einer freien Justiz sind freilich methodisch nur praxeologisch erörterbar; sie bestehen aus einem festen Bestandteil bestimmter Sätze, die jedem Handelnden, der sich des Mittels der normativen Übereinkunft bedient, schon implizit vertraut sind. Jeder, der sich dieses Mittels bedient, erhofft sich damit bestimmte kooperative Vorteile im Tausch aus seiner eigenen Verpflichtung. Genau genommen schwächt man seine eigene Position, falls man seiner Erfüllungspflicht nicht nachkäme und stärkt sie für den Fall, dass der andere ihr nicht nachkäme.

Da aber alle Parteien ihren Zweck unter der Voraussetzung der Erfüllung ihrer eigenen Pflichten verfolgen wollen, bzw. den Profit aus dem erstrebten Ergebnis der Übereinkunft, belastet sie ihre jeweilige Erfüllungspflicht nur relativ.

Nun muss man sich nur klar werden, dass ein Jeder, der sich von vornherein an keine Übereinkunft halten will, sich im Nachhinein keinerlei Mittel der objektiven Justiz ermächtigen kann. Er wäre also nicht in der Lage, seine »rechtlichen« Positionen mit objektiver Justiz zu verfolgen und umzusetzen. Es bliebe ihm nur die Möglichkeit irgendeine außerordentliche subjektive Gerichtsbarkeit in Anspruch zu nehmen oder diese mit entsprechendem Gewalteinsatz selbst zu betreiben, um das Mittel der objektiven Justiz anderer entsprechend unbrauchbar zu machen.

Genau dies geschieht heute unter positivem Recht allzu leicht. Viele sind an dieses staatliche Recht so gewöhnt, dass sie sich nichts anderes mehr vorstellen können als eine »Gerechtigkeit« unter positivem Recht oder eine Justiz, die tatsächlich auch subjektive Urteile fällen müsse.

Im Zuge dieser historischen Entwicklung sind verschiedene Traditionen des Eigentums entstanden, mit denen man versucht, die hausgemachten Mängel der Subjektivität durch populäre, der Praxeologie entfernte Ansätze zu kompensieren (zum Beispiel den Liberalismus als Sollens-Ordnung) oder eine andere Lehre als juristische »Wahrheit« darzustellen. Es liegt auf der Hand, dass solche Ideologien und Rechtstheorien, sofern sie von der Praxeologie abweichen, den Zweck des gesellschaftlichen Tausches grundsätzlich nicht erfüllen können.

Tatsächlich handelt es sich bei den Beziehungen, die Menschen in einer friedlichen kooperativen Gesellschaft pflegen, um natürliche Bindungen. Oder wie Mises zu sagen pflegt: »It is the essential characteristic of the categories of human action that they are apodictic and absolute and do not admit of any gradation.«<sup>38</sup> Es ist eine Voraussetzung der Konsistenz der praxeologischen Theorie selbst, dass alle ihre Begriffe scharf unterscheidbar sind. Dies gilt selbstverständlich auch für die kooperativen normativen Bindungen, die nicht durch einen Lockeschen Begriff antastbar sind. »Eigentum« im Lockeschen Sinne ist *ethisch defekt*, denn es würde jemanden das Privileg einräumen, durch willkürliche Definition seiner »Arbeit« seinen Besitz zu legalisieren, ohne tatsächlich eine praxeologisch natürliche Bindung in Anspruch nehmen zu müssen.<sup>39 40</sup> Würde man tatsächlich beanspruchen wollen, dass das dezidierte und auf Locke basierte Eigentum universell gültig sei, müsste die ganze Weltbevölkerung notwendigerweise eine legale Einheit bilden, selbst dann, wenn der Eigentumsanspruch kontrovers und nicht durch performative Widersprüche erweislich ist.

---

38 Mises. *Human Action*. 1998:196.

39 Warum scheint es, dass Respekt vor Eigentum so selbstverständlich sei? Der häufige Grund ist, dass der Nicht-Besitzer nur in der Anerkennung eine effektive Möglichkeit hat, ohne performativen Widerspruch zu handeln. Aber es gibt noch einen Grund: Wenn der Gesetzgeber staatliche Kontrollen ausweitet, dann ist es leicht für Klassisch Liberale zu behaupten, dass idiosynkratische Interventionisten keinen Respekt vor Eigentum haben, und es würde ein liberaler politischer Erfolg sein, unverletzliche Eigentumsrechte dagegen zu konstituieren. Aber solche neuen Eigentumsgesetze haben eine Reihe versteckter Probleme, und das ist keine argumentative Sorge weder vor noch nach der Etablierung solcher Eigentumsrechte. Es ist auch leicht anschließend zu ignorieren, dass Eigentum den synergetischen Respekt der Nicht-Besitzer wegen des augenscheinlichen Charakters der neuen Eigentumsrechte braucht.

40 Wer ernsthaft eine Arbeitstheorie des Eigentums verteidigen will, der müsste Eigentum akzeptieren, wenn jemand Tomatensaft in den Ozean schüttet – ein Beispiel von Nozick. Wenn man tatsächlich anfängt, mit 'Arbeit' Eigentum zu rechtfertigen, dann könnte (etwas provokant formuliert) Karl Marx weitaus überzeugender klingen als John Locke.

## IV. Ab- und Anerkennung der persönlichen Integrität

Die allererste Entscheidung, die jeder Mensch im Hinblick auf seine Sicherheit der Handlungen berücksichtigen muss, ist die, ob er in Kooperation mit bestimmten Menschen handeln will oder nicht.<sup>41</sup> So entscheidet er zum Beispiel, ob er sich dem legalen System des Handelns unterwirft oder einer vorhandenen autoritären Ordnung oder den Regeln einer Räuberbande oder gar keinen Regeln oder ob er sich um altruistische Reputation bemüht. Er entscheidet sich also für oder gegen Kooperation, Kollaboration, Täuschung, Kriminalität, Reputation, Altruismus usw.<sup>42</sup>

Alle praxeologischen Aspekte der Kooperation leiten sich unmittelbar aus dieser Entscheidung ab. Dies hat zur Konsequenz, dass das Nichtaggressionsprinzip (der Verzicht aggressiv Gewalt gegen eine andere Person zu initiieren) keineswegs von Anfang an eine universale Vorschrift für alle handelnden Menschen ist, sondern es wird erst eine *Konsequenz aus der Entscheidung* im absichtlichen Bezug auf die Integrität anderer Personen (gegenseitig anerkennend – aber auch in gewisser Weise bei aberkennender Handlung).

Die *Aberkennung* der persönlichen Integrität anderer ist ein zwei-schneidiges Schwert. Sie entbindet den Ausführenden von eigenen normativen Pflichten, ist aber auch insofern von Bedeutung, da sie nicht zum Aufbau ethisch haltbarer Beziehungen mit den betreffenden Personen befähigt.<sup>43</sup>

Die *Anerkennung* der persönlichen Integrität begegnet uns nun explizit oder implizit in allen Formen verbindlicher kooperativer Handlungen.<sup>44</sup> Durch Anerkennung dieser persönlichen Integrität bestätigt der Handelnde freilich die natürlichen Regeln dieser Beziehungen, und er verwickelt sich umso mehr in dieses natürliche Regelwerk je höher die normativen und dialektischen Anforderungen an die Beziehungen sind.

Zudem wird der Handelnde, da er ständig am Austausch mit anderen Personen interessiert ist, sich daran gebunden fühlen als Person (»Rechtssubjekt« in herrschender Sprache) behandelt werden zu können. Um dies sicher zu stellen, reicht es nicht, nur die Pflichten aus offensichtlichen Vereinbarungsverhältnissen zu erfüllen, also aus Dingen zu denen man sich unmittelbar verpflichtet hat, sondern es werden auch Forderungen aus jenen Dingen relevant, die nur deswegen verpflichten, um als Person behandelt werden zu können. Erst die Eigenschaft, selbst als »Rechtssubjekt« behandelt werden zu können, ermächtigt uns ausreichend, um in den Genuss von normativen Dingen zu gelangen, also um zum Beispiel über »Eigentum« zu verfügen. Die kooperative Ordnung ist dennoch in gewisser Hinsicht in sich universal, denn man kann zum Beispiel nicht etwas stehlen und oder etwas anderes gleichzeitig »sein eigen« nennen, weil das einen performativen Widerspruch bedeutet. Denn wer einen bestimmten normativ begründeten Besitz anderer nicht anerkennt, der kann nicht erwarten, dass andere diesen normativen Besitz beim Entwendenden anerkennen. Kurz: Wer andere nicht als Person respektiert, wird innerhalb der selben sozialen Ordnung eher Schwierigkeiten bekommen, selbst als Person respektiert zu werden. Dies ist unter Laissez faire-Bedingungen wünschenswert. In einer Sozialdemokratie fördert es hingegen gerade an Willkür angepasste Menschen und korrumpiert die natürliche Kooperation.

## V. Kompaktheit des Begriffes im Handeln

Die Tatsache des Handelns an sich, das heißt die Fähigkeit zum Handeln und die damit verbundene Fähigkeit zum rationalen Denken, bedingt auch die logisch objektive Entscheidungsfähigkeit des Subjekts in seiner Lebenswelt. Mehr braucht es ebenfalls nicht, um objektive Urteile der Justiz in durchsetzungsfähige

---

41 Der Praxeologie schreibt anderen Menschen nicht vor, dass sie mit anderen zu kooperieren haben. (Das Nicht-Aggressions-Prinzip ist ein erstrebenswertes libertäres Ideal. Aber es ist nicht allein maßgeblich für eine Praxeologie, weil sich menschliches Handeln logisch aus sich heraus erklären muss und nicht aus einer Regel, die man von außen ideologisch hinein tragen möchte.)

42 Bei Entscheidung zu Ungunsten von Kooperation gibt es keine Art von »Eigentum«, welches praxeologisch definiert werden kann. Der Regelfall bei fast allen Austrians bis dato ist aber ein anderer. Sie haben in der Regel einen positiven Begriff von »Eigentum« und geben in ihrer ganzen Lehre vor, dieser bestimme die praxeologische Sozialwissenschaft.

43 In der Praxis müssen wir diesen Fall der Aberkennung der persönlichen Integrität mit Vorsicht behandeln, denn es wäre wertend jede Form von Ignoranz mit dem Ausdruck der »Aggression« zu belegen. Im Zweifelsfall haben wir es mit keiner Entscheidung im absichtlichen Bezug auf die Integrität anderer Personen zu tun.

44 Frank van Dun nennt die entstehenden Bindungen aus dieser kooperativen Ordnung in Anlehnung an die thomistische naturrechtliche Theorie *ius-Beziehungen*. Siehe dazu Fußnote 33.

Handlungen umsetzen zu können. Das heißt, die Tatsache des bewussten normativen Handelns impliziert bereits, dass das Mittel der Einigung mit seiner Durchsetzbarkeit existieren kann. Das notwendige Grundverständnis für die Durchsetzbarkeit muss gedanklich a priori vorausgesetzt werden können, weil sonst das juristische Verständnis für natürliche Personen<sup>45</sup> gar nicht erst denkbar wäre.<sup>46</sup> Ohne sich auf die verpflichtenden Konsequenzen einer Vereinbarung einzulassen, kann man nicht *ernsthaft* etwas vereinbaren, was anschließend gerichtlich entscheidbar und für jeden nachvollziehbar wäre. Jede Art von Vertrag (der seinen Namen verdient) wäre unmöglich, da der Begriff bereits zumindest eine objektive, offensichtliche Voraussetzung impliziert, nämlich die einer verbindlichen Verwertbarkeit.

Ferner gilt, dass normative Beziehungen in irgendeiner Weise kommuniziert werden müssen und dass ein rationales Verständnis im Menschen angelegt sein muss, damit diese dialektische Verständigung vollzogen werden kann. Es muss sogar ein rationales Verständnis über die prinzipielle Durchsetzung von Verpflichtungen vorliegen, wenn die Vereinbarungen tatsächlich ernst gemeint sind, das heißt, dass auch die Fähigkeit für ein Verständnis über das Grundgerüst des normativen Rahmenwerks einer solchen Ordnung bereits vorausgesetzt werden muss.

Mises erkannte noch nicht, dass das, was wir Justiz oder Gerechtigkeit nennen, unter dem Gesetz der kooperativen Ordnung als Mittel des Handelns zu verstehen ist, bei dem sich die beteiligten Parteien freiwillig zu ihren Abmachungen verpflichten – im Bewusstsein, dass sie gegenseitig bei Verfehlung ihrer Einstandspflichten durch das Mittel der Justiz zur Rechenschaft gezogen werden können.<sup>47</sup> Die praxeologische Analyse gibt exakt Aufschluss darüber, wie eine solche kooperative Ordnung funktionieren muss. Sie berechtigt genau genommen exakt zu dem, was Apologeten abfällig als »Selbstjustiz« diskreditieren. Es klingt für viele Ohren ungewohnt, aber Justiz muss immer in eigener Verantwortung und Regie stehen, ansonsten wäre es eine »Fremdjustiz«, also eine, die nicht zu selbstbestimmten Handlungen führt – das wäre gerade *nicht* der Zweck der Justiz. Die Institute der Gerechtigkeit sollen jeden Betroffenen in die Lage versetzen, seine natürlich erworbenen, legitimen Forderungen angemessen durchzusetzen. Gerade weil diese Entscheidungen objektiv sein *müssen*, können sie auch für jeden Dritten nachvollziehbar sein. Jemand der tatsächlich sein »Recht« selbst durchsetzt, muss nur in der Lage sein, nachzuweisen, dass seine Handlungen objektiv gerecht waren. In diesen Bemühungen sind seine Entscheidungen genauso gut oder schlecht wie die eines professionellen Richters.

Gegen eine private Gerichtsbarkeit wird freilich gerne polemisiert, dass sie nicht unabhängig wäre. Auf richtiger wäre aber festzustellen, dass es niemals unabhängige Entscheider geben kann. Nur die freie, private Gerichtsbarkeit ermöglicht das Problem der abhängigen Entscheider durch das natürliche, sachliche Verfahren mit eigener Verantwortung zu minimieren, indem das korrekte Verfahren denotwendig an objektive Maßstäbe gebunden sein muss und nicht an eine subjektive, eigenwillige Hegemonie eines großen Dritten.

## VI. Bindungen und Rechtsbegriff

Der theoretische Ausgangspunkt einer normativen Ordnung muss sein, dass es noch keine normativen Bindungen gibt und dass jedes Individuum (das heißt sich achtende Personen gibt es auch *noch nicht*) theoretisch alles tun kann, was es durchzusetzen versteht, da noch niemand mit irgendwem willentlich kooperiert und eine Verpflichtung, also eine Regel konstituiert hat, die ihn betrifft.

Austrians betonen, dass der Besitz in Form von Eigentum wichtig ist, um fähig zu sein, zweckmäßige Handlungen auszuüben und die künftigen Werte ihrer Handlungen zu erzielen. Dies soll nicht in Abrede gestellt werden, aber ich kann dies auch als einen sozialen Prozess der Einwohnerschaft, die ihre Normen über ihre appropriierten Ressourcen alloziert, beschreiben; das heißt, das praxeologische Modell legt sich nicht darin fest, wie Menschen ihre Beziehungen einzurichten haben. Würde man das Wort »Eigentum« vor jeder aktiven Beziehung setzen, würde man eine legale Wirkung vorwegnehmen, bevor es irgendeine soziale

---

45 Die »natürliche Person« steht im Gegensatz zur »künstlichen« Person, die in Form einer Festlegung angewendet wird, zum Beispiel als Institution oder als Rolle im Gesetz wie »Arbeitnehmer« oder als Beweismittel wie ein Computer oder eine Radarfalle (Frank van Dun, 'Natural law: A Logical Analysis', *Etica é Politica* 5.2(2003), <[www.units.it/~etica](http://www.units.it/~etica)>).

46 Entgegen dem üblichen Vorurteil, eine Durchsetzbarkeit würde fehlen. Vergleiche Fußnote 18.

47 Gewöhnlich polemisiert man mit einem sogenannten »Recht des Stärkeren« gegen solche Handlungsfreiheiten. Doch genau das Gegenteil ist zutreffend. Derjenige der sich an seine Abmachungen hält, macht sich im Konfliktfall stark, während derjenige sich schwach macht, der seinen Pflichten nicht nachkommt. Das heißt, das Mittel der Justiz stärkt gerade die »Schwachen« und schwächt die »Starken«.

Interaktion gegeben hätte. Aber das Ziel der Praxeologie ist natürlich zu analysieren, was wir aus der Handlung ableiten dürfen (*deduktiv*) und nicht anders herum (*induktiv*).

Alle normativen Beziehungen, die nun (gedanklich) entstehen können, können nur zwischen den Rechtssubjekten (Individuen, auf die sich die Normen beziehen und Verpflichtungen eingehen) entstehen, indem sie sich Handlungsfreiheiten zusichern, aber immer nur, indem sie freiwillig *ihre eigene* Handlungsfreiheit einschränken, zum Beispiel die Habe anderer in Ruhe zu lassen. In einer wechselseitigen Beziehung entstehen daraus neue, sekundäre, generische Freiheiten, die viele Philosophen und Libertäre<sup>48</sup> dann gerne 'positiv' als »Rechte« pauschalisieren.<sup>49</sup>

Das Verständnisproblem ist aber, dass bei diesen Verkürzungen eine unauflösbare Diskrepanz mit dem praxeologischen Begriffen entsteht, denn diese vorweg gedachten »Rechte«, die nur Pflichten regeln und den Konflikten vorbeugen sollen, haben nichts Normatives mit den genannten Einschränkungen zu tun. Das heißt, wenn ich in normative Beziehungen eintrete, dann signalisiere ich bestimmte Dinge *nicht* zu tun oder *nicht* zu unterlassen, was meine Handlungsweise betrifft. Ich schränke meine Handlungsfreiheit ein, um (in der Regel) etwas anderes dafür zu bekommen, was den eigentlichen »freiheitlichen« Wert für mich ausmacht. Aber was den normativen Teil meinerseits betrifft, den ich *zu erfüllen habe* und den ich durch eigene Handlungen beeinflussen kann, ist es immer eine *Einschränkung meiner Handlungsfreiheit*. Ich habe durch meine Handlungen nicht die Ziele des anderen zu erfüllen, sondern nur meine eigenen Pflichten.<sup>50</sup> Was ein Partner von mir verlangen kann, ist immer, dass ich meine eigenen Verpflichtungen erfülle; er kann von mir keine positive Freiheit in seinem Ziel erwarten, sondern nur den Teil, der mich normativ betrifft und normativer Gegenstand ist. Da dies bei jeder Vereinbarung so ist, muss die normative Sprache auch immer so angewendet werden können, damit sie ihrem Gegenstand gerecht werden kann.

Außerhalb des praxeologischen Kontextes wird 'Eigentum' als absoluter und ausschließlicher Benutzungsanspruch verstanden, der – wie gesagt – lediglich positiv formuliert wird und damit nicht die praxeologisch normative Sprache erfüllt. In der Praxeologie ist Eigentum nur ein sekundärer, indirekter, nachrangiger Begriff einer Praxis, bei der Normen nur aus Pflichten der kooperativen Ordnung aus objektiv gültigen Ansprüchen abgeleitet werden dürfen.

Ein Fülle von Eigentumstheorien existiert stattdessen mit in sich gegensätzlichen Behauptungen. Gerne benutzt man Eigentumstitel, positive Formulierungen, Begründung durch »Arbeit« (nach Locke) oder »besseren Anspruch«.<sup>51</sup>

In juristischen Fragen ist aber immer zu prüfen, ob Verletzungen von normativen Pflichten festgestellt werden können und nicht, ob man darin allgemein 'gescheitert' wäre, sogenanntes »Eigentum« des anderen zu bewahren, also »Eigentum«, das nicht auf die Weise entsteht, wie sich das manche Ressourcen-Nutzer vorstellen, zum Beispiel solche, die soviel knappes Grundwasser pumpen wollen wie sie es für richtig halten. Es ist

---

48 Julian Nida-Rümelin (119) meint: »Das libertäre Argument beruht auf einem empathischen Verständnis natürlicher Freiheit: Freiheit ist nicht das Ergebnis wechselseitiger Anerkennungsverhältnisse und politischer Institutionalisierungen, sondern die Menschen sind ursprünglich, also vor aller politischen Ordnung frei, und die jeweilige politische Ordnung muss sich gegenüber den Individuen im vorstaatlichen Zustand legitimieren.« (*Demokratie und Wahrheit*, Beck, 2006.)

Natürlich beruht alle freiwillig konstituierte Freiheit auf wechselseitigen Anerkennungsverhältnissen. Etwas anders anzunehmen würde heißen, eine normative Theorie der Freiheit aufzugeben.

49 Methodisch ist das aber ungenau, und weil Urheber von positiven Formulierungen den Grund nicht verstehen, neigen sie dazu, in der gleichen Weise weiter zu denken und landen dann irgendwann in einer intellektuellen Sackgasse. Diesen Fehler müssen wir hier gar nicht machen.

50 Siehe auch Arthur Schopenhauer. Das Unrecht ist bei ihm auch kein rechtsphilosophischer, sondern ein willens-metaphysischer Begriff und das 'Recht' ist bloß die Negation des Unrechts als ein sekundärer Begriff.

51 Das absolute und exklusive Eigentumsrecht, welches auf einem Lockeschen Prinzip beruht, kann aufgrund der subjektiven Bewertung von 'Arbeit' nicht als eine apriorische Norm abgeleitet werden. Es kann sicherlich abgeleitet werden, dass jemand der das Eigentum anderer nicht respektiert, nicht erwarten kann, dass er ethisch eigenes Eigentum trotz seiner performativen Widersprüche erzeugt. Aber man kann diese Wahrheiten tatsächlich nur im Prozess der Interaktion bzw. im Konsensus 'feststellen'. Und man kann solche Tatsachen wie 'Eigentum' nicht ex ante ohne implizite oder explizite Akzeptanz annehmen. Andernfalls würde das bedeuten, dass die Durchführung jeglicher absurder 'Arbeit' an einer Ressource einen legitimen Anspruch darauf projiziert. Das Lockesche Prinzip kann wegen der Subjektivität von 'Arbeit' nicht funktionieren. Daher gehört das Prinzip der Erstaneignung so nicht zum Katalog von apriorischen Normen, wenn es verschiedene Sichtweisen über den Respekt zu 'Arbeit' gibt. Die Regel, dass der erste Finder oder Nutzer seinen Anspruch geltend macht ist dabei nicht logisch falsch. Falsch ist aber, dass man darüber feilscht, welche Handlungen zur berechtigten Okkupation langen und welche nicht.

nicht der eigene Gedanke der normativen Theorie Knappheitsprobleme zu lösen.<sup>52</sup> Die normative Theorie darf und braucht sich nur mit dem Prozess der Einigung als solchem befassen.<sup>53</sup>

Diese Grundlage führt dazu, dass man die übliche traditionelle Grundannahme des *Eigentums* und des *Homesteadings* nicht prima facie in die Praxeologie einschleusen kann, sondern wir haben unsere Begriffe vollständig aus der praxeologischen Analyse zu entnehmen. Dies ist aber überhaupt kein Nachteil, weil die letztendlich rechtspositivistischen Bedeutungen hier ohnehin nichts verloren haben und auch in dieser Form nicht benötigt werden. Bei der weiteren Analyse wird man sogar feststellen können, dass sich dadurch bestimmte übliche Probleme mit einem falsch verstandenen, utilitären Eigentumsbegriff auflösen und in ein fundiertes Konzept der Interaktion überführen lassen.

Nichts desto trotz ist die axiomatische Grundlage denkbar einfach, wenn wir die deduktiven Grundlagen zusammenfassen:

a) Handeln wird (von Mises) wie folgt definiert: Handeln ist zweckgebundenes, bewusstes Verhalten. Es ist von Reflexen, die keine Antworten auf die Gegebenheiten der Welt kennen, zu unterscheiden. Das Handeln ist unabhängig davon, ob die Ziele tatsächlich erreicht werden können, also genügend überlegt wurden oder nur unterlassend sind. Um so handeln zu können, muss man verschiedenen Handlungsmöglichkeiten einen Vorzug geben und auswählen können.

b) Ein Individuum ist eines, das einen Verstand besitzt, um selbst Entscheidungen zu treffen und danach handeln kann.

c) Im normativen Sinne ist ein Individuum eine juristische Person, die mit anderen kommunizieren und danach handeln kann. Dies setzt voraus, dass eine Person dafür über ihren Körper verfügen, argumentieren und andere Personen identifizieren kann.

d) Für eine juristische Person ist eine andere juristische Person eine solche, von der sie annimmt, dass sie eine ist und als solches anerkennt. (Sie verfügt also nicht über den Körper der anderen Person, sondern ist bereit, ihre persönliche Integrität zu wahren, mit ihr entsprechend der impliziten dialektischen Anforderungen respektvoll zu kommunizieren und zu verhandeln.)

e) Eine juristische Person, die gemeinsam mit anderen an den gleichen (dadurch »knappen«) Gütern handelt, geht in der Regel normative Verpflichtungen ein, wenn sie ihre Handlung zu jenen zu rechtfertigen versucht, da sie dann performative Verhinderungen vermeiden muss.

f) Einen im normativen Sinne »unzulässigen« Schaden zufügen, heißt im performativen Selbstwiderspruch zu anderen juristischen Personen zu handeln. (Die Handlungen sind dann zusammen genommen normativ selbst-referentiell inkonsistent.) Geschieht dies mit Absicht, nennt man das Aggression. Da diese Regel universell funktioniert, sind keine weiteren eigenständigen Eigentums- oder Homesteading -Regeln notwendig.

g) Das Mittel der Justiz anzuwenden, bedeutet den performativen Handlungs-Widerspruch einer anderen juristischen Person aufzuzeigen und (durch Wiedergutmachung oder Aufheben der Verpflichtungen) zu beseitigen. Jemand der nicht fähig oder bereit ist, seine Handlungen zu rechtfertigen, kann sich nicht des Mittels der Justiz bedienen, kann aber von anderen diesem Mittel unterzogen werden.

## VII. Verurteilen und Verantwortung

Die Kunst der gerichtlichen Begründung obliegt den potentiellen Umsetzern von normativen Ansprüchen. Die Umsetzer der Ansprüche bilden letztlich Institutionen der privaten Sicherheit und entsprechende Dienstleister (sofern sich dazu eigenständige Firmen etablieren können) entscheiden, ob sie die Verantwortung dafür tragen und ob sie es riskieren wollen, private Ansprüche durchzusetzen. Das werden sie natürlich nur dann tun, wenn sie reale Aussichten sehen, dass sich niemand gegen ihre Justiz – oder Gewalt – erfolgreich wehrt und sie ihrerseits zur Rechenschaft zieht. Wie Erstere das tun, ist allein ihre eigene Angelegenheit und sie könnten auch Ansprüche durchsetzen, die zu tiefst falsch begründet sind oder vielleicht sogar überhaupt nicht. Sie würden es damit aber einer Gegenwehr argumentativ und praktisch leicht machen und sich sogar persön-

<sup>52</sup> Es ist eher ein Gedanke des konkret Handelnden, der von uns nicht bewertet wird.

<sup>53</sup> Dabei kann die ökonomische Theorie helfen, weil es einfacher ist, sich auf etwas zu einigen, was allen nützt, aber *das* ergibt keine normative Theorie für die freiwilligen kooperativen Beziehungen über die Verteilung von Ressourcen.

lich in Gefahr bringen, dafür teuer zu bezahlen, wenn sie sich verschätzen.

Das heißt, letztlich darf man davon ausgehen, dass die private 'Exekutive' aus eigenem Interesse professionelle Wege der Jurisprudenz beschreiten wird (sofern sie nicht von einer Art Mafia bzw. Staat direkt oder indirekt unterstützt wird). Sie wird das »Recht« oder die Ansprüche durchsetzen können, die sich mit ihren Mitteln durchsetzen lassen. Die Durchsetzbarkeit entscheidet sich dann an einem praktischen Verständnis, und das muss *nicht* immer letztgültig ethisch richtig sein, weil es von ggf. fehlerhaften und emotionalen Menschen beurteilt wird. Trotzdem wissen wir, dass eine 'letztgültige' ethisch richtige Begründung von erheblicher Bedeutung sein muss, weil *nur sie* das Fundament für eine funktionierende Justiz liefern kann und alles andere das Fundament der Justiz untergraben muss. Eine Wirtschaft, die auf Justiz (nach praxeologischen Muster) verzichtet, um ihre Angelegenheiten ohne sie durchzusetzen, muss zum Feind der Justiz als solche und des kooperativen Handelns werden und damit auch zum Feind einer 'freien' Gesellschaft, die auf den gleichen Grundlagen aufgebaut ist. In einer staatenlosen Gesellschaft wird sich der Geschädigte dem (funktionalen) Mittel der privaten Justiz inklusive »Polizei« bedienen können. Der Schädigende wird es dagegen »bezahlen« (oder »rückgängig« machen) müssen oder sich an seine »Mafia« zu wenden haben.

Dennoch kann es dazu kommen, dass in einem gewissen Maße in einer Gesellschaft tief verankerte Sitten und Gewohnheiten praktiziert werden. Genauso mögen Ereignisse geschehen, bei der Individuen einen Fall sehr verschieden beurteilen und mit einer ordnungsgetreuen Behandlung nicht so gut zurechtkommen, weil individuelle Moral nicht immer mit der Makroökonomie harmoniert. Dann würde die Gerechtigkeit nicht auf alles angewendet werden. Von daher liegt es nah, dass man solche speziellen Situationen nicht zwangsläufig normativ behandelt, sondern auch nach Lösungen ohne juristische Prinzipien und Mittel sucht. Zum Beispiel würde sich wohl weniger die Frage stellen, ob der Besitz von Atombomben untersagt werden kann oder nicht, sondern wahrscheinlich eher, ob jemand, der Atombomben einfach beseitigt, von einem Gericht verurteilt würde.

## VIII. Grenzen des kooperativen Handelns

Die Voraussetzung für eine kooperative Ordnung, in der man weitgehend dazu tendiert, auf Aggression zu verzichten, findet insofern ihre Grenzen, weil sie jeden Menschen jederzeit in seiner Bereitschaft zur fairen Kooperation erreichen müsste, bei der die persönliche Integrität des Einzelnen erhalten bleiben muss. In jenen Momenten in denen ein Handelnder die persönliche Integrität anderer zu verletzen motiviert ist und Aggression zur Anwendung kommt, kann die vorhandene kooperative Ordnung den (potentiellen) Opfern der performativ selbstwidersprüchlichen Handlungen ihre Mechanismen zur Korrektur anbieten und mit entsprechenden Sanktionen dafür sorgen, dass Menschen die kooperative Ordnung der Initiierung von Aggression bevorzugen. Aber es ist aus den verschiedensten Gründen unmöglich, dass das ständig gelingt. Ohne den tatsächlichen Verzicht auf Aggression, kann es im Detail nicht zu friedlichen kooperativen Beziehungen kommen. Folgende Fragestellung ist rein wissenschaftlich, nicht moralisch gerichtet: Sind Menschen in der Lage, so kooperativ zu sein, dass die kooperative Ordnung stabil genug ist, sich jeder Gefährdung ihrer selbst zu erwehren oder kann es dazu kommen, dass die Struktur der Lebensumstände so verstrickt ist, dass die kooperative Ordnung zerfallen müsse?

Dies ist freilich nicht sicher zu beantworten, aber wir können versuchen, die Fragestellung soweit wie möglich zu präzisieren. Im Einzelnen müssen wir uns zunächst fragen, wie es zu kooperativen Beziehungen kommen kann und wie nicht. Eine Voraussetzung dieser Beziehungen ist selbstverständlich, dass sich beteiligte Handelnde einen wie auch immer gearteten, ggf. möglichst schnellen, dauerhaften oder sicheren »Gewinn« davon versprechen, eine solche Beziehung aufzubauen und zu pflegen. Der Aufwand für diesen Aufbau und die Pflege sind freilich im zuvor genannten »Gewinn« inbegriffen. Aber die erforderliche Koordination macht die Sache natürlich nicht einfacher, denn je komplexer die Angelegenheit ist, desto schwieriger wird es für die Handelnden beiderseits den Nutzen, den *komparativen Vorteil*, aus der kooperativen Handlung zu erkennen und zu realisieren. Somit haben wir es mit den hemmenden Faktoren zu tun, die kooperativer Handlung im Wege stehen und andererseits die Motivation zum eigenständigem Handeln oder zur Gewaltinitiierung erhöhen. Diese Faktoren sind vielfältig und lassen sich unterschiedlich kategorisieren. Sie könnten aber so verwoben sein, dass zumindest teilweise eine interdisziplinäre Betrachtung unvermeidbar ist. Das macht es natürlich sehr schwer, diese Dinge übersichtlich darzustellen.

Zunächst muss überhaupt ein Wille zum kooperativen Handeln gefasst werden können. Zum Erkennen eines gegenseitigen Nutzens muss an Ort und Zeit eine ausreichende Informationsstruktur vorhanden sein und

die Beteiligten müssen besonnen und aufgeschlossen genug sein, die eventuell entstehenden formalen, technischen und sozialen Probleme zu meistern, um eine vertragliche Basis arrangieren zu können.<sup>54</sup> Und selbst dann, wenn all diese Bedingungen in gutem Zustand sind, kann ein Individuum immer noch abwägen, ob es nicht doch einfacher durch eine gemeine unsoziale Handlung in den Besitz erwünschter Güter kommen kann, das heißt, selbst die beste Form der Kooperation erscheint nicht für jedes Individuum zu jedem Zeitpunkt als beste Form seines Handelns, sondern es gibt entsprechende Situationen, bei denen man sich vorzugsweise ganz opportun verhalten kann oder bei denen man einfach auf äußeren Tausch verzichtet. Wie mehrfach betont, stehen im Wesen des Handelns praxeologisch alle Wege als mögliche Optionen wertfrei nebeneinander.

Das Verhalten ist heute wie morgen grundsätzlich ein Ergebnis der evolutionären Entstehungsgeschichte und der ökonomischen Gesetze, die auch die Evolution betreffen.<sup>55</sup> Die *Evolutionstheorie* und die *Evolutionäre Psychologie* haben uns insofern einiges mitzuteilen, was bei der Analyse der Strukturen wichtig erscheint. Es ist natürlich an dieser Stelle nicht möglich, eine umfassende Darstellung der evolutionären Aspekte zu präsentieren. Aber einige Exkurse erscheinen grundsätzlich angebracht, um die Wirkung der Mechanismen auf das Verhalten der Individuen zu verstehen.

## Beispiel Revierverhalten

Eine recht bekannte Verhaltensform ist überhaupt nicht auf Kooperation, sondern auf Besitznahme und Verteidigung dessen gerichtet ist – es ist das Revierverhalten vieler Spezies; man könnte das »Revier« auch soziologisch für den Vorläufer von »Eigentum« halten – allerdings ist das ziemlich unwissenschaftlich.

Ein Individuum setzt dabei seine besondere Energie dazu ein, um »Eindringlingen« in das Revier klar zu machen, dass sie sich lieber einen anderen Platz suchen mögen. Ansonsten würden es diese »Vagabunden« mit der Empörung des Revierbesitzers zu tun bekommen – selbst dann, wenn sie körperlich überlegen sind und einen ernsthaften Zweikampf mit dem Revier-Inhaber letztlich nicht verlieren müssten. Aber ein »Eindringling« hat unmittelbar keine Veranlassung sich mit einem Widersacher zu streiten, da er auch ausweichen könnte. Das Ausweichen an einen anderen, friedlicheren Platz mag unter dem Strich sinnvoller sein, als sich mit einem Widersacher zu bekämpfen. Und der Revierbesitzer »rechnet« insgeheim mit diesem passiven Verhalten, so dass er die angedrohte Angelegenheit »zum Glück« nicht tatsächlich bis zum Letzten ausfechten muss.

Dabei ist auffällig, dass die Revierinhaber sich meist nicht beruhigen, bis der Rivale endlich das Feld geräumt hat. Die Abwehr wird von einer massiven, instinktiven Emotion mit Hormonausschüttung angeregt, die ihrerseits genetisch festgelegt ist.

Auch das Verhalten des Menschen muss teilweise so beschrieben werden, selbst dann, wenn der Verstand eigentlich mitarbeitet, aber die Emotionen so konstruiert sind, dass sie keine Revision durch den Verstand zulassen. Es sollte daher nicht verwundern, wenn man selbst beim rational fähigen Menschen viele Parallelen zum einfachen Verhalten anderer Spezies findet. Um eine solche mögliche Parallele aufzuzeigen, sei hier darauf verwiesen, dass man in Untersuchungen nachweisen kann, dass Besitzer ihrem Verfügungsgegenstand eher einen höheren Wert beimessen als solche, die den Besitz der selben Sache erst noch erringen oder erwerben müssten. Der Revierinhaber »misst« der Verteidigung seines Besitzes ebenfalls einen höheren Wert zu, wenn auch instinktiv oder funktional. Es sind aber auch andere natürliche Gründe für dieses Verhalten denkbar. In der Praxeologie können wir die Begriffe und notwendigen Implikationen dieser Phänomene untersuchen und ggf. die Klarheit der empirischen Forschungen damit überprüfen.

54 Bereits die Möglichkeit, dass jemand Gewalt gegen die die eigenen Handlungen anwendet, vermindert die Bereitschaft zum Handeln. Genau wie man die Folgen eines eigenen Vergehens fürchten müsste, kann man zum Beispiel den Aufwand zusätzlicher Verträge scheuen, wenn die potentiellen Unterzeichner schlechte Diskussionspartner sind. Man wird auch die Rechtsunsicherheit fürchten, wenn man nicht weiß, ob man seine Ansprüche kostenneutral durchsetzen kann. Daher ist es wichtig, dass das kooperative Rechtssystem in einer Gesellschaft in gutem Zustand ist. Jedoch hemmt die Problematik der verbleibenden Rechtsunsicherheit auch das eher friedliche Verhalten.

55 Ludwig von Mises: »Jedes Handeln ist in seinem konkreten Inhalt durch das konkrete Sein des handelnden Menschen bestimmt. Der einzelne Mensch ist das Ergebnis einer langen zoologischen Entwicklung, die sein Animalisches geformt hat.« ... »Herkunft und Umwelt des Einzelnen weisen seinem Handeln die Richtung. Die Ziele, denen er zustrebt und die Wege, auf denen er diese Ziele zu erreichen sucht, sind ihm durch sie gegeben.« ... »Er bildet seine geistigen Inhalte und seine Wertmaßstäbe nicht selbst, er übernimmt sie, und nur sehr wenigen ist es vergönnt, aus Eigenem heraus an dem überkommenen Ideengut etwas zu ändern.« ... »Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der historischen Geisteswissenschaft, das Wechselspiel des Überkommenen und Altgewohnten mit dem Neuen und Unerhörten zu verfolgen und darzustellen und in jedem konkreten Handeln den Anteil des Alten und den des Neuen zu sondern. Für die von Zeit und Raum unabhängigen Lehren der allgemeingültigen Wissenschaft vom menschlichen Handeln ist diese Unterscheidung nicht wesentlich.« *Nationalökonomie*, S. 36-37.

## Beispiel Natürliches Monopol

Aus der evolutionären Sicht sind stabile Strukturen der Umwelt Kristallisationspunkte, an denen sich das Wohl und Übel jeder Spezies entscheiden kann und die auf die Entwicklung und das Verhalten zwangsläufig Einfluss nehmen. In diesem Sinne ist das, was man in der Ökonomie »natürliches Monopol« nennt, aus evolutionärer Sicht relevant.

Der Begriff '*Natürliches Monopol*' steht im Wesentlichen für eine Situation, in der der Markteintritt für Wettbewerber durch hohe Fixkosten, die durch die Einnahmen nicht mehr erwirtschaftet werden können, behindert wird.

Nehmen wir an, ein Unternehmen baut eine Eisenbahnlinie. Um die Ausgaben für den Bau wieder zu erwirtschaften, muss die Firma mindestens die Abschreibungen durch den Fahrkartenverkauf wieder einnehmen können. Baut nun ein zweiter Anbieter eine eigene, gleiche Eisenbahnlinie, dann müssten sich beide die möglichen, begrenzten Einnahmen teilen. Aber die fixen Kosten verdoppeln sich. Möglicherweise würde dann der wirtschaftlich erforderliche Fahrpreis dafür nicht einmal bezahlt werden wollen. Diese Situation verhindert lokal, dass Zweitanbieter den Markteintritt wagen, wenn die erforderlichen Investitionen je Anbieter schon so hoch sind, dass sie mehr als die Hälfte des Marktanteils benötigen, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Darüber hinaus ist es volkswirtschaftlich unsinnig, zwei Eisenbahnlinien, Straßen, Versorgungsleitungen usw. nebeneinander zu bauen, wenn man das Gut nur einmal braucht. Sie sehen, dass jede Gemeinde von dem Problem mehr oder weniger betroffen sein muss. Nun könnten die Anlieger einer kommunalen Verwaltung freiwillig versuchen, den davon betroffenen Besitz tatsächlich monopolistisch zu verwalten. Das heißt, jeder Anlieger würde automatisch Miteigentümer an dem zur Verwaltung notwendigen Besitz. Damit könnte das Problem des natürlichen Monopols in einer Gemeinde einigermaßen geglättet werden.

Allerdings kann sich jeder leicht ausmalen, dass dies trotz allem zu diversen, kaum vermeidbaren Streitigkeiten über das gemeinschaftliche Eigentum führen kann.

Außerdem ist im Vorfeld solcher sich anbahnenden Monopolstrukturen – ökonomisch erklärbar – ein Buhlen der Marktteilnehmer absehbar, um das natürliche Monopol in Besitz zu bekommen. Es können sich Firmen bilden, die einen großen Aufwand betreiben, um solch ein Monopol zu ergattern. Dies fällt in eine Reihe von Situationen, die mit »Rent-seeking«, und allgemeiner noch mit »Moral-hazard«, wörtlich »sittliche Gefährdung«, gekennzeichnet sind.

Die Menschen müssten in einem modernen industriellen Zeitalter auf der Hut sein, dass sie sich keine sozialistisch anmutende Infrastruktur im Gemeinschaftseigentum schaffen, die mit der Zeit immer komplexer wird<sup>56</sup> und immer mehr sittlichen Verfall fördert wie unter staatlichen Bedingungen.

Das natürliche Monopol mit relativ hohen Fixkosten ist aber auch schon in primitiven Gesellschaftsformen mit einer unzureichenden Anbieterstruktur nichts Ungewöhnliches. Gerade das Leben in steinzeitlichen, segmentären Gruppen muss nach unserem Ermessen von rudimentären »Marktbedingungen« (soweit der Begriff »Markt« überhaupt angemessen ist) geprägt gewesen sein, bei der es relativ viele konkurrenzarme Einzelanbieter einer bestimmten Ware wie etwa Pfeilspitzen, Tonwaren oder Werkzeuge gegeben haben mag. In dieser Situation mag ein »Monopolist seine Marktstellung« ausnutzen können und demjenigen, der dringend seine Ware erwerben will, einen »Monopolpreis« abverlangt haben wollen. Die Alternative, einen besseren Wettbewerb zu errichten, mag vermutlich unter diesen Umständen meist unerreichbar sein (ebenfalls wegen hoher Fixkosten). Eine mögliche Lösung für das Problem wären feste Preise, an die jeder Handelnde moralisch gebunden ist. Eine interessante und meiner Meinung nach plausible Theorie zielt dahin, dass sich diese Haltung instinktiv und genetisch eingepägt haben mag, da wir ja bereits festgestellt haben, dass es im Prinzip für die Wirkung und die Entwicklungsgeschichte zunächst keine Rolle spielt, ob eine effektive Lösung dem Charakter nach nur zufällig und damit starr im Zustand ausfällt.<sup>57</sup>

56 Unter einer rechtspositiven Entwicklungspolitik in den Städten ist das offensichtlich bereits überall geschehen. (Mangelhafte Verkehrsführung, nicht vertragliche Lärm- und Schmutzbelastung, unnatürliche Eigentumstitel, öffentliche Vergabe der Bebaubarkeit mit Preiseingriffen, Korruption bei der Vergabe von Grundstücken usw.)

57 Das Verhalten und das Verständnis der Menschen wurde offensichtlich bereits in einer frühen Entwicklungsperiode (Steinzeit) evolutionär geprägt, in der es auffallend unterentwickelte Märkte gab. Das Thema wird in der Wirtschaftswissenschaft nicht diskutiert, scheint daher selbst unter Experten kaum bekannt zu sein. Dies führt zu Situationen bei der bestimmte Personen monopolistische Verhandlungsvorteile genießen, und daher haben Menschen soziale Verhaltensregeln im Sinne eines effektiven Zusammenlebens eingeübt, um daraus entstehende nachteilige Anreize zu kompensieren. Dieser Prozess konnte (gemäß einer gut begründeten Theorie) in der menschlichen Evolution soweit fortschreiten, dass sich solches Verhalten als eine »natürliche Moral« im Unterbewusstsein fest eingebrannt hat und



Zusammenfassend: Es gibt durch die Strukturen, die man als »natürliche Monopole« bezeichnen kann, Anreize auf das Verhalten der Menschen, die – wie hier beschrieben – dazu führen können, dass Menschen Gewalt anwenden, um in den Besitz der Monopole zu gelangen oder um sie zu beseitigen. Durch eine umsichtige Vorsorge und Koordination wäre es möglich, die Bildung der nachteiligen Strukturen zu vermeiden oder deren Auswirkungen zu begrenzen. Der in einer gesellschaftlichen Ordnung mit freier Justiz ohnehin vorausgesetzte Wettbewerb unter den Gemeinden und Städten bildet zudem einen nützlichen Katalysator gegen Rent-seeking. Aber die Tatsache, dass es strukturbedingte Anreize gibt, die Menschen zu Aggression verleiten, sollte auch im Alltag einer staatenlosen Gesellschaft Berücksichtigung finden.

## IX. Grenzen des bewussten, rationalen Verhaltens

Der vorige Abschnitt beleuchtet die Grenzen des Handelns, die durch strukturelle Hindernisse am »Markt« bedingt sind. Der Markt stellt das allgemeine Tauschmedium der Kooperation dar. Natürlich wird das Potential des kooperativen Handelns bereits durch natürliche Hemmnisse an den Voraussetzungen des Handelns schlechthin beeinträchtigt; und hier geht es um eine Voraussetzung im speziellen: nämlich das *bewusste Verhalten* eines Wesens, das zum Beispiel einen emotionalen Wunsch hegt und sich entschließt, diesen durch eine gewählte Handlung zu befriedigen.

Der Verstand (»Ratio«) muss letzten Endes dabei die Kontrolle über den Körper besitzen. Handeln ist daher immer »rational«. Den Begriff der *Rationalität* hat Ludwig von Mises in *Human Action* denkwürdig allein unter dem Aspekt des Handelns kategorisiert.<sup>58</sup>

Das kooperative Handeln könnte nunmehr durch die natürlichen Grenzen dieser »Rationalität« in der strukturellen Welt begrenzt sein. Dort wo die Möglichkeit der Kontrolle des Verstandes über den Körper nicht gegeben ist oder entsprechende Weise nicht genutzt werden kann, finden logischerweise auch keine »Handlungen« statt, selbst dann nicht, wenn es äußerlich den Anschein hat – durch Menschen, die freilich zwar genügend Verstand besitzen, ihn aber aufgrund bestimmter biologischer Umstände (Reflexe) nicht einsetzen können, also im gewissen Maße keine Kontrolle über ihr Verhalten besitzen. Verschiedene Reflexe und Bewusstsein bilden oft ein Gemisch von Verhaltensweisen, die sich von außen betrachtet schwer in Reflexe oder Handlungen einordnen lassen. Dabei sind die unbewussten Reaktionen im Körper so zahlreich, dass eher nur ein Bruchteil von dem, was physiologisch geschehen kann, tatsächlich »Handlung« genannt werden darf.

Da die diesbezüglichen analytischen Fachgebiete scheinbar im praktischen Leben in der Regel nur im geringen Maße eine tatsächlich nutzbare Rolle spielen, ist die Bereitschaft diesen Umständen eine erspriessliche Aufmerksamkeit zu schenken, eher unentwickelt. Und dennoch ist es wesentlich für die praxeologische Betrachtung darüber Klarheit zu haben, ob ein Mensch oder auch ein Tier wirklich handelt. Denn es ist ja nicht zwangsläufig, dass ein Wesen tatsächlich einen Verstand bewusst einsetzt, während etwas mit seinem Körper geschieht. Dieser Aspekt könnte daher hinsichtlich der Allgemeinheit der Auswirkungen praxeologisch präzisiert werden und anschließend interdisziplinär von Biologen, Psychologen und Sozialwissenschaftlern angewendet werden.

Um noch einmal zu betonen: Rationalität schließt grundsätzlich mit ein, dass man sich irren darf, sich aber über Risiken des Irrtums bewusst ist. Es ist freilich im Sinne des Handelns die Möglichkeit des Irrtums gezielt in Kauf zu nehmen, um Nachteile der sonst notwendigen und ggf. erfolglosen Klärung zu umgehen. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Denn die sonst nötige Informationsbeschaffung kann nicht kostenlos sein und muss auch nicht unbedingt zu besseren Ergebnissen führen. Der Streit in mancherlei Diskussion besteht darüber, wie weit dieser mögliche Irrtum gehen dürfen soll.

Eine Antwort darauf kann nur über den Begriff des Verstandes gegeben werden, da Rationalität eine notwendige abzuleitende Eigenschaft der Verstandeskategorie im Handeln sein muss. Der Verstand ist natürlich die Fähigkeit, sich über logische Sachverhalte (dazu zählt auch die vernünftige Auswertung empirischer Sachverhalte) bewusst zu sein, sich ein Urteil bilden zu können und theoretisch bewusst sich sagen zu können,

---

bei Anwesenheit von entwickelten Märkten mit Gleichgewichtspreisen immer noch existiert. David Friedman hat dies anhand zweier Beispiele der Evolutionären Psychologie beschrieben, (Siehe David Friedman, »Economics and Evolutionary Psychology«, in Roger Koppl (ed): *Evolutionary Psychology and Economic Theory*, Elsevier (2004) so dass man fast von einem wirtschaftswissenschaftlichen Beweis sprechen muss, wiewohl hier ein noch weitgehend offenes Forschungsfeld existiert.

<sup>58</sup> Daher ist der Ausdruck des »rationalen Handelns« eigentlich ein Pleonasmus. Diese Bemerkung mag aber helfen, manchen Diskussionen besser folgen zu können – so auch der folgenden Beschreibung.

warum man etwas so oder so entscheiden möchte. Dabei ist vom unbewussten Verhalten (oder »Reflex«) zu unterscheiden, welches zwar von einer logisch korrekten Entscheidungsprozedur bewirkt werden kann, dem aber keinerlei bewusste, gedankliche Prozesse einer Kontrolle im weitesten Sinne folgen.<sup>59</sup> Um den Reflex zu begreifen, müsste man eine entsprechende Selbsterkenntnis abrufen, das heißt, man bräuchte die Fähigkeit über das Vorhandensein der eigenen Reflexe nachdenken zu können ohne dabei gedanklich in den selben gefangen zu sein.

Hier ist sicherlich der wunde Punkt eines übertrieben genommenen »rationalen« Verhaltens zu suchen. Hat ein Mensch eine Sache bereits umfassend und genügend durchdacht und reflektiert und ist dennoch nicht bereit, objektive Fakten anzuerkennen und kostenfrei in seine Überlegungen einzubeziehen, sich also logisch falsch verhält, dann kann beim besten Willen nicht mehr von rationalem Verhalten – sprich: *Handeln* – gesprochen werden, sondern dann scheint sich ein Wesen nicht mehr über seine Gedanken im Klaren zu sein und verliert zumindest in diesem speziellen Punkt seine grundsätzliche Kontrolle und Verstandeskraft,<sup>60</sup> weil sie zum Beispiel durch fest eingebaute Funktionen des eigenen Körpers überschrieben wird. (Um von »Verstand« sprechen zu können, muss dieser definitionsgemäß in der Lage sein, die Handlungen zu beherrschen und nicht umgekehrt.) Es muss klar sein, dass rationales Verhalten (im Sinne von Mises) hier eine klare Grenze findet. Und es muss auch klar sein, dass die Schwierigkeiten reflexiven Wahn oder angeborene Denkblockaden nachzuweisen, ein nachrangiges Thema sind.

Nun sollte man ohnehin eingestehen wollen: Der Mensch ist kein Wesen, das tatsächlich alles *mit seiner Vernunft* überlegt entscheidet, sondern der Mensch reagiert auch unbewusst instinktiv. Nehmen wir an, diese Instinkte wirken unter konstanten Bedingungen sehr effektiv. Dann liegt es auf der Hand, dass sich im Laufe der Evolution einfache aber bewährte Mechanismen manifestieren könnten und letztlich in einer Spezies fest verdrahtet sind. Selbst dann, wenn sich plötzlich die Umwelt derart ändert, dass die Reflexe zu nachteiligen oder zweitklassigen Ergebnissen führen, würden die Instinkt-geleiteten Wesen immer noch in der angeborenen Weise reagieren.<sup>61</sup>

Wenn auch der Mensch – trotz Anwesenheit des Verstandes – teilweise so reagiert, und wir von »rational« sprechen wollen, dann müsste er sich – wie bereits erwähnt – erst über die Arbeitsweise seiner eigenen Instinkte bewusst werden und im nächsten Schritt müsste er überlegen, wie er es verhindern kann, dass ihn seine eigenen Triebe in einer veränderten Umwelt in Situationen führen, die er eigentlich unbedingt vermeiden wollte.<sup>62</sup>

Im Gegensatz dazu wäre für eine Spezies Flexibilität insofern evolutionär relevant, um sich durch Handeln auf veränderte Umweltfaktoren anzupassen. Es liegt auf der Hand, dass unzählige Spezies im Laufe der Evolution diesen Sprung nicht geschafft haben. Selbstverständlich wäre auch die Spezies des Menschen diesem Druck ausgesetzt. Am Beispiel natürlicher Monopole habe ich bereits deutlich gemacht, dass es diese Effekte einer relevanten, sozialen Umweltänderung auf das soziale und rationale Verhalten offensichtlich gibt, wenngleich es schwierig ist, das Vorkommen dieser evolutionären Theorien empirisch nachzuweisen. Denn man kann in der Regel eher nur die Auswirkungen beobachten, und muss dann wie ein Detektiv versuchen, durch Rückschlüsse (Abduktion) herauszufinden, was tatsächlich passiert sein kann.<sup>63</sup>

---

59 Eine Art Kooperation unter Lebewesen kann auch ohne rationalen Verstand stattfinden, wenn die Funktionen der Instinkte der Spezies dies so eingerichtet haben. Auf der anderen Seite könnten Reflexe, ausgelöst durch Instinkte bzw. Bedürfnisse, beim Menschen so stark sein, dass sie kooperatives Verhalten unterdrücken, oder aber es ist gar der rationale Verstand, der dem Individuum rät, auf Kooperation zu verzichten und eine Sache selber durchzuführen oder auch Gewalt anzuwenden. Eine Tauschhandlung kann nur stattfinden, wenn es eine Schnittmenge der jeweiligen Profiterwartung gibt und wenn die Verhandlungen so reibungslos ablaufen, dass ein Punkt innerhalb dieser Schnittmenge gefunden werden kann.

60 Hierbei geht es nicht um die subjektive Begleitumstände des Beurteilens. Es kann durchaus sein, dass das Verhalten einer Person der selben vernünftig erscheinen muss und auch jeder anderen Person unter den selben Umständen. Jedoch kann einer Person unter besseren Umständen das selbe Verhalten völlig unvernünftig erscheinen, weil sie Zugang zu grundsätzlich anderen, aussagefähigen Informationen hat. In diesem Fall geht es um Situationen, in denen Personen logisch falsch liegen, zum Beispiel wenn sie nicht mehr 2+2 rechnen können, obwohl man ihnen die Lösung ausführlich dargeboten hat.

61 Siehe Fußnote 57.

62 Menschen werden gelegentlich von offenbar unverständlichen Instinkten geleitet und gelangen zu Wertentscheidungen, bei der sie unter den besten Umständen jede logische Erklärung ignorieren. Dann stellt sich die Frage, wie solche Denkblockaden ausgelöst werden können.

63 Daneben ist es manchmal freilich nicht einmal wirklich klar, ob ein Mensch über seine unbewussten Instinkte entscheidet und anschließend vorgibt, es sei eine rationale Entscheidung gewesen. Was für uns daran interessant ist, ist herauszufinden, wo uns die Evolution und unsere Instinkte möglicherweise ein Schnippchen schlagen. Bevor ich dar-

Das natürliche Monopol ist aber nur ein Beispiel für ein strukturelles Phänomen, welches als Problemstellung im Zusammenhang mit den wünschenswertesten Marktbedingungen zu tun hat, die wiederum allgemein strukturelle Faktoren sind und gute rationale Entscheidungen nicht leichter machen, weil diese Einflüsse unter Umständen als ein verflochtenes Gemenge durchschaut werden müssten, um aus den verzerrten Bedingungen, die tendenziell zu Privilegien oder zu falschen Signalen führen, die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Diese Angelegenheit hat also grundsätzlich mit den Rahmenbedingungen des *Mediums* des Tauschens (dem »Markt«) zu tun – ein Medium, welches die ökonomische Funktion erfüllen kann, das kooperativ geordnete Verhalten der Menschen so zu motivieren, dass die Mittel durch entsprechende Anreize sinnvoll produziert und verteilt werden können. Die Marktwirtschaft funktioniert auf dem Prinzip, dass Abweichungen vom sogenannten Gleichgewichtspreis beurteilt und wieder korrigiert werden können. Je größer die Abweichung erscheint, desto größer ist das Bedürfnis nach Korrekturen, die auf ein Ideal im Gleichgewichtspreis hinzu tendieren. Der jeweilige Marktpreis im Verhältnis zur eigenen Kalkulation (Grenzkosten) oder dem eigenen Bedarf (Grenzbedarf) liefert eine Information für die Marktteilnehmer, auf der sie laufend entscheiden.

Doch ist es möglich – neben dem Anreiz in bestimmten Situationen (»werben« und »anpreisen«) die Marktteilnehmer gezielt zu desinformieren – dass spezielle Marktbedingungen strukturell so aufgebaut sind, dass asymmetrisch verteilte Informationen, legale Vorteile und Preissignale rationale Entscheidungen verzerren können. Und obwohl jeder gewaltsame Interventionist in den unbehinderten Markt – wie der Staat – bereits a priori der kooperativen Ordnung widerspricht und man jeglicher ideologisch motivierten Regulierung grundsätzlich nichts abgewinnen soll, so gibt es bestimmte neoklassische Überlegungen zum (nicht) vollkommenen Wettbewerb, die ich nicht einfach ignoriere, nur weil sie eher von Interventionisten hospitiert werden. In der Folge werde ich versuchen aufzuzeigen, dass die beschriebenen evolutionären Verwicklungen auch im allgemeinen Begriff der Rahmenbedingungen des Tauschens verwurzelt sind und dass das Wettbewerbsmodell zur Erklärung nützlich ist. Außerdem offenbart die Erklärung zusätzliche Gedanken, die für die Privatgerichtsbarkeit relevant sind.

Das Modell des vollkommenen Wettbewerbs ist ein Ideal mit homogenen Gütern, einer großen Anzahl von wohl informierten Marktteilnehmern, deren Renten gegen Null streben und die nicht einmal durch Transaktionskosten in Marktzug- und -austritten behindert sind (und einige Kleinigkeiten mehr). Natürlich kann es solche idealen Bedingungen, wenn überhaupt, nicht alle gleichzeitig geben. Außerdem sind klar definierte und uneingeschränkte Eigentumsrechte eine Voraussetzung des Modells, damit es nicht zu externen Effekten oder ineffizientem Verhalten kommen kann. Viele Ökonomen der herrschenden Meinung gehen sogar davon aus, dass vor allem der Staat für Eigentumsrechte eines freien Marktes sorgen müsse und dass der Staat die Situation dadurch tatsächlich verbessern könne: Dies ist natürlich ein längst widerlegter Unsinn. Wichtiger ist folgendes klarzustellen: Wie bereits beschrieben kann das Problem fehlender, klar definierter und uneingeschränkter Eigentumsrechte noch nicht einmal theoretisch durch einen Dritten gelöst werden. Denn nur die Marktteilnehmer selbst entscheiden darüber, was sie genau als Güter und Mittel präferieren und damit auch darüber, was überhaupt die fraglichen Verhandlungssachen sind, die im günstigen Fall erst in der Folge einer fairen dialektischen Auseinandersetzung zu legitimer Besitzabgrenzung führen. (Oder auch im ungünstigen Fall durch nackte, strukturelle Machteinflüsse.) Von irgendeiner konkreten, verhandlungsabhängigen »Eigentumsform« – wie etwa an Grund und Boden – darf zu diesem frühen, offenen Zeitpunkt des Handelns auch innerhalb dieses Modells redlicherweise noch nicht gesprochen werden.

Andererseits wäre es natürlich auch illusorisch zu meinen, dass ein tendenziell »dynamischer« Markt all diese Dinge mehr oder minder reibungslos, also ohne wesentliche Transaktionskosten und ohne asymmetrische Zustände und ohne einseitige Gewaltüberhänge zu lösen im Stande wäre. Die Dynamik des Marktes, also die kooperativ agierenden, aktiven Individuen einer Gesellschaft, fördern den dynamischen Prozess hin zu einem höchstmöglichen Wohlstand. Aber diese Dynamik bleibt in einigen denkbaren Fällen, die zu sozialen Dilemmas führen können, ggf. deutlich hinter dem zurück, was unter besseren strukturellen, faktischen Umständen möglich erscheint, so dass eine schnelle Abhilfe bestimmter gesellschaftlicher Dilemmas unter Zustimmung aller Betroffenen gar nicht erreichbar ist.<sup>64</sup> Dies führt dazu, dass bestimmte Gruppen oder Indivi-

---

auf zurückkomme, muss ich beschreiben, welche Umweltfaktoren von solchen evolutionären Paradigmenwechsel betroffen sein können.

64 Die Austrians dürfen uns erklären, dass Abweichungen vom Gleichgewichtspreis wichtige Anreize schaffen, um Märkte effizienter zu machen und Ressourcen effektiv zu verwerten, aber sie sollten dann ehrlicherweise hinzufügen, dass Märkte weniger dynamisch sein können, als dies wünschenswert wäre.

Was ich damit meine, verbirgt sich in dem neoklassischen Begriff des 'vollkommenen Wettbewerbs'. Dass moderne Märkte normalerweise dynamisch sind, ist weitgehend unbestritten. Derweil ist von Austrians aber wenig diskutiert worden, ob es nicht doch natürliche Situationen gibt, die über längere Zeit unvollkommen bleiben oder per se unvoll-

duen, mangels Lösbarkeit, in bestimmten Fällen dazu neigen, ihre Bedürfnisse gerade nicht auf eine friedfertige kooperative Weise zu befriedigen.

## X. Schluss

Die speziellen strukturellen Ursachen dieser zum Teil gewaltsamen Handlungsanreize sind vielfältig. Aber sie können doch leicht zusammengefasst werden. Dabei handelt es sich stets um zunächst individuelle Motive zur Besserstellung an den Mitteln, die in der Gesellschaft irgendwie zur Aufteilung bzw. zur Disposition stehen, entweder verdeckt oder offen, mit allen Schattierungen dazwischen. Die verdeckten Aktionen tendieren zu dem, was gewöhnlich »Kriminalität« genannt wird. Diese Aktionen brauchen uns vom Prinzip her nicht beunruhigen, weil die bereits besprochenen Mittel der Justiz bzw. der Institute der Gerechtigkeit dagegen eingesetzt werden können. Doch die eher offenen, gewaltsamen Aktionen tendieren dazu, dass sie auf kollektiven und moralischen Rückhalt<sup>65</sup> zurückgreifen können und so über ein größeres Machtpotential verfügen, welches in einer freien, privaten Sozialordnung ggf. erst einmal ausreichend unter Kontrolle gebracht werden müsste. Die Strategie der gewaltbereiten Gruppen koalitiert oft darin, die individuellen Kosten der Abwehr entscheidend heraufzusetzen, indem das Mittel der objektiven Justiz nicht mehr erfolgversprechend angewendet werden kann. Die Menschen mit ihrer freien, privaten Gerichtsbarkeit müssen daher zugunsten ihrer eigenen Ordnung auf der Hut sein, damit die Ordnung nicht von den Intrigen solcher Gruppen, die von gewaltsamen Motiven geleitet sind, ausgehebelt wird. Dazu ist es freilich unabdingbar, dass sie diese Mechanismen, die ihre Justiz unterminieren können, reflektieren und beurteilen können und überhaupt um die prinzipielle ständige Gefahr wissen. Gerade dies würde in diesem hier angedeutetem Umfang eine im Wesentlichen völlig neu verstandene soziale Anforderung einer zukünftigen gesellschaftlichen Erschließung sein. Aber in dem Maße wie man bereit ist, sich mit der Anatomie dieser Gefahr vertraut zu machen und sie rechtzeitig zu erkennen in der Lage ist, würde man ihr auch sinnvoller entgegenkommen können. Die heutigen etatistischen Gesellschaften haben in dieser Hinsicht natürlich völlig verspielt. Da der Staat individuell sanktionieren kann, ist es nicht möglich, dass Individuen aus sich heraus das Monopol der Herrschaft der Gewalt kontrollieren lernen. Diese Bereitschaft und Kontrolle ist nur in einer Gesellschaft denkbar, in der die Anwendung von Gewalt selbst nicht monopolisiert ist, das heißt in einer Gesellschaft, die grundsätzlich über das unverfälschte Mittel der Justiz verfügt, bei der Individuen entsprechend in eigener Verantwortung handeln und sich notfalls tatsächlich verteidigen können, ohne auf eine politische Akzeptanz hoffen zu müssen.

Andererseits lässt sich nicht vermeiden, dass jeder Handelnde zunächst die Wahlfreiheit genießt, sich der jeweils zur Verfügung stehenden legalen Systeme zu bedienen oder ganz darauf zu verzichten. Der Verzicht stellt kein grundsätzliches Problem dar. Die erfolgversprechende Anwendung einer kollektiven Gewalt gefährdet jedoch in gewisser Weise die Funktion der kooperativen, auf Aggression verzichtenden, natürlichen Justiz.

Ein Bewusstsein, dass diese Systeme nicht vermischt werden dürfen, ist für die Handelnden wesentlich. Wenn die inkompatible Rechtsordnung von kollektiver Gewalt einerseits und Kooperation andererseits auf verschiedenen Ebenen ausgeübt wird, ohne in die privaten Gerichte der objektiven Gerechtigkeit einzuziehen und diese zu korrumpieren, dann kann eine solche Gesellschaft dennoch gut mit dem Teil der kollektiven Gewalt und Moral zurecht kommen. Dieses Verhalten ist mitunter als »Gewohnheitsrecht« oder »Sitten und Gebräuche« anzutreffen. Systematische Untersuchungen des Gewohnheitsrechts jeweiliger Kulturen zeigen, dass die Naturvölker stets über ein Rechtssystem verfügten, das subjektive als auch objektive Elemente hat, aber diese Systeme sind/waren sehr viel näher an einem objektiven, kooperativen Normensystem orientiert als an kollektiver Gewalt – auch wenn es sicherlich einzelne Elemente geben kann, die für heutige westliche Augen inakzeptable »Menschenrechtsverletzungen« darstellen können. Ein utilitaristischer Vergleich solcher Systeme ist aber unangemessen, unter anderem weil zu berücksichtigen ist, dass die Gewaltbereitschaft in den Kulturen sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Ein politisches System, das den gewaltbereiten Individuen und moralischen Fehlbarkeiten ermöglicht Macht anzusammeln, würde soziale Verwerfungen stets vergrößern.

Womit wir uns im normativen Handlungsrahmen zu beschäftigen haben, ist eine klare Grenzziehung zwischen subjektiven und objektiven Forderungen. Alle objektiv entscheidbaren Streitpunkte können immer klar entschieden werden, weil sich letztlich alles auf Ja oder Nein herunterbrechen und notfalls auf einem Gericht wahrheitsgetreu und den Verhaltensregeln entsprechend objektiv korrekt entscheiden lässt.

---

kommen angelegt sind (wie etwa das bekannte Beispiel natürlicher Monopole). Solche Situationen sind fast immer bei der Informationsbeschaffung anzutreffen, und es sind entsprechende Asymmetrien auf Märkten bekannt.

65 Moralisch oder ökonomisch wirksame Beweggründe können zum Beispiel entstehen, wenn Leute versuchen, mit Gewalt eine Rent-seeking-Situation aufzubrechen.

Subjektive Entscheidungen haben mit einer an eine Gerechtigkeit gebundene Justiz nichts zu tun. Es gibt zwar viele subjektive Dinge, die Menschen in ihr Handeln einbeziehen und natürlich auch auf indirektem Wege in Vereinbarungen verwenden. Aber dann hat man subjektive Dinge zu objektiv entscheidbaren Punkten verarbeitet. A möchte zum Beispiel eine bestimmte Sache von B haben und bietet einen Preis, der subjektiv ist. Willigt B auf diesen Preis ein, dann ist es objektiv wahr, dass ein freies Tauschgeschäft zu einem bestimmten Preis stattfinden kann. Wird die Angelegenheit aber einseitig mit subjektiven Forderungen erweitert, wie etwa, dass nach As Wille das Tauschgeschäft plötzlich nur bei schönem Wetter gelten solle, dann kann der Teil der Angelegenheit nicht auf einem Gericht verarbeitet werden, das den logischen Regeln des kooperativen Handelns unterworfen ist, es sei denn, man einigt sich wiederum genau darüber, zum Beispiel dass eine neutrale Instanz ggf. subjektiv darüber zu entscheiden habe, zu der sich beide Parteien vorher – objektiv – verpflichtet haben. Auf diese konsensuale Weise können beliebige subjektive Dinge justiziabel gemacht werden.

Was aber methodisch nicht zulässig sein darf, ist, dass man die logische Funktion der Gerechtigkeit in der objektiven Justiz selbst mit subjektiven Forderungen vermischt, ohne zu bedenken, dass subjektive Maßstäbe, die man willkürlich auf eine Entscheidungsebene bringt, von der aus sie eigentlich objektiv zu beurteilende Fragen unerwünscht in subjektive verwandelt. In der positivistischen Justiz ist dieses Durcheinander Alltäglichkeit, ohne dass heutige Rechtswissenschaftler, wenn überhaupt, dies hörbar kritisieren. Im geltenden, positivistischen Recht stellt man sich nicht einmal dem Problem, da man davon ausgeht, dass jeder Bürger dem geltenden Recht durch seine Teilnahme an den gesellschaftlichen Belangen qua Anwesenheit oder seiner Geburt einem fiktiven Gesellschaftsvertrag beizutreten habe und somit ohnehin allen rechtsstaatlich gesetzten Regeln implizit zustimmen hat. Selbst für die meisten Menschen völlig harmlos erscheinende rechtsstaatliche Prinzipien sind davon betroffen, wenn wir es wagen, genau hin zu schauen – freilich öffentlich unaussprechlich und politisch inkorrekt.

Zum Beispiel ist das Prinzip *in dubio pro reo* (»Im Zweifel für den Angeklagten«) etwas für eine Schönwetterjustiz. Es würde in der Praxis fast unmöglich sein, keine Zweifel über Aussagen von Zeugen und Gutachtern zu haben.<sup>66</sup> Wie selbstverständlich verurteilen staatliche Gerichte etliche Leute selbst zu langen Gefängnisstrafen, wenn die Angeklagten in den Augen der Richter offensichtlich schuldig erscheinen.<sup>67</sup> Die staatlichen Gerichte und die Ausführenden haben das Sonderrecht, dass sie dafür selbst keine Verantwortung tragen müssen. Der mögliche, »vernachlässigbare« Irrtum wird in Kauf genommen. Ein staatliches, öffentliches Gericht muss keinerlei Risiko dieser Art auf sich nehmen. Es darf das Problem einem höheren Gericht übergeben oder es hat die Macht der gesetzlichen Interpretation. Ganz anders sähe es aus, wenn die Ausführenden des Urteils für die Richtigkeit zur Verantwortung gezogen werden könnten. Sie würden sehr sorgfältig sein, um nicht wegen ihrer eigenen Justizirrtümer zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Eine Aufgabe in einem sinnvollen Gerichtsverfahren wäre zu ermitteln, welche objektiven Maßstäbe in einem Rechtsstreit anwendbar sind. Übereinkünfte helfen sie zu finden. Die andere Aufgabe ist es, die vielleicht subjektiven Rechtsansprüche durchzusetzen. Wenn der Richter in einem Rechtsverfahren sein Urteil fällt, dann ist es nur eine Direktive für die ausführenden Parteien. In einer staatenlosen Gesellschaft würde es für einen Richter überhaupt nicht notwendig sein, anordnende Macht zu besitzen.

66 Ein von Friedmans »Eigentumsproblemen« in David D. Friedman. *The Machinery of Freedom: Guide to a Radical Capitalism*. (2. ed), Open Court Publishing Company, 19 April 1989 (first 1971). Chapter 41. <[www.daviddfriedman.com/Libertarian/Machinery\\_of\\_Freedom/MofF\\_Contents.html](http://www.daviddfriedman.com/Libertarian/Machinery_of_Freedom/MofF_Contents.html)>.

67 Nach Einschätzungen einzelner Richter ist die Zahl der »Justizirrtümer« hoch. Ralf Eschelbach, Richter des Bundesgerichtshofs, schätzt zum Beispiel, dass jedes vierte Strafurteil in Deutschland ein Fehlurteil sei. Aber abgesehen von Einschätzungen lässt sich die schlechte Qualität der staatlichen Gerichtsbarkeit an zufälligem Vergleichsmaterial ausmachen. Nachdem plötzlich in den späten 80er Jahren in der kriminalistischen Forensik DNA-»Fingerabdrücke« möglich waren, wurden unerwartet viele Justizirrtümer von angeblichen Vergewaltigern nach langer Haftzeit aufgedeckt. In den USA wurden über 130 Gefangene freigelassen, 12 saßen gerade in der Todeszelle. Lois Romano. »When DNA Meets Death Row, It's the System That's Tested«. *Washington Post*. December 12, 2003. <[truthinjustice.org/DNA-DP.htm](http://truthinjustice.org/DNA-DP.htm)>.

Weitere Einschätzung über die Zahl von Fehlurteilen lässt sich aus dem Buch von Sabine Rückert »*Unrecht im Namen des Volkes. Ein Justizirrtum und seine Folgen*«, 2011, entnehmen: »Wie oft es in Deutschland tatsächlich zu Fehlurteilen aufgrund falscher Beschuldigungen kommt, wird nicht erforscht. Im Gegenteil – für Gerichte, Staatsanwaltschaften und sogar für die Wissenschaft sind Fehlleistungen der Strafjustiz kein Thema. Insgesamt bloß etwa 90 Wiederaufnahmen bei über 800.000 [Anm.: = nur etwa jeder 8.900. Fall] rechtskräftig erledigten Strafsachen zählt das Bundesjustizministerium pro Jahr. Die Zahl derer, die in unserem Land unschuldig verurteilt werden, dürfte allerdings erheblich höher liegen. Wie hoch, lässt sich daran ablesen, dass Zivilgerichte nach einem Schuldspruch im anschließenden Schadensersatzprozess in 30 bis 40 Prozent der Fälle zu einem anderen Urteil kommen als das zuvor damit befasste Strafgericht.« (Sabine Rückert: »Falsche Zeugen – Lügen, die man gerne glaubt« *Die Zeit*. 28/2011. <[www.zeit.de/2011/28/DOS-Justiz](http://www.zeit.de/2011/28/DOS-Justiz)>).

Trotzdem haben selbstverständlich vor einem Gericht für natürliche Personen die apriorisch hergeleiteten Normen juristische Wirkung, weil das Gerechte dort verhandelt wird, und das Verhandeln impliziert das 'Anerkennen müssen' natürlicher Personen und aller damit verbundenen natürlichen Normen, um überhaupt als 'Person' respektiert zu sein. Man kann sich nicht einem Urteil entziehen. Man kann sich nur einer gerechten Justiz entziehen und damit der Chance 'gerecht' behandelt zu werden.

Verletzt jemand den Respekt einer natürlichen Person, dann müsste er bestrebt sein, *nicht* nach einer Justiz für natürliche Normen mit natürlichen Personen behandelt zu werden. In der Welt, in der wir leben, bieten sich dennoch zahlreiche solcher Möglichkeiten. Man könnte geneigt sein, diese zu nutzen, aber das kann logischerweise nicht zu einer Bedeutungsverschiebung natürlicher Normen führen, da diese *nur aus sich entstehen* und *von Natur her unveränderlich* sind.<sup>68</sup>

Soweit habe ich diese Ausarbeitung nicht mit meinen Vermutungen gefüllt, sondern mich streng an die denknötwendigen Voraussetzungen des praxeologischen Konzepts gehalten. Mit diesem Gepäck könnte man geneigt sein, Ausblicke in die Zukunft zu wagen, wie sich Gesellschaft mit welchen Ressourcen planen lässt. Doch da diese Dinge erst in der Zukunft von handelnden Menschen entschieden werden, verbietet es sich, wohlfeile Modelle für freie Städte und freie Kommunen zu projizieren.

Genauso muss man es ablehnen, dass man allein aus der Geschichte (Vergangenheit) versucht, empirisch gesellschaftliche Strukturen zu analysieren und mit dem Argument in die Zukunft zu projizieren, diese seien »immer nur auf bestimmte Art« aufgetreten, daher sei die historische Analyse praktisch nicht widerlegbar oder überhaupt nur mit ihr diskutierbar.

Dass diese Analysen nicht die praxeologische Erkenntnis widerlegen können, vermittelt Mises im »methodologischen Dualismus«, vor allem in seinem Werk *Theory and History*. So machen auch Hoppe und andere in ihren (weiter ausgearbeiteten) Beiträgen deutlich, dass Aussagen immer entweder theoretischen oder geschichtlichen Charakter haben. Während man von den theoretischen Aussagen sagen kann, dass sie stets zeitlos zutreffen, kann man von den empirisch erläuternden Aussagen nur sagen, dass sie eine bestimmte vergangene Situation beschreiben. Inwiefern diese wiederkehrend ist, lässt sich aber nur theoretisch analysieren.

Da aber Viele immer wieder in der Versuchung stehen, sich der zahlreichen historischen Analysen zu bedienen und sie überzubewerten – wohlmöglich mit einem Teil Stolz – sehe ich mich veranlasst, das hier vorgestellte theoretische, normative Konzept nochmals dick zu unterstreichen. Es ist eben nicht durch empirische Untersuchungen zu widerlegen. Es ist eben nicht nötig, die praxeologische Theorie anhand historischer Beispiele in Frage zu stellen. Man kann sie allenthalben als ein Mittel verwenden, um die theoretische »Annäherung« zu überprüfen. Stellt man dann fest, dass sich gewisse Ungereimtheiten nicht beseitigen lassen, dann

---

68 Siehe Frank van Dun in »Respecting Natural Rights« auf seiner Webseite.

»Alle Versuche, egal wie 'aufgeklärt', die das 'Sollen' auf ein selbst bezogenes Schema der Nutzen-Maximierung reduzieren, müssen scheitern. Es mag wohl wahr sein, dass es überall 'besser' wäre (in Bezug auf den Bedürfnisbefriedigungen für sich und andere), dass jeder die natürlichen Rechte anderer respektiert und zwar konsequenter wie dies einige Personen bei einigen Gelegenheiten versäumen. Das wäre jedoch ohne Belang, es sei denn, es wäre wahr, dass es für keine Person jemals eine Gelegenheit gibt, bei der es 'besser' für sie wäre, schnell und locker mit den natürlichen Rechten anderer umzugehen.

Leider ist die wirkliche Welt nicht in dieser Weise eingerichtet. Sie bietet zahlreiche Gelegenheiten für eigennützige Nutzen-Maximierer, ihren eigenen 'Nutzen' in unrechtmäßiger Weise unter wenig bis gar keiner Gefahr zur Rechenschaft gezogen werden zu können und die Haftung für ihre Handlungen zu übernehmen. 'Aufgeklärtes Selbst-Interesse' bedeutet einfach, dass eine Person besser gerüstet ist, um solche Möglichkeiten zu entdecken und auszunutzen. Im Laufe der Jahrhunderte, und vielleicht nie so deutlich wie heute, sind aufgeklärte Eliten damit erfolgreich gewesen mit schweren Verletzungen der natürlichen Rechte davon zu kommen. Sie waren und sind geschickt bei der Ausnutzung der Tatsache, dass Menschen wahrscheinlich enttäuscht werden, wenn andere in der Art ihrer Bedürfnisbefriedigung stehen – besonders, wenn jene anderen nicht in der Lage sind, angemessenen Widerstand gegen solche Raubzüge zu bieten.

Dass man damit erfolgreich davonkommen kann, die natürlichen Rechte anderer zu verletzen, beweist natürlich nicht, dass man solche Rechte nicht respektieren soll. Auch die Tatsache, dass manche Leute bevorzugt annehmen, dass das 'Sollen' keine andere Bedeutung habe, als kurzer Hand auf 'maximalen Nutzen zu zielen' beweist nicht, was jede Person ohne utilitaristische Axt zu zermalmen weiß, mit dem, was es bedeute. Gäbe es eine Welt, in der niemand jemals eine Enttäuschung von den unabhängigen Handlungen der anderen getrennt handelnden Personen zu fürchten hat, dann gäbe es keine Notwendigkeit, zwischen den Begriffen zu unterscheiden, was man tun soll und was seinen Nutzen maximiert. Um es zu wiederholen, unsere Welt ist nicht eine solche.«

kann Folgendes zutreffen.

Möglicherweise ist die praxeologische oder die historische Analyse (oder auch beide) nicht korrekt.

Oder wir haben es auch mit einem theoretischen Ideal zu tun, das in der Lebenswelt in Reinheit (fast) nicht aufzufinden ist (ähnlich wie »Gesundheit« nicht aufzufinden ist, solange alle Wesen sterblich sind oder kein rechter Winkel in Reinheit konstruiert werden kann, solange man seine Schenkel und seine Ebene nicht exakt treffen kann). Aber man kann nicht hingehen und die Ausarbeitung der Theorie hervorragend finden, doch aufgrund der geschichtlichen, empirischen Befunde daran herumkritteln wollen. Es ist dann eher so, dass die geschichtliche Analyse einer unpassenden, der Praxeologie abweichenden Konzeption unterliegt – wenn gleich man sich an diese empirische Konzeption in breit anschaulicher Form gewöhnt hat. Man müsste demnach die geschichtliche Version einer praxeologischen Revision unterziehen und nicht umgekehrt – so groß und zahlreich wie die empirischen Versuchen auch seien.

Die Tatsache, dass wir es oft mit Idealen zu tun haben, macht es zudem zu einem aussichtslosen Verlangen, die Ideale in der Lebenswelt antreffen und auf diese Art vermissen zu müssen. Manche Naturwissenschaftler und Ingenieure sind es gewohnt, mit natürlichen Abweichungen/Divergenzen umzugehen. Teilweise können sie sie entsprechend schlüssig erklären. Doch wer diesen nicht-physischen Charakter des Ideals nicht verstanden hat, wird auch keine (möglicherweise chaotischen) Wechselwirkungen und damit nicht die Relevanz natürlicher Abweichungen erkennen, die in einem System auftreten können. Er wird sich dann auf ein Mem stützen, welches sich innerhalb der Sklavensprache vorangegangener Generationen herausgebildet und etabliert hat.

In einer Extremform sehen wir das im Schulsystem, bei dem sich die hoheitlich Beauftragten berufen sehen, junge Menschen so zu formen, dass sie sich zu »selbst denkenden Staatsbürgern« entwickeln sollen, obwohl absurderweise der Begriff des »Staatsbürgertums« schon die Kündigung an das Selbstdenkende sein muss. Man setzt also einen Begriff – quasi als Axiom – und kommt nie mehr davon los. Genau diese Falle funktioniert auch bei etlichen anderen Begriffen, wo es nicht so offensichtlich ist.

So haben zum Beispiel Heinsohn und Steiger historische Auswertungen vorgenommen und ergründet, dass Eigentumsrechte und das Wirtschaften nicht im Stamm oder unter feudaler Herrschaft, sondern erst in einer »Eigentümergeellschaft« auftreten, wo eine hoheitliche Instanz dafür sorgt, dass die Rechtstitel jedem zugesichert werden.<sup>69</sup> Daraufhin lässt sich mit einer »kapitalistischen«<sup>70</sup> Rhetorik argumentieren, dass man diese Art Beweis zugunsten des Fortschritts und Wohlstands der Gesellschaft würdigt.

Solche gut gemeinten, akademischen Ansätze klingen für Einige plausibel. Aber wohin sollten uns diese Lehrmeinungen führen? In der Konsequenz würden wir die praxeologische Erkenntnis aufgeben, um in das »wissenschaftliche« Niveau eines neuen »Historismus« zurück zu fallen.

Es erscheint dann dogmatisch, wenn man diese historischen Arbeiten und Sozialtheorien schon aufgrund ihrer nicht-denknotwendigen axiomatischen Methodik pauschal abweisen kann.<sup>71</sup> Aber der praxeologische Weg zur Erkenntnis ist nun mal so nicht zu führen. Man kann entweder nur die Praxeologie als Ganzes ablehnen oder man versucht die offenen Fragen anhand der selben Epistemologie zu lösen. Letzteres heißt hier auch, dass wir keinen Idealismus betreiben, sondern zu verstehen, dass die Ideale natürlichen Abweichungen unterliegen. Denken Sie nur an den Gleichgewichtspreis am Markt. Dieser Zustand ist nicht aus sich heraus stabil. Es sind lediglich die handelnden Kräfte, die »Abweichungen« bewerten und den Zustand tendenziell zum Ideal treiben. Ohne die handelnden Kräfte wäre die Suche nach dem Marktpreis völlig orientierungslos.

Nimmt man nun den »Sozialismus« als Axiom daher, verliert man bekanntlich jede Orientierung, um marktgerechte Preise zu finden. Und ähnlich verhält es sich beim »Eigentum«. Setzt man den Rechtspositivismus von »Eigentum« als Axiom, verliert man jede Orientierung, um Justiz und Gerechtigkeit am handlungs-

---

69 Gunnar Heinsohn und Otto Steiger: *Eigentum, Zins und Geld: Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft*. Reinbek: Rowohlt, 1996-2004.

70 Der Begriff »Kapitalismus«, soweit er in der üblichen Standarddefinition als Ordnung mit Privateigentum an den Produktionsgütern verstanden werden soll, macht auch wieder eine Anleihe auf den unnötig axiomatischen Eigentumsbegriff.

71 Die Schlussfolgerungen aus dem Empirismus und »Historismus« können trotzdem im Ergebnis zutreffen. Aber wenn sie es tun, dann gibt es auch eine praxeologische Näherung und so müsste methodisch der Letzteren der Vorzug gegeben werden. Nur liegt es nicht im Interesse vieler Publizisten, die vom Stil, von der Auflage (oder den Einschaltquoten) abhängig sind, wenn man von ihnen praxeologisches Arbeiten abverlangt. Möglicherweise verstehen sie das, verstehen es deshalb auch als »Abqualifizierung« ihrer Arbeit.

theoretischen Bezugspunkt auszurichten. In diesem Sinne ist *Eigentum* nur als ein soziales Ergebnis des handlungstheoretischen Bezugs beschreibbar und nicht als ein Axiom. Und da dieses soziale Ergebnis nun so wenig mit einem theoretischen Bezugspunkt gemein hat, der sich konstruktiv weiterverwenden ließe, hatte ich es zunächst aufgegeben, meine Definition für *Eigentum*, die ich in einem früheren Artikel zur Abgrenzung darbot, in diesem Buch zu reaktivieren. Diese Definition hat für die künftige moderne Sozialtheorie fast keine praktische Relevanz, außer das sie Positivismus-kritisch ist. Die Definition lautet wie folgt:

»Nun sind wir in der Lage ‚Eigentum‘ konsistent zu definieren. Eigentum ist solcher Gebrauch von Gütern, der durch Handlungen in Beziehung zu anderen Individuen begründet ist, die den Anspruch des Besitzers oder der Gruppe von Besitzern respektieren oder die prinzipiell durch ihre potentiellen performativen Widersprüche gemäßregelt sind. Es ist eine objektive Norm zwischen Besitzer und Nicht-Besitzer einer unleugbaren Ethik, weil diese Handlungen es unmöglich machen, solch einen ethisch begründeten Anspruch (»Recht«) abzustreiten. In diesem Sinne ist Eigentum nicht definiert als ein absolutes ausschließliches Recht. (Ausschließbarkeit ist nur die Konsequenz aus bestimmten, respektierten Handlungen.) Es ist nicht definiert als gültig zwischen nicht-handelnden Personen. Es ist nicht definiert als begründet durch bestimmte Handlungen des Besitzers, zum Beispiel durch Arbeit oder Vererbung. Der Respekt zu Arbeit, Vererbung oder was auch immer es ist, findet seinen alleinigen Grund durch die Handlung des Nicht-Besitzers. Der Appropriator mag diesen Prozess durch respektierbare Handlungen in hohem Maße beeinflussen, aber das ist auch alles. Vielleicht zieht er Handlungen vor, die den Opponenten keinen anderen Ausweg geben als in einem performativen Widerspruch nach seiner Meinung gefangen zu sein. Was ein »Recht« für den Besitzer erzeugt (ein »positives« Recht, wenn man so will), ist die Abwesenheit von Alternativen für die Nicht-Besitzer, die Eigentümerschaft ohne performative Hinderung zu bestreiten.

Bei Berücksichtigung, dass Eigentum in der letzten Auswertung vollständig auf respektierte Handlungen von Nicht-Besitzern oder Leuten gegründet ist, die nicht offensiv in der Okkupation von Gütern sind, also auf ihren bezüglichen, bestimmten Entscheidungen, wird Eigentum zu einer sehr praktischen Idee.«



# Über die Bedeutung der Selbstfindung und der Psyche

Da die Praxeologie einer Erkenntnistheorie gleichkommt, Erkenntnis immer im Selbst beginnt und persönlich ist, kommt der Fähigkeit zur Selbstreflexion eine bedeutende Rolle zu, gerade um die lebenden Strukturen, die sich durch rekursive Vorgänge erschließen, zu verstehen. Da die diesbezüglichen psychologischen Störungen der einzelnen Menschen verbreitet sind, sind sie eine entscheidende Ursache bei der »selbstverschuldeten Unmündigkeit«. Und umgekehrt: Ein Mensch, der *in seinem* Denken innerlich nicht frei – nicht *Selbst ist* – mag unmöglich *seiner* Herrschaft entkommen.

Man bemerkt diese psychologischen Störungen daran, wie die Menschen mit dem Sprachgebrauch Herrschaftsstrukturen reflektieren, ohne dass sie es selbst wahrnehmen.

Sie sprechen zum Beispiel vom »freien« Markt, um zu betonen, dass sie einen Markt meinen, der nicht von gewaltsamen Eingriffen behindert wird. Doch recht überlegt ist das Ideal *Markt* frei, denn die gewaltsamen Eingriffe haben nichts mit Markt gemein.

Genauso sprechen sie von »freier« Gesellschaft, wenn sie eine Gesellschaft meinen, die nicht von Herrschaft behindert wird. Doch recht überlegt, ist das Ideal *Gesellschaft* stets frei von Herrschaft. Das Herrschende hat nichts mit dem Geselligen der Gesellschaft gemein.<sup>72</sup> Herrschaft und Gesellschaft sind Gegensätze. Eine Gesellschaft die beherrscht wird, wäre nur eine beherrschte, bezwungene Gesellschaft, genau wie der Markt, an dem interveniert wird, nur ein behinderter Markt wäre.

Stattdessen beschönigen einige ihr liberales Herrschaftskonzept als »freiheitlich«, um sich vor dem Ausdruck »relativ frei«, der sofort ihre Selbsttäuschung aufdecken würde, aus der Affäre zu ziehen.

Man könnte mit diesen Spielchen Bücher füllen.<sup>73</sup> Dagegen hilft nun keine zusätzliche Schulung oder eine Universität, sondern es ist nötig, dass man die politische Manipulation vollständig los wird, die sich im eige-

---

72 Vergleiche Frank van Dun. [The Pure Theory of Natural Law - Part I](#). Homepage <users.ugent.be/~frvandun>, Texts. 2004.

73 Auch der Ausdruck vom »freien Willen« unterliegt einem eklatanten Missverständnis. Der Ausdruck wird von vielen Philosophen in einer scheinbar überhöhten Form benutzt, der einen Dualismus impliziert, den es gar nicht geben könne, nämlich dass es eine nicht physisch verursachte »Freiheit« gebe, die uns vom augenblicklichen, molekularen Zustand unseres Gehirns (und der damit verbundenen stochastischer Gesetze) unabhängig mache. Diese Freiheit besteht natürlich nicht, da sie solange inkompatibel mit unserer Verbundenheit an die Bestimmtheit der Gesetze der Physik ist. Wir können also präziser werden und sagen: Das, was »freier Wille« bezeichnen soll, ist die funktionale Entscheidungsfähigkeit in der Prozedur, die diese Entscheidungsfindung besitzt. Und das Besitzende ist gerade das Selbst. Nun ist es profan festzustellen, dass das Material, aus dem wir bestehen, an die Gesetze der Natur gebunden ist und dass wir aus dieser Natur bestehen, wir also auch von dieser Natur, der funktionalen Prozedur, in Anspruch genommen werden, oder besser gesagt, wir nichts anders repräsentieren und sind als diese natürliche, funktionalen Prozedur. Betrachten wir uns nun in dieser funktionalen Prozedur, so ist auch klar, dass sie in das integer (»frei« und »determiniert« zugleich) ist, was sie ist. Warum sollten wir uns dann darüber beschweren, was wir sind, wenn wir nur unserer Funktion und unserem Selbst nachkommen? Betreten die »Deterministen« dann nicht genau den Dualismus den sie den »Vertretern des freien Willens« vorwerfen, indem sie sich darüber beklagen, dass sie in Ihrer eigenen Natur gefangen sind? (Vergleiche INR5: Jerry Coyne »You Don't Have Free Will«, <youtube.com/watch?v=Ca7i-D4ddaw>) Wovon sie sich distanzieren, ist offensichtlich ihr Selbst, indem sie es sich zum Vorwurf machen. Die »Freiheit« darin (so gefangen sie auch in ihrer eigenen Natur erscheint) ist immerhin so erheblich, dass wir in der Lage sind, das Chaos immer wieder aufzurufen, solange uns das funktionale Ergebnis (unserer Prozedur) bis dahin nicht gefällt und gerade das ist es, was ein stochastisches Kalkül (eine Berechnung aufgrund der Wahrscheinlichkeit auf eine physisch bedingten Weise zu entscheiden) praktisch fast unmöglich macht – wie zum Beispiel bei der Findung eines Passwortes, was man immer benutzt. (Mises: »The choices a man makes are determined by the ideas that he adopts.«; »... nothing is known about the way in which ideas arise.«; »All the sarcasms and sneers of the positivists cannot annul the fact that ideas have a real existence and are genuine factors in shaping the course of events.«; Theory and History, p. 77-78.)

Letztlich ist zu sagen, dass der Ausdruck »freier Wille« ähnlich unglücklich ist wie wir es bei »freier Markt« und »freier Gesellschaft« schon festgestellt haben. Auch hier ist es so, dass der »Wille« integer sein muss, um überhaupt ein »Wille« zu sein.

nen Gehirn eingefressen hat, bis man wieder *frei* denken kann. Max Stirner war zum Beispiel jemand, der das offensichtlich konnte. Viele, die sich seine Lektüre vornehmen, verstehen ihn dann aber nicht in seiner ungeschriebenen Kernaussage und meinen, er habe im Vergleich zu Rothbard<sup>74</sup> nichts Positives anzubieten, zeige keinerlei Lösungen auf. Doch Stirner bietet seine Dienste gerade als »Therapie« zur Wiedererlangung der Selbstklarheit an.

Wie nützlich diese Selbstklarheit ist, zeigt sich nun mit tautologischer Wucht. Für alle psychologischen Phänomene, die das Selbst in eine Krise bringen, gibt es nämlich immer ein und die selbe Lösung. Sie lautet: Du musst zu Dir selbst finden. Das ist bereits die Lösung Deines Problems. Es spielt nicht einmal eine Rolle, welche Art von Mangel an Selbstreflexion gemeint ist. Praktisch jeder schmachtet an irgendwelchen Traumata, Phobien, Süchten oder Psychosen. Angenommen wir wollten unsere Depressionen loswerden – es fällt uns aber schwer – dann ist es erklärbar, dass uns die Bequemlichkeit unseres Alter Egos mit einer Ausrede bedient, um uns selbst die Unnachgiebigkeit des Problems (der Selbstfindung) zu demonstrieren. Trotzdem ist die Lösung vorgegeben. Findest Du zu Dir selbst, *ist* das Problem tatsächlich ohne Wenn und Aber schlüssig analysiert. In vielen Fällen ist es damit bereits *gelöst* – oder es könnte anhand der Analyse gelöst werden – es gäbe eine Anleitung, der zu folgen ist.

Nachdem ich diese Erkenntnis bei einem therapeutisch agierenden Freisinnigen vernahm, dachte ich: Warum wendet er genau dieses Prinzip nicht auch auf den Staat an? Warum bekommen die eher liberalen, freisinnigen Gesellschaftsklempner es nicht vollzogen, dass die Beseitigung von Herrschaft nicht bereits genau die *Lösung* ihrer gesellschaftlichen Fragestellung sei? Eines ist doch genauso klar wie zuvor. Die Lösung ist die Beseitigung von Herrschaft, weil die Beseitigung der Herrschaft die Lösung ist.<sup>75</sup> Aber man hört die Ausreden: Die Menschen seien nicht reif dafür; ohne Staat ginge es nun mal nicht usw.

Natürlich muss man zugeben: Das Rezept (die Lösung) ist nur unter bestimmten Bedingungen einlösbar. Aber wie schwierig die Suche nach einer Apotheke aus der jeweiligen Sicht sein mag: Rezept bleibt Rezept, Lösung bleibt Lösung und Ausrede bleibt Ausrede. Als Ausrede dient es, sich ein Bild zu setzen, mit dem man betroffen die Lösung von sich schieben kann, weil die Lösung unerwünscht ist und nicht das »Weltbild« des Alter Egos bedient.

Die Lösung lässt sich in dem Fall aber nicht über das tiefere Innere finden, welches sich offensichtlich nicht an den logischen Rückschlüssen des Verstandes begeistern kann – ja, sie geradezu bestreikt. Es ist offenkundig entweder ein anthropologisch gesetzter Trieb oder eine anerzogene Psychose, die Lösung 'Herrschaft ist zu beseitigen' abzulehnen. Die Beherrschten bräuchten daher eigentlich Psychotherapeuten, keine Gelehrten, um von »Untertanen« zu »Egoisten« zu werden. Dass Herrschaft unmoralisch ist, ließe sich zumal schon in weniger als drei Minuten erklären. Aber in dem Fall ist es noch schlimmer als bei Heroinsüchtigen. Jeder Heroinsüchtige wird irgendwann einsehen, dass er süchtig ist, auch wenn er süchtig bleiben will. Aber bei der Besessenheit nach Staat können sich die Süchtigen, die in der großen Mehrheit sind, durch ihre große Mehrheit selbst unter Orwellscher Massen-Hypnose Recht geben, und so haben sie sogar freien Zugang zu ihrem Stoff, eine selbst-verleugnende »Religion«, die sagt: »Wo Obrigkeit ist, ist sie von Gott angeordnet. Sie ist

---

74 Rothbard hat sich selbst von Stirner abgewandt.

75 Es ist an der Stelle wichtig, dieses Argument nicht als nebensächlich zu sehen, sondern es sich selbst zu verinnerlichen. Auch der indische Philosoph Jiddu Krishnamurti (\*1895-†1986) wusste auf diese Klarheit hinzuweisen. Er drückt sich in etwa so aus (Ich habe die Geschichte für die Fußnote angepasst): »Wenn die Psyche des Denkens die Ursache der Übel ist, kann das Denken auch beendet werden. Wo eine Ursache ist, ist auch ein Ende. Wo ein Anfang ist, ist auch ein Ende. Der neue Anfang ist etwas ganz anderes als das, was das Denken zusammengefügt hat. Intelligenter wäre es an dieser Stelle, sich auf die Suche der wahren Ursachen zu machen, also nicht einfach weiter in gewohnter Weise zu denken, sondern das menschliche Denken zu hinterfragen.« An dieser Stelle baut Krishnamurti eine Geschichte auf. - Die Gläubigen, die den Tempel als ihren betrachten, stellen einen Weisen auf die Probe und fragen ihn, ob sie nicht auch den Tempel betreten dürften. Doch der Weise beleidigt sie. »Ihr findet Gott nicht im Tempel. Der Tempel steht allein dafür wie ihr über Gott denkt. Wenn es Gott gibt, dann ganz außerhalb des menschlichen Denkens.« - Das gefiel ihnen freilich nicht. Und deshalb geht alles so weiter! Krishnamurti ergänzt: Es liegt nun bei Ihnen, eine Antwort zu geben. - Sie sind selbst verantwortlich dafür, herauszufinden, warum sich die Welt in diesem Zustand befindet. Wenn die Psyche des menschlichen Denkens die Ursache für diese Unordnung ist, dann kann 'Denken' enden und etwas völlig Neues beginnen. Es ist Ihre Verantwortung als ganzer, vollständiger Mensch, der sich nicht sagen lässt wie er denkt, der kein bloßer Anhänger eines Gurus ist. Es stellt sich die Frage: Ist das menschliche Denken die Ursache? Und wenn das die Ursache ist, wie löst man sie auf, um damit das 'Denken', das Chaos, zu beenden? Das ist die wahre Revolution! - (Es ist meines Erachtens sinnvoll, sich mit diesen Gedanken in Ruhe zu beschäftigen. Auf <[www.jkrishnamurti.org](http://www.jkrishnamurti.org)> findet man seine Vorträge und Schriften.)

Gottes Dienerin, dir zugut.«<sup>76</sup>

Das wird sogar zur selbst-erfüllenden Prophezeiung (Teufelskreis): Ein Ego, welches zwar die innere Freiheit sucht, sich aber der Herrschaft unterwirft, kann niemals seine innere Freiheit erlernen. Die Erziehung verstärkt den Effekt noch. Die Erziehung in einem herrschaftlichen System, welche dahin wirkt, »gute« Untertanen zu formen, trainiert in Wahrheit den gesunden, selbstbewussten Wunsch des Individuums ab, aktiv und dynamisch in *seiner* Lebenswelt eingreifen zu *wollen*. Die Feudalherrschaft, unter der dies einst stimuliert wurde, war – logisch passend – nur der Nährboden für Religionen, weitere kollektivistische Formen und heutiger »Rundum-Sorglos«-Mentalität – also um diesen Willen in die passive, pathologische Form der Sklavenmoral zu beugen.<sup>77</sup>

Vertreter einiger Denkfabriken, die nun meinen, man müsste die Menschen nur mit den besseren Ideen »aufklären«, haben überhaupt nicht verstanden wie sich Meme unter den Menschen verbreiten. Eine geniale individualistische Idee löscht nicht das innere Gefühl – den religiösen Glauben schwer traumatisierter Menschen an die Obrigkeit aus. Das Gefühl muss die Idee annehmen können. Ein religiöser Fanatiker der in dem Betriebsmodus »Obrigkeit dir zugut« denkt, ist natürlich nicht zu überzeugen. Eine Idee, die noch so richtig ist, bliebe ohne Subjekt.

## Warum ist Sezession von Gesellschaft und Staat wichtig?

Und warum bedeutet Staat ohne Austrittsmöglichkeit das Ende der menschlichen Zivilisation und Entwicklung?

Man muss sich klar machen: Evolutionsgeschichtlich ist der Staat eine junge Erscheinung. Die meiste Zeit, in der der Mensch die Erde bevölkert hat, lebte er in kleinen Gruppen, verstreut über ein meist großes Gebiet. Größere Menschenansammlungen und damit nennenswerte politische Organisationsformen waren erst mit bestimmten technologischen Errungenschaften wie Ackerbau, Viehzucht, Bewässerung, Transport, Fabrikation etc. möglich.

Vor dieser Zeit, also der Zeit für die man vorzugsweise den Begriff »Cro Magnon« für den Menschen verwendet (das heißt für den noch genetisch gleichen Vorläufer des modernen Menschen vor mehr als 10.000 Jahren) und die Völker in der Regel nur aus Kleingruppen bestanden, konnten deren Anführer oder Familienoberhäupter, Häuptlinge, Clanchefs, Schamanen oder Weisen nur begrenzte Macht ausüben. Eine anonyme Gesellschaft gab es schon so gut wie gar nicht.



Eine Teilung von Gruppen war jederzeit möglich, wenn die Anführer mit ihrer Gefolgschaft nicht die Bedürfnisse der Opposition befriedigen konnte oder wenn die Gruppe schlicht zu groß geworden war, um sich aus dem umliegenden Gebiet zu ernähren. Was folgt ist eine natürliche Separation der Gruppen in neue Kleingruppen, die auseinanderschwärmen, und ein anderes möglichst ungenutztes Gebiet bevölkern. Dies war notwendig, um die Ernährung aller sicher zu stellen, aber es war auch ein Instrument gegen Bevormundung und Ausbeutung und damit auch ein Instrument für den Frieden und Zusammenhalt in der Gruppe.

Schauen wir uns dagegen heute Staaten an, dann ist festzustellen, dass eine Teilung von sich auseinander gelebten Menschengruppen nicht möglich ist. Einzelne Anführer, die man auch Herrscher (oder später regierende politische Parteien, Funktionäre und deren Bürokratie) nennen kann, da sie einen ausgedehnten Einfluss ausüben, bestimmen die Regeln in einem staatlichen Gebiet. Ein Ausscheiden ist nur in einen anderen Staat mit anderen Regeln einer anderen staatlich beherrschten Struktur möglich, aber es ist nicht mehr möglich, im

<sup>76</sup> Sinngemäß nach Römer 13.

<sup>77</sup> Bizarrerweise ist es in unserer bezwungenen Gesellschaft üblich, dass sich »Therapeuten«, Politiker und Sozialarbeiter in den Vordergrund drängen, die gar nicht an dem mühsamen Problem der Selbstfindung arbeiten, sondern durch Behandlung der Symptome versuchen, die Klienten schnell wieder »betriebsbereit« zu machen und es bei ihren eigenen Problemen nie gelernt haben, zu sich selbst zu finden.

selben Volk eine neue Gruppe mit neuen eigenen Regeln zu schaffen; es ist nicht mehr möglich, sich »einen neuen Anfang zu suchen«, wie der Cro-Magnon-Mensch gesagt hätte.

*Was bedeutet das für das heutige menschliche Zusammenleben?*

Die Frage wird leider zu selten gestellt, aber sie ist von größter Wichtigkeit. Das Ende der Möglichkeit der Separation – wie es Kleingruppen vorgenommen haben und vornehmen konnten, bei gleichzeitigem Anwachsen der Bevölkerung und gegenseitigen Konkurrenzdruck – machte es möglich, dass sich die Macht auf bestimmte Anführer, Herrscher und letztlich auf bestimmte staatliche Strukturen konzentrieren, denen ein wichtiges Ventil fehlt, das es im Laufe der Menschheitsgeschichte immer gegeben hat. Aus dem Fehlen dieses natürlichen Mechanismus folgt logisch, dass sich mit der Zeit ganz andere Strukturen (vor allem der Ausbeutung) bilden, deren Entwicklung solange anhält, bis ein entsprechender Prozess der breiten Unzufriedenheit tatsächlich Rechnung trägt. (Ein Aufblähen und Platzen von Blasen – dieser Begriff ist nicht nur auf staatlich geführte Kapitalmärkte anwendbar, sondern im größeren und langfristigen Stil auch auf staatliche Strukturen insgesamt.) Es entstanden Sklavenhaltergesellschaften, imperialistische Nationalstaaten, die Kriege untereinander führten oder in politischen System unterjochten und als die Zeit des Feudalismus überwunden schien, entstanden ab dem 19. Jahrhundert so genannte Sozialstaaten mit ausgeklügelten zwanghaften Finanzierungssystemen, die heute dazu verwendet werden, den Menschen ein möglichst hohes Steueraufkommen abzunehmen, um die staatlichen Strukturen aufrecht zu erhalten und damit ein Heer der herrschenden Klassen zu ernähren.

Bezeichnenderweise weiß heute in den üblichen Medien niemand mehr den Freiheitswert niedriger Steuern zu schätzen. Stattdessen wird der mögliche Steuerausfall für den Staat als wichtiges Argument benutzt. Dass diese Systeme längst selbst marode geworden sind, ist eine logische Folge des gesamten Sozialisierungsprozesses, dem ein entscheidendes Ventil fehlt, nämlich das der Separation bzw. Sezession.

Nun könnte man fragen, warum haben die Menschen sich das Ventil nicht geschaffen oder aufrecht erhalten, wenn es doch notwendig war und ist? Waren die Menschen zu dumm? Darauf muss man antworten, dass es a) nicht im Sinne der herrschenden politischen Strukturen ist, also der Staaten, wenn sich die herrschenden Klassen einmal ein stetiges Einkommen aus Ausbeutung geschaffen haben, dieses wieder aufzugeben, indem sie Menschen und Gruppen in die eigene Freiheit entlassen und sich damit der von ihnen erlassenen Ausbeutung entziehen.

Man könnte weiter fragen, wieso die Menschen sich das gefallen lassen und warum es den Herrschenden möglich ist, in ihrer Methode fortzufahren, ohne dass die Masse sie hinterfragt. Diese Rätsel müssen damit beantwortet werden, dass b) die politischen Agendas keiner Wissenschaft folgen, die Prozesse spiegeln sich demnach auch nur im Unterbewusstsein der Menschen wieder und man beugt sich dem Status quo einer politischen Struktur, bis dass jeder an die Legitimität und Richtigkeit des Systems glaubt. In der Gesellschaft manifestieren sich bestimmte Konversationen. Da c) politische Veränderungen nur über den Staat funktionieren können, das Spektrum der möglichen Veränderungen über den Staat aber begrenzt ist und Separation und Sezession dabei »insgeheim« ausgeschlossen sind, macht es auch keinen Sinn aus der Bevölkerung heraus Separation und Sezession anzustreben. Und aus der Regierung heraus macht es noch weniger Sinn, da dies nicht der Weg sein kann wie Machtansammlungen entstehen, die an die Regierung führen.

Aus Sorge an eine zukünftige menschliche Entwicklung und aus Sorge an der persönlichen Freiheit der Menschen muss daher die Frage des notwendigen Ventils der politischen Prozesse der Sozialisierung und Verstaatlichung neu aufgeworfen und aufgegriffen werden, auch wenn vielen Menschen dieser Gedanke aus Gründen der Gewohnheit an Nation, Recht und Ordnung zuwider zu sein scheint und wenn sie darin einen Angriff auf die Grundlagen der Zivilisierung, der rechtlichen Ordnung, der Wirtschaftlichkeit des Staates, des sozialen Friedens oder des allgemeinen Wohlstands sehen. Dennoch gibt es keinen anderen Ausweg, da die Möglichkeit des »Opting-out« ein natürlicher Vorgang ist, der nicht aus einer natürlichen Ordnung verbannt werden kann, ohne in Selbstwiderspruch mit der Natur des Menschen und seiner Bedürfnisse zu geraten.

Wie schaut es also abgesehen von der politischen Inkorrektheit von Separation und Sezession aus? Ist dies wirklich ein Vorhaben von Spekulation, von unendlichem Aufwand, von Chaos oder Utopie? Beim zweiten Hinsehen ist tatsächlich das Gegenteil der Fall. Alle politischen Maßnahmen und Reformen sind schwierig in der Umsetzung – nicht aber die Umsetzung eines Rechtes auf Sezession. Es handelt sich nur um ein einzelnes Gesetz oder Gesetzespaket, das zugelassen werden müsste. Nichts wäre einfacher (der entsprechende Wille vorausgesetzt) und in der Wirkung sicherer umzusetzen, da das Ziel der Freiheit der Menschen unmittelbar umgesetzt werden kann. Es entsteht auch kein vermeintliches Chaos, da bei Einhaltung der Gesetze im verbleibenden Staat, keine Unordnung entsteht. Es wird sogar Konfliktpotential genommen. Dass die Freiheit der

Menschen vielleicht nicht einfach ist, mag sein, aber das ist kein Aspekt der den Staat weiter sorgen muss, sondern nur jene Menschen, die diesen Weg gegangen sind und die ihn aber als Chance begreifen und nicht als Problem. Darüber hinaus hätte das Recht auf Sezession aber auch eine bedeutende Rückwirkung auf den verbleibenden Staat, denn wenn dieser sich plötzlich selbst »Konkurrenz« schafft, dann muss er selbst den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Sezessionsgebieten aufnehmen und standhalten und er muss es seinen Bürgern so gemütlich machen, dass sie nicht an Sezession denken, wenn der Staat das Ziel des »Gemeinwohls« tatsächlich ernsthaft verfolgt.

Unter dieser Prämisse würde der Wille an notwendigen Reformen im Staat entscheidend zunehmen und unter ganz anderen Handlungsreichweiten diskutiert werden können oder es würden alternativ dazu oder zusätzlich viele Gruppierungen von Austrittsgebieten entstehen, die nicht nur dem Reststaat überlegen sind, sondern auch im Wettbewerb gegeneinander die besten Formen des Zusammenlebens ausprobieren und finden werden. Sezession und Separation sind also nichts, wovor man Angst oder Skepsis haben muss, sondern sind im Gegenteil die einfachste (weil natürlichste) Maßnahme, die man gegen einen »überbordenden« Staat, der unkontrollierbar, korrupt, unreformierbar, verschwenderisch und ineffizient geworden ist, anwenden muss, und Sezession wird gleichzeitig genau das aktive Handeln der Menschen zu Wirtschaftlichkeit und Vernunft auslösen, das am Ende auch nur allein sozialen Frieden schaffen kann.

Nun werden viele Skeptiker einwenden, dass eine Schar von Millionen Politikern, Bürokraten und Sozialwissenschaftlern nicht irren kann, die nichts anders tun, als sich um das »Wohl der Gesellschaft« zu kümmern. Aber zunächst einmal ist dies eine Art Fortschrittsglaube, der darin besteht, dass die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft sich rational nur nach vorne bewegt. Diese Illusion wurde in der Geschichte schon zu oft widerlegt und hat gleichzeitig eine immense soziale Last produziert, denn die Geschichte der Menschheit ist eine Geschichte der »Irrtümer« – genau wie die Evolution selbst eigentlich eine Geschichte der Irrtümer ist. Es gibt keinen Gott, der seine schützende Hand über die Entwicklung einer Spezies hält. Es gibt niemanden, der die Evolution plant, womit es eigentlich auch keinen Irrtum geben kann. Es ist nur eine Metapher für unsere Beobachtersicht. Evolutionäre Entwicklung ist so gesehen »Versuch und Irrtum«. Die geplante Evolution des Menschen ist vom Menschen im positiven Sinne noch nicht wirklich angegangen worden. Eher wird sie aufgehalten. Das sieht man zum Beispiel an Verboten der wissenschaftlichen Forschung mit menschlichen Genmaterial und der Sozialstaat, der eher die Unproduktiven einer Gesellschaft hegen soll und damit theoretisch eher für die Erhaltung nutzloser Phänotypen sorgt, anstatt für ein Durchsetzen der angepassten, produktiven Phänotypen, spricht auch nicht dafür, dass der Mensch gelernt hätte, mit seiner eigenen biologischen Basis, das Wertvollste einer jeden Spezies, rational umzugehen. (Damit ist keine Befürwortung von Sozialdarwinismus gemeint, sondern nur die Ablehnung dessen, was natürlich nicht wünschenswert sein kann.) Stattdessen wird heutige Sozialisation oft durch politisches kurzfristiges Denken bestimmt (Stichwort: Zeitpräferenz) und auf Pump, das heißt auf Kosten anderer, die erst noch diese Leistung erbringen müssen (wie künftige Generationen), weil politische Strukturen es erlauben, soziale Kosten auf genau auf jene abzuwälzen, die sich nicht wehren können – sprich: denen die fairen Möglichkeiten eines Opting-out fehlen.

Ferner wird übersehen, dass es eine breite Befürworterschaft des Sezessionsrechtes auch in der Wissenschaft gibt. Die Österreichische Schule steht insgeheim heute komplett für ein solches Recht. Es können Dutzende Gelehrte aus allen wichtigen Bereichen aufgezählt werden, Ökonomen, Juristen, Philosophen, Soziologen, Historiker, die ein Recht auf Sezession befürworten würden oder schon implizit oder explizit empfohlen haben, aber ebenfalls vor der Übermacht des Status quo resignieren, da die Macht nur das auf die Agenda bringt, was politisch populär ist. Aber es liegt bei allen Menschen, das hervorzubringen, was sie wirklich für richtig erachten, anstatt in einer ewigen Schweigespirale zu verweilen.

## Der Ausweg und die Aufgabe

Wenn Menschen den allgemeinen Geschmack von Freiheit schätzen lernen, dann machen sie verschiedene Stufen durch. Auf der ersten Ebene wissen sie noch nicht viel außer dem, was um sie herum geschieht. Sie engagieren sich also in liberalen und libertären Gruppen mit ähnlichen Neigungen, die lediglich versuchen das System zu ändern, mit Parteien, Protestgruppen und ähnlichem. Erst später lernt der Libertäre allmählich hinzu, dass das System grundsätzlich nicht reformierbar ist, dass das politische Mittel nicht nach einer ablehnten Meinung fragt, sondern nur dazu dient, das politische Mittel trotz der Widerstände zu exekutieren und dass dies der einzige Grund seines Bestehens ist. Also zieht er sich immer weiter zurück, geht nicht mehr wählen, beteiligt sich nicht an staatlichen Prozessen etc. Stattdessen konzentriert er sich der Neigung gemäß auf

einzelne spezielle Gebiete des Wissens (Austrian School, Philosophie, Journalismus, Auswanderung usw.) und lernt eine Sprache, die sich vom politischen, sklavischen Denken löst.

Aber er ist dann praktisch von seinem Ziel der Freiheit immer noch genauso weit entfernt wie am Anfang. Er vermag lediglich die Aussichtslosigkeit zu beurteilen, dass sich das System nicht stufenweise zurückführen lässt. Er weiß auch, dass es einmal kollabieren muss, aber was danach kommt, ist vermutlich keine Freiheit, sondern ein Nachfolgestaat, der vom selben Plebs getragen wird wie der alte. Was ist also zu tun, um das Dilemma zu beenden? Viele glauben, sie müssten die Menschen ändern, verstehen aber nicht, dass diese Menschen lediglich den Anreizen der Welt-wie-sie-ist folgen. Daher wäre es leichter die Menschen zu ändern, indem man erst die Welt-wie-sie-ist ändert, um die Menschen zu ändern. Aber wer kann schon die ganze Welt, wie sie ist, ändern? Da dies nicht möglich ist, kann man nur an einem kleinen Punkt der realen Welt, über den man tatsächlich verfügen kann, ansetzen. Mit dieser inneren Ausweglosigkeit hat selbst der sogenannte »Anarchokapitalist« zu kämpfen. Um zu mehr als nur einem *mentalen* Anarchokapitalisten zu werden, verlangt es weitere wichtige reflexive Selbsterkenntnisse bevor sie in eine Strategie der Freiheit gegen den Aggressor Staat münden. Psychologie, Geschichte der Aufklärung und Entwicklung und Anwendung der Logik und der Praxeologie liefern das Motiv. Dies alles nur um zu verstehen, warum die Dinge sind, wie sie sind. So erklärt sich, dass ein fertiger Anarchokapitalist ein philosophisch gefestigter, wahrhaftiger Mensch sein muss, der wohl möglich erst über etliche Jahre reift.<sup>78</sup> Es muss klar sein, dass dies die Umstände sind, unter denen wir hier über Strategien gegen den Staat diskutieren.

Ludwig von Mises (*Liberalismus*, 93) sieht ein liberales Ziel in »einer vollständigen Kooperation der ganzen Menschheit, die sich friedlich und ohne Reibungen abwickelt.« Walter Reese-Schäfer kommentiert dazu: »Dieses Denken ist kosmopolitisch, das heißt, es haftet nicht an einer Gruppe, einem Dorf, einer Landschaft, einer Nation oder eines Erdteils – wie gegenwärtig noch die europäische Ideologie. Was das sogenannte Selbstbestimmungsrecht der Völker angeht, bestreitet von Mises als jemand mit einer genauen Kenntnis der Situation im Gebiet der einstigen Habsburger Monarchie, dass es von Gruppen oder ganzen Nationen sinnvoll wahrgenommen werden könnte. Die Bewohner bestimmter Gebiete, die dazu groß genug wären, müssten darüber entscheiden können, einen selbstständigen Verwaltungsbezirk zu bilden.«<sup>79</sup> Mises (97): »Wenn es irgend möglich wäre, jedem einzelnen Menschen dieses Selbstbestimmungsrecht einzuräumen, müsste es geschehen.«

Es ist auf jeden Fall wissenschaftlich begründet, dass nur dieser Weg eines Austritts in eine eigene Ordnung sinnvoll die Strukturen schaffen kann, die für ein freies Leben erforderlich sind. Dabei muss man sich nicht festlegen, wie das zu geschehen hat, zum Beispiel ob dies territorial geschehen müsste usw., solange das Konzept in sich stimmig bleibt. Die praktische Umsetzung dieses Weges ist beschwerlich. Der Austritt wäre aber wesentlich einfacher zu organisieren als in Summe an Arbeit alle radikalen Liberalen aufbringen. Es scheint nicht möglich, alle Freiheitssuchenden von einem bestimmten Weg zu überzeugen. Das ist aber auch nicht nötig. Es reicht, wenn eine verhältnismäßig kleine Gruppe, eine Organisation schafft, die die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen bereitstellt, um eine Sezession in die Wege zu leiten, also eine Zone in der die Verfügungsgewalt über die Handlungen der Teilnehmer und Teilhaber nicht vom Staat ausgeht oder maßgeblich moralisch korrumpiert werden kann. Das ist die Aufgabe, die sich stellt.

---

78 Vergleiche Lew Rockwell auf seiner Website [lewrockwell.com](http://lewrockwell.com) unter dem Titel *What I Learned from Paleoisim*: »Das Prinzip der Freiheit zu vertreten, bedeutet mehr als nur Vorliebe. Es erfordert harte intellektuelle Arbeit, enorme Mengen des Lesens und systematische Ausbildung. Es gibt keine Abkürzungen.« Ich sehe es allerdings etwas anders. Es kommt nicht auf die Menge des Lesens an. Oft ist es gerade die vorangegangene Bildung, die uns in ein Gedanken-Gefängnis schickt. Es ist von Beginn an wichtig, in der richtigen Epistemologie zu denken. Diese Denkweise ist bereits die Abkürzung. Es mag aber mental schwierig sein, die Denkweise anzunehmen, da man (inklusive man selbst) daran zuvor oft schon »ganze Arbeit geleistet« hat.

79 Walter Reese-Schäfer. *Politische Theorie der Gegenwart in fünfzehn Modellen*, Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 2005: 30.

# Die Ausgangslage für Anarchokapitalismus und Sezession

Bevor es zu den Fragen geht, die mit Sezession verbunden sind, gilt es noch einmal die Ausgangssituation darzustellen. Die Ausgangsposition ist durch die Welt bestimmt, in der wir uns zur Zeit befinden. Die historischen Situationen des zerfallenden Feudalismus, die Phase nach dem zweiten Weltkrieg oder der Zusammenbruch des Warschauer Paktes sind schon sehr verschieden. Die heutige Welt ist eine, deren Etatismus sich auf seine spezielle Art an die Grenzen der praktischen Durchführbarkeit bringt. Gemeint ist die Situation der zunehmenden Verschuldung, die so viele Staaten in der Welt gleichzeitig betrifft, dass sie sich nicht einmal mehr gegenseitig heraushauen und als Bürgen eintreten können. Unter diesem Szenario sind vor allem zwei Entwicklungen denkbar, die auch Hans-Hermann Hoppe nennt. Die eine Entwicklung ist die, dass Staaten mit »Faschismus« eine Zeit lang ihre prekäre Lage unter Kontrolle bringen. Die andere politische Situation ist die, dass Regionen, die sich von der politischen Entwicklung benachteiligt sehen, in verschiedenen Separationsbestrebungen engagieren und damit mehr oder minder Erfolg haben. Diese angespannten Situationen könnten im günstigen Fall die Möglichkeiten bieten, auch individuelle Sezession durchzuführen.

Die grundsätzliche Frage ist nun, was man vor diesem Hintergrund als jeweiliger Spezialist machen kann bzw. von vornherein gar nicht erst versuchen sollte. Es gibt theoretisch viele gute und weniger gute Wege das staatliche System zu schwächen. Praktizierte Beispiele sind zum Beispiel die Einführung von Privatwährungen und die Bewerbung des libertären Verständnis in der Bevölkerung. Das sind Vorgänge, die auch stattfinden, ohne dass Anarchokapitalisten sich darum heute kümmern müssen. Es gibt im Prinzip genug Personen, die das versuchen, während die Spezialisten, also ernsthafte engagierte Anarchokapitalisten eine relativ kleine, versprengte Gruppe sind, die sich klugerweise nicht auch noch darin verausgaben sollte, sondern das ist ein »Service«, der von anderen marktwirtschaftlichen Kräften ohnehin zur Verfügung gestellt wird. Man muss sich natürlich fragen, was in diesem Umfeld an Leistungen fehlt, die erbracht werden müssten, damit ein gewünschtes Unternehmen erfolgreich sein kann. Und dieses Unternehmen lautet natürlich »individuelle Sezession«. Nur ernsthaft engagierte Anarchokapitalisten (und nicht etwa irgendwelche Liberalen) sind in der Lage zu erfassen, was die besonderen Dienstleistungen sind, die individuelle Sezession braucht. Sie sollten sich sinnvollerweise auf diese Arbeit konzentrieren, die von anderen nicht zur Verfügung gestellt werden kann, weil jene die Anforderungen dazu überhaupt nicht verstehen.

Allerdings könnte es theoretisch auch sein, dass sich Etatismus als solcher von einer endgültigen Krise nicht mehr erholt und dass man eigentlich gar nichts machen muss; aber das erscheint für absehbare Zeit eher unwahrscheinlich; und andererseits bedeutet das nicht, dass man diesen Vorgang (falls er grundsätzlich möglich ist) nicht befördern und ggf. sogar davon profitieren kann, wie noch auszuführen ist.

Nun habe ich ganz bewusst über Unternehmen und Profit geschrieben. Es wäre ein Widerspruch in sich, eine kapitalistische Sezession über etwas anderes erreichen zu wollen als über kapitalistische Handlungen. Das ökonomische Prinzip, dass Freiheit nur über den Markt erreichbar sein kann, ist essentiell. Das impliziert auch, dass kein Altruismus im größeren Maßstab erwartet werden kann. Altruismus mag in der Familie oder unter Freunden gut funktionieren (unter eng begrenzten Zielen auch mit Abstrichen in Vereinen oder Open Source Gruppen). Doch wegen der fehlenden sozialen Mechanismen für individuelle Belohnung und Sanktion muss Altruismus im größeren Maßstäben versagen. Das heißt, unsere Überlegungen müssen streng ökonomisch sein, wenn sie sich auf offene soziale Strukturen richten. Das ist einerseits eine Voraussetzung, um das zu leisten, was Anarchokapitalisten wollen, andererseits verdeutlicht es, dass Anarchisten sich auch auf einfacher Vertragsbasis begegnen können – mit einer Einschränkung im Vorfeld allerdings: Der Markt dafür existiert schließlich noch nicht. Was ich gerade beschreibe, ist lediglich eine Pionier-Idee, um diesen Markt zu schaffen. Gäbe es bereits eine Industrie mit einem Angebot für Sezession, dann gäbe es keine Sorge in diesem Punkt. Aber hier müsste erst mal etwas mit einem organisatorischen und finanziellen Aufwand bereitgestellt werden. Über den Bedarf am Produkt 'Selbstbestimmtes Leben' kann es keinen Zweifel geben.

Zum Profit: Es ist einiges zum möglichen Ablauf zu erklären, aber zunächst mal möchte ich klarstellen, was der unternehmerische Anreiz ist. Mancher mag nämlich denken, das Vorhaben sei mit hohen Kosten verbunden und im Falle des Scheiterns drohe der Totalverlust des eingesetzten Kapitals und oder Gefängnisstrafen. Genau das verkörpert aber meine Vorstellung von sinnvoller Sezession nicht. Wenn zum Beispiel zu so einem Projekt an einem bestimmten Ort Immobilien angekauft werden, dann ist es zunächst ein reines Anlage-

projekt in Sachwerte. Ergibt sich keine realistische Möglichkeit zur Sezession, dann beschränkt sich der Verlust auf die Kosten der Vermögenstransfers und den organisatorischen Kosten, die für die Sache bis dahin ausgegeben wurden. Demnach ist das Risiko überschaubar. Auf der anderen Seite, wenn Sezession erfolgreich ist, dann kann das Projekt über den Verkauf der Immobilienanteile wieder abgewickelt werden. Da dann mit Wertsteigerungen der Grundstücke zu rechnen ist, stehen den begrenzten Risiken angemessene Gewinnaussichten gegenüber.

Nunmehr stellt sich die Frage, wie der Fall des Scheiterns minimiert werden kann (um auch die Frage nach dem Risiko zu beantworten). Dafür ist eine genaue Analyse über die Gewaltbereitschaft der betreffenden Staaten in der betreffenden Situation notwendig. Es wäre zu einfach zu sagen, dass ein Staat sich nicht wehrt, wenn er keine Armee hat. Er könnte das immer noch US-Corps und Blauhelmen übernehmen lassen. Es wäre auch zu einfach zu sagen, dass ein Staat zu mächtig wäre, wenn er bis an die Zähne bewaffnet ist wie die Vereinigten Staaten. Es kommt dann immer noch darauf an, ob der Staat noch die organisatorischen Fähigkeiten besitzt, einen Aufstand skrupellos niederzuschlagen. Das war zum Beispiel beim Fall der Mauer 1989 nicht mehr der Fall. Die DDR war trotz beträchtlichen Aufwandes für die Staatssicherheit hoffnungslos am Ende. Was hätte man zu dieser Zeit von politischer Seite dagegen unternehmen können, wenn sich einige Gemeinden gegen die Wiedervereinigung gewehrt und ihre Unabhängigkeit erklärt hätten? Wäre das kein idealer Ausstiegszeitpunkt gewesen? – Ungeachtet, dass die Menschen mit Versprechungen »blühender Landschaften« undbarer DM geködert wurden. Es ist natürlich eine andere Sache, wenn ein Staat dem anderen aus der Patsche hilft oder wenn sich eine Staatsform gegen eine andere upgraden lässt. Diese Optionen entfallen weitgehend, wenn die westlichen Demokratien ebenfalls durch sozialistische Misswirtschaft am Ende sind. In dem Maße wie lokale Gruppen bereit sein werden, ihre Unabhängigkeit bis zum Äußersten verteidigen zu können, desto schwieriger wird es für den Staat werden, militärische Aggression gegen die »eigne« Bevölkerung zu organisieren, die nichts weiter als ihr legitimes Recht ausübt. Diese staatlichen Kräfte müssten einer Minderheit gehorchen. Dies wird um so schwerer, wenn wachsende Bevölkerungsgruppen aufgrund der Entwicklungen auf verschiedensten föderalen und supranationalen Ebenen zu separatistischen Akten streben. Diese wohl zwangsläufigen, tumultartigen Entwicklungen am Ende des westlichen Sozialdemokratismus werden aber nicht zum gewünschten Libertarismus führen. Wenn man zum Beispiel auf 1989 zurückblickt und bedenkt, was falsch gelaufen ist, dann ist klar, dass die DDR-Bürger keine Vorstellung davon hatten, was Freiheit tatsächlich zu bedeuten hat. Die Politik hat diese Gefühle sehr schnell eingesammelt, um sie in einen neuen Ektatismus einzukleiden, der ebenfalls wieder zusammenbrechen wird. Es ist wahrscheinlich, dass die nächste Gelegenheit zur Sezession wieder versäumt wird, wenn Menschen nicht bereits hier und heute so vorbereitet sind, dass sie so eine Lage für sich zu nutzen im Stande sind. Es gilt dann für die aktiven Anarchokapitalisten, diese Phase des staatlichen Verfalls nicht ungenutzt vorüber streichen zu lassen. Wesentliche organisatorische Fragen müssen im Vorfeld beantwortet sein, um schnell genug auf lokaler Ebene handeln zu können.

Die wesentliche Schwierigkeit ist dabei zu lernen, die staatliche Behinderung im individuellen Handeln zu überwinden. Solange die kooperativ Handelnden in einem System zu moralischem Fehlverhalten animiert werden können, ist jede zuverlässige Planung zum Scheitern verurteilt. Dies würde auch von einem Gründungsdokument oder ähnlichem nicht verhindert werden können. Ich beziehe mich auf ein einfaches ökonomisches Prinzip, nämlich dass alle Personen für sich selber und in eigener Verantwortung agieren können – welches vom Staat gewöhnlich erfolgreich untergraben wird. Damit ist keine Träumerei vom gleichen Stand der Persönlichkeitsentwicklung aller Menschen gemeint, denn es ist ohne Staat gerade nicht notwendig, dass alle »Philosophen« sind. Sondern es kommt drauf an, dass die Gewaltbereiten keinen Staat zur Verfügung haben, bei dem sie ihre kriminellen Bedürfnisse in Auftrag geben können. Denn nichts anderes stellt ein Staat dar – eine Institution, die die Gewaltgelüste seiner Bürger befriedigt. Ist der Staat nicht mehr ansprechbar, kann die Gewalt von diesen Personen nicht nachgefragt werden. Sie sind selbstverantwortlich.

Im folgendem Abschnitt wird über den Begriff der Sezession zu reden sein, da der Begriff schon einige deduktive Voraussetzungen in sich trägt.



# Der Aufmerksamkeitseffekt – der Weg der Absonderung.

Was ist überhaupt die Anatomie einer Sezession?

J.G. Hülsmann (374-75)<sup>80</sup> definiert 'Sezession' auf folgende Art:

*Sezession ist der einseitige Bruch einer hegemonischen Verpflichtung durch die Untergebenen. Es spricht also zwei Dinge an: (A) Die Untergebenen unterstützen nicht mehr länger die Eigentums-Verletzungen, die der Herrscher initiiert, zum Beispiel hören sie damit auf, weiter Steuern zu leisten oder entsprechende Dienste zu leisten; und (B) sie beginnen damit Widerstand zu leisten, wenn er ihre Eigentumsrechte verletzt oder die der anderen.*

Sezession ist eine spezielle Unterklasse der politischen Reform. Es sind nicht die Herrscher, die die Reform ausrufen durch Modifizierung bestehender politischer Verpflichtungen, sondern die Beherrschten, die unilateral diese Pflichten kündigen. Die Sezessionisten brechen genauer gesagt den *hegemonischen Aspekt* der bestehenden Institutionen. Zum Beispiel bedeutet in dem Bereich der Produktion von Verteidigung, Sezession nicht notwendigerweise, dass ein gegenwärtiger Polizeiapparat oder eine gegenwärtig existierende Armee aufgelöst wird. Die Polizei oder die Armee könnte weiter bestehen und ihre Dienste auf der Basis einer rein freiwilligen Verpflichtung für den Rest der Gesellschaft leisten. Es würde dann keine Einberufung mehr geben und ihre monetären Einnahmen würden nicht mehr aus Besteuerung stammen, etc.

Hülsmann bezieht sich hier auf den grundsätzlichen Unterschied zwischen »sozialer Kooperation«, also zwischen einer freien kooperativen Gesellschaft (bei Mises »cooperation by virtue of contract and coordination«) und einer Gesellschaft, die ihre Bürger über Befehl und Gehorsam an sich gebunden hat (»cooperation by virtue of command and subordination or hegemony«). Logischerweise müssen die »Untergebenen« (»subjects«) diese Bindung einseitig »kündigen«. Dabei kann man die Sezession als eine »Unterklasse der politischen Reform« betrachten, bei dem nicht etwa die politischen Herrscher die Initiative ergreifen, sondern die Beherrschten. Die eigentlichen Waffen der Herrscher, also ihre ausführende Gewalt, muss dem Begriff nach nicht notwendigerweise einer Sezession im Wege stehen, sondern Polizei und Streitkräfte könnten in einer neuen Ordnung auch übernommen werden, sofern man sie dort brauchen kann.

Hülsmann führt auch aus, dass eine Sezession nicht zwingend an ein zusammenhängendes Gebiet gekoppelt sein muss oder eine vollständige Unabhängigkeit bedingt.

Um die Voraussetzungen und Probleme einer Sezession wirklich verstehen zu können, ist ferner ein grundsätzlicher Einblick in deren Anatomie von Bedeutung, wie sich Staaten zueinander und zu Gebieten ohne territoriale Macht verhalten. Warum wird zum Beispiel Malta, Liechtenstein oder Andorra nicht einfach von einem der umgebenden Ländern annektiert, wenn letztere an für sich viel mächtiger sind? Es gibt folglich etwas, das Staaten davon abhält, ein nach außen militärisch schlechter geschütztes Gebiet einzunehmen. Dies können internationale Schwierigkeiten sein, die in dem Akt der Annektion eine Friedens-Verletzung sehen und dann auf den intervenierenden Staat Gegendruck ausüben könnten. Man kann annehmen, dass fast alle Kleinstaaten auf diese Weise nach außen geschützt sind. Eine andere Möglichkeit ist, dass der innere Frieden in Gefahr geraten könnte und eine Intervention die Stabilität im angreifenden Staat selbst von innen gefährden würde, so dass sich eine Intervention dieser Art nicht lohnt, und eine weitere Möglichkeit wäre, dass ein potentieller Aggressor sich möglicherweise selbst intern bereits durch formale bürokratische oder traditionelle Strukturen militärisch handlungsunfähig gemacht hat. Insofern gibt es eine Ebene auf der Territorien und Staatsgrenzen relativ stabil erscheinen und diesen Effekt kann man dadurch definieren, dass alle Gebiete auch eine politische Bedeutung haben. Es gibt also nicht nur politische Relationen zwischen der Gesetzesordnung der Regierung und den Bürgern des jeweiligen nationalen Gebietes, sondern auch zwischen Staat und anderen Staaten oder bei erfolgreicher Separation auch eine zwischen Separation und dritten Staaten oder Streitkräften oder einer beteiligten Bevölkerung.

Bei einer Sezession existiert die Ebene mit ihren Relationen zunächst noch nicht. Diese kann erst entstehen, wenn der Staat eine Zeit lang die exekutive Gewalt über das Sezessionsgebiet verloren hat und neue politische Maßnahmen organisieren müsste, um die Herrschaft wieder zu etablieren, da ein Wiederherstellen

---

80 Jörg Guido Hülsmann: »Secession and the Production of Defense« in Hans-Hermann Hoppe et al. *The Myth of National Defense. Essays on the Theory and History of Security Production*. Ludwig von Mises Institute, Okt. 2003.

einer handlungsfähigen Exekutive alleine nicht ausreichen würde, um den Staatsbetrieb wieder erfolgreich zu installieren, ohne darüber hinausgehende besondere Gewalt gegen den Widerstand der vollzogenen Ungerechtigkeiten aufwenden zu müssen. Wenn der Staat so gegenüber den Austrittswilligen agieren müsste, dann kann er nicht mehr nur mit seinen eingeübten gesetzlichen Mitteln operieren und kann damit auch nicht mehr ausschließlich die Menschen auf diesem Wege individuell gesetzlich behandeln und sanktionieren, sondern er muss dann mit den Sezessionisten als politisches Phänomen umgehen. Letzteres führt a priori dazu, dass die Sezessionisten auch als solches vom Staat beachtet werden. Es würde also staatliche Hoheitsakte geben, die sich auf das politische Phänomen insgesamt richten und nicht nur auf einzelne Sezessionisten. Das kann gut oder schlecht sein. Aber damit verliert der Staat an Kraft von seiner gesetzlichen Autonomie und die Verhandlungsposition der Sezessionisten ist eine andere, weil sie es nicht mehr einfach mit der staatlichen Exekutive zu tun haben, die sie formal-technisch im Zusammenspiel der bürokratischen Gewaltanordnung einfach unterdrücken kann, sondern direkt oder indirekt mit »gegnerischen« Institutionen der Legislative (und ggf. auch der völkerrechtlichen Jurisdiktion).

Damit wird das Ziel einer wesentlichen ersten Stufe deutlich, das bei der Loslösung von einem Staat erreicht werden muss: Der Staat muss aufgrund vollendeter Tatsachen dahin gebracht werden, mit einer wie auch immer gearteten Austritts-Diplomatie Kontakt aufzunehmen. Auch wenn er nur Drohungen ausstößt – die Tatsache, dass er gegen eine bestimmte Gruppe insgesamt oder deren politische Vertretung agiert und nicht gegen einzelne Bürger, setzt neue politische Fakten. Wenn diese Situation eintritt, dann kann damit begonnen werden, eine Bewaffnung zur Schau zu stellen, damit klar wird, dass der Staat nicht ohne jede weitere Eskalation den alten Zustand (politisch verfälschend als »Friede« bezeichnet) wiederherstellen kann.

Wie man diesen zweifellos kritischen Schritt umsetzen kann, sollte Streitpunkt weiterer Fachdiskussionen sein. Zufrieden stimmt allerdings, dass diese Sicht mit dem Völkerrecht harmoniert. Das Völkerrecht wird gewöhnlich von jenen vertreten, die Staaten als legitime Organisationen betrachten, deren gewaltsame Machtansprüche sich durchzusetzen vermögen. Dieses Völkerrecht besitzt demnach einen hohen Grad an politischer Pragmatik und wenig ethische Durchsetzbarkeit. Die vorgenannte Beschreibung des Aufmerksamkeit-Effektes ist auch eine pragmatische, moralfreie Sicht, das heißt, sie würde letztlich vom Völkerrecht getragen werden müssen. (Vergleiche Kapitel XI, Erklärung über Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung, Artikel 73: »Mitglieder der Vereinten Nationen, welche die Verantwortung für die Verwaltung von Hoheitsgebieten haben oder übernehmen, deren Völker noch nicht die volle Selbstregierung erreicht haben, bekennen sich zu dem Grundsatz, dass die Interessen der Einwohner dieser Hoheitsgebiete Vorrang haben«).

Versuchen wir das Vorhergehende noch einmal kürzer zu formulieren. Einerseits ist zu betonen, dass eine Sezession ohne Bewaffnung wenig Sinn macht. In dem Fall kann der Staat jederzeit wieder Gesetze und Exekutive etablieren, wenn er sich erholt hat. Andererseits stellt sich die Frage, wann mit der »Aufrüstung« zu beginnen ist. Aber der Zweck der Bewaffnung ist klar. Sie soll verhindern, dass der Staat wieder einfach tätig werden kann. Wie wir gesehen haben, ist es notwendig einen »politischen Konflikt« (in der etatistischen Dialektik) zu provozieren. Wenn hohe Politiker sich dann öffentlich gegen die Sezedierer als Gruppe engagieren, ist die Stunde gekommen, an dem die Auseinandersetzung über die Medien eskaliert werden muss, damit lokal und vielleicht international deutlich wird, dass es sich um einen völkerrechtlichen Konflikt handelt, der zur Aufrüstung berechtigt und damit deutlich macht, dass eine staatliche Etablierung ohne weitere politische Zuspitzung der Krise nicht mehr möglich ist. Das heißt, der Staat wäre selbst nicht mehr in der Lage »Frieden« (also staatliche »Ordnung«) herzustellen, sondern nur das Gegenteil. Wann und wie mit der »Aufrüstung« begonnen wird, hängt stark davon ab, wo und wann man es macht. Es wäre dann ein Bestandteil der Fachgespräche, wie man einen bestimmten Punkt definiert, der quasi die Ablösung triggert. (Hülsmann erklärt auch, dass es kein unüberwindbares Hindernis darstellen muss, sich die Struktur der Bewaffnung am Schwarzmarkt zu besorgen.)

Ich habe nun den Begriff der *Sezession* in einen politischen Kontext gesetzt. Deswegen kann die Frage aufkommen, was eine vom Ziel apolitische Sezession daran ändern kann, wenn sie zugleich eine politische Form der Absonderung benötigt. Ist es ein Selbstwiderspruch, wenn Sezessionisten ihre unpolitische Freiheit vor einem »politischen« Macht-Plenum einfordern, wenn sie diese Macht zuvor mit »politischen« Mitteln bändigen müssen? Vor diesem Hintergrund ist eine Sezession (lat. *secessio* »Absonderung«, »Abspaltung«, »Abseitsgehen«) nur sinnvoll denkbar, wenn die Absonderung keine eigenen politischen Mittel braucht, das heißt, wenn es nur eine technische Form verlangt oder wenn Staat an sich zuvor zerfällt, so dass dessen Macht abhanden kommt, um Sezession zu unterdrücken.

Ich möchte diesen scheinbaren Selbstwiderspruch auflösen. Dieses politische Verständnis der politischen Einheiten, die per Gewalt entstehen, gehört in die Kategorie des politischen Denkens. Das anarchistische Er-

gebnis der individuellen Sezession beruft sich nicht darauf, sondern benutzt lediglich den Terminus dieses Absonderungseffektes als Abwehr der Kategorie des politischen Denkens genauso wie Anarchisten sich nicht auf das Völkerrecht berufen. Das Völkerrecht ist schließlich ein Begriff des politischen Denkens. Anarchisten definieren sich nicht über das Völkerrecht, sondern demonstrieren lediglich, dass die einseitige staatliche (Aus)Nutzung des Völkerrechts *gegen* Sezession (und Separation ebenfalls) in den Termini des Staates zum staatlichen Selbstwiderspruch führt. Genauso führt dann die Demonstration von Macht zur Abwehr gegen den Staat zum praktischen Selbstwiderspruch des Staates, wenn der Staat daran scheitert, eine Sezession zu verhindern. Er hat dann in seiner eigenen Begriffssetzung verloren. Das ist das wichtige Argument, falls es Bestrebungen gibt, politisches Denken in eine individuelle Sezession hinein zu transportieren.

Nehmen wir an, eine Sezession sei erfolgreich erfolgt. Damit wären noch nicht alle Probleme in Beziehung zu den umgebenden Staaten erledigt. Zuvor habe ich von einem »Absonderungseffekt« gesprochen. Was nun kommt, nenne ich einen möglichen »Provokationseffekt«, den es zu vermeiden gilt.

## Der Provokationseffekt

Ein ganz anderes Problem, das sich den Sezessionisten stellt, ist der Friede von innen, um die Rückeroberung (oder potentielle *Inkorporation* durch einen Staat = Gegenteil der *Sezession*) zu vermeiden.

Wenn durch Sezession neue wirtschaftliche Kapazitäten geöffnet werden, werden diese durch schnelles Wachstum in lohnenswerte Investitionsumgebungen wieder schnell besetzt. Durch die Beseitigung des Gewaltmonopols würden mit bestimmten komparativen Kosten-Vorteilen wahrscheinlich auch immense wirtschaftliche Handelsvorteile entstehen. Das ist selbstverständlich die ökonomische Grundlage, auf der sich Sezession rechnet. Gleichzeitig werden hierdurch aber auch bestimmte Risiken geweckt. Da in einer staatslosen Gesellschaft einige Regeln gegen den *Laissez faire* nicht beachtet werden müssen (zum Beispiel keine Patente, Drogenfreiheit, Waffenfreiheit, Schulfreiheit, freies Geld), die unter staatlichem Handeln durchgesetzt werden, könnten sich bestimmte Regierungen durch Sezessionen bedroht fühlen, so wie sie sich auch durch sogenannte »Steuroasen« und ähnliches bedroht sehen.

Andererseits treten diese Aspekte wahrscheinlich erst nach einer erfolgreichen Sezession auf, denn solange Sezessionisten sich legal verhalten, hat ein Staat keine gezielten Propagandamittel gegen eine entstehende Sezession und obige Dinge müssen in der ersten Phase nach der »Illegalität« des Austritts nicht auf die Spitze getrieben werden. Später verliert sich jedoch möglicherweise langsam die Aufmerksamkeit dafür. Doch diese Probleme der Phase einer ersten Auseinandersetzung gegen die Gesetze des Staates zur Erreichung einer bestimmten erfolgreichen Loslösung und eine spätere Phase zur Einfügung in eine gewisse »internationale Wettbewerbsordnung« müssen prinzipiell auseinander gehalten werden, da sie strategisch nichts miteinander zu tun haben. Vielmehr handelt es sich um die Sorge der inneren Struktur, die alles beisammen hält wie Stefan Blankertz dies bei der segmentären Opposition beschreibt.<sup>81</sup> (»Widerstand kennzeichnet die durch segmentäre Opposition strukturierte Gesellschaft. Segmentäre Gesellschaften verhindern – nach Sigrist – durch Widerstand *bewusst* die Entstehung von Herrschaft.« (19) Wenn die segmentäre Opposition in einer Ethnie auseinanderfällt, dann kann aufgrund der Akzeptanz anderer Durchsetzungsmechanismen ein Staat entstehen.)

Abschließend ist zu dieser gesamten Analyse zu betonen, dass sie völlig allgemeingültige Feststellungen trifft. Es ist also völlig unerheblich, ob man sich für ein Projekt in einem Entwicklungsland in Afrika, Mittelamerika oder Asien, einem Kriegsgebiet in Afghanistan, der Abgeschiedenheit von Ozeanien, der Offensive von Katalonien, Schottland, New Hampshire, Texas, Bayern oder Liechtenstein entscheidet, egal ob man einen Küstenstreifen aufkauft oder sich hinter einer Stadtmauer verschanzt, Seasteading betreibt oder eine Insel im Mittelmeer verteidigt oder in den Anden gulcht. Jeder Versuch oder Plan einer individuellen Sezession, wenn er erfolgreich sein will, fällt stets unter den hier beschriebenen Begrifflichkeiten. Die theoretischen Überlegungen sind damit im Wesentlichen erfolgt. Es wäre dringend und wünschenswert, dass die praktischen Fortschritte mit der selben Leidenschaft vorangetrieben werden.

---

81 Stefan Blankertz unter Bezug auf Christian Sigrist (*Regulierte Anarchie: Das libertäre Manifest – Zur Neubestimmung der Klassentheorie*. Edition g. 104 im Eigenverlag über BoD, 2012: 17-20. (1. Auflage 2001).

# Index

Abduktion 34  
Altruismus 47  
Aneignung 6  
Annektion 49  
anordnende Macht 37  
Anwendung auf sich selbst 11  
Apel, Karl-Otto 9  
Arbeitsbegriff 6f  
Arithmetik 14f  
Asymmetrie 35, 36  
Aufklärung 6  
Aufrüstung 50f  
Aussagenlogik 13  
besserer Anspruch 28  
Bewusstsein 10  
Blankertz, Stefan 51  
Cro Magnon-Mensch 43f  
DDR 48f  
Descartes, René 10  
Dialektik 12  
dialektische Anforderungen 20  
Dogma 9, 11, 39  
Durchsetzbarkeit 27, 30  
Dynamischer Markt 35  
Economic Science and the Austrian Method 9  
Eigentum 6f, 25f, 27ff, 28, 39  
Eigentumstheorie 6, 28f  
    Arbeits Theorie des Eigentums 6  
    Okkupationstheorie des Eigentums 6  
Eigentumstitel 28, 32  
Eisenbahnlinie 32  
Erlanger Schule 9  
Erstaneignung 6, 28f  
Ethik 17  
Evolution 31ff, 32, 43  
Evolutionäre Psychologie 31  
Fallibilismus 11  
freier Wille 41  
freiwillige Kooperation 17  
Gemeinschaftseigentum 32  
Freiheit → Handlungsfreiheit  
Geometrie 15ff  
gerichtliche Begründung 29  
Gesellschaftsvertrag 37  
Gesetz vom Widerspruch 13  
Gewaltbereitschaft 48  
Gewohnheitsrecht 36  
Gleichgewichtspreis 35 39  
Grundbesitz  
Grundwasser 6, 28  
Handeln 10, 28  
Handlungsfreiheit 28f  
Herrschaftliche Ordnung 20  
Historismus 11

Homesteading 29f  
Hoppe, Hans-Hermann 9, 10, 24  
Hülsmann, J.G. 49  
Human Action 7, 7, 12  
in dubio pro reo 37  
individuelle Sezession 47  
infiniter Regress 9  
Informatik 15  
Informationsstruktur 30  
Integrität der Person 20, 26  
Interventionismus 22  
Introspektion → Selbstreflexion  
Irrtum 33  
Justiz 20  
Justizirrtum 37  
Kant, Immanuel 6, 12, 16  
apriorische Kategorie 9  
Knappheit 29f  
Konstruktivismus, methodischer 9  
Lebenswelt 10ff  
Locke, John 6  
Lorenzen, Paul 14f  
Mathematik 14  
Methodologischer Dualismus 38  
Mises, Ludwig von 6  
Modell vom vollkommenen Wettbewerb 35  
Monismus 9  
Moral-hazard 32  
Münchhausen-Trilemma 9  
Ökonomie 17  
Natürliches Monopol 32ff  
Nichtaggressionsprinzip 26  
performativer Widerspruch 11f  
Person → Integrität der Person  
Phaedrus 12  
Popper, Karl 10  
positive Freiheit 28  
Psyche 41  
Rationalität 33  
räumliche Erkenntnis 15  
Rechtssubjekt 26  
Relativitätstheorie 15  
Rent-seeking 32f  
Revierverhalten 31  
Richter 27, 37ff  
selbst-referentiell 16, 29  
Selbstjustiz 27  
Selbstreflexion 7, 9  
Selbstwiderspruch 11f  
Sezession 43ff  
Sezessionsrecht 44  
Transzendentalpragmatik 9, 12  
Völkerrecht 50ff  
Wiedervereinigung 48

*Was ist Weisheit? Weisheit ist kein menschliches Konstrukt. Ein weiser Mensch ist ein solcher, der in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Natur lebt und sich im Zusammenhang seines Handelns nicht in Widersprüche versetzt. Ein Mensch, der mit großem Geschick und mit viel Lexikonwissen Quizrätsel löst, mag beeindrucken und klug sein, aber ist nicht zwingend weise. Faktenhuberei ersetzt keine Weisheit.*